



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

EINSICHTEN + PERSPEKTIVEN

Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte



3

21

Editorial

Liebe Leserin und lieber Leser,

die Bayerische Verfassung wird 75 Jahre alt! E+P gratuliert sehr herzlich und widmet ihr aus diesem erfreulichen Anlass den Schwerpunkt dieser Ausgabe:

- In einem Interview sprechen der ehemalige und neue Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs über die Rolle der Dritten Gewalt im Freistaat.
- Dass die Jubilarin auch im 21. Jahrhundert eine stabile Grundlage für unsere Gesellschaft bietet, zeigen Ludwig Unger und Monika Franz in ihrem Überblicksartikel.
- Wie es um die in Art. 3, Abs. 2 GG und Artikel 118, Abs. 2 BV garantierte Gleichstellung zwischen Mann und Frau bestellt ist, untersuchen Mina Mittertrainer und Barbara Thiessen.

Auch im aktuellen Streit zwischen Polen und der EU spielen verfassungsrechtliche Fragen eine zentrale Rolle: Thomas Urban analysiert und kommentiert die Situation.

Im Interview mit Rachel Salamander und Jutta Fleckenstein über die von ihnen herausgegebene Lebensgeschichte des ehemaligen Präsidenten von Bayern München, Kurt Landauer, erfährt man u.a. interessante Details seiner Biographie. E+P gibt außerdem Einblicke in die Graphic Novel-Verfilmung über eine weitere Jubilarin: Die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer wurde am 5. November 100 Jahre alt.

Weitere Artikel in dieser Ausgabe beschäftigen sich mit dem Beutelsbacher Konsens, der Bedeutung digitaler Medien für die Politik sowie der Rolle der Landwirtschaft in der Sowjetunion.

Wir wünschen eine anregende und im besten Fall unterhaltsame Lektüre.

Die Redaktion



Abschließend möchten wir Sie gerne auf unsere Abo-Aktion hinweisen: Nutzen Sie die Gelegenheit und schicken Sie uns die heraustrennbare Postkarte aus diesem Heft kostenfrei zu!

| | | |
|--|--|----------------------------|
| Name, Vorname _____ | | Ort, Datum Einschließen |
| Postfachnummer _____ | | |
| Postleitzahl / Ort _____ | | |
| Hiermit erkläre ich bestmöglicherweise: | | |
| <input type="checkbox"/> die Zeitschrift Einsichten+Perspektiven | | |
| <input type="checkbox"/> den Email-Newsletter der BLZ | | |
| Wenn Sie Verstärkungswünsche oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter landeszentrale@blz.bayern.de oder 089 2309 10000 . | | |
| Deutsche Post WISSENTUM | | |
| Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit | | |
| Z. Hof, Frau Birgitte Schwaiber | | |
| Eingischaltlinger Str. 12 | | |
| 81925 München | | |

Autoren und Autorinnen dieses Heftes

Monika Franz ist Stellvertreterin des Direktors sowie Abteilungs- und Referatsleiterin bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Christina Gibbs arbeitet als Referentin im Referat „Publikationen und Zeitgeschichte“ der BLZ.

Direktor Rupert Gröbl leitet die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Prof. Dr. Andreas Jungherr ist Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft, insbesondere Steuerung innovativer und komplexer technischer Systeme der Universität Bamberg.

Mina Mittertrainer forscht im Bayerischen Forschungsverbund ForDemocracy als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut.

Timm Schönfelder ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) in Leipzig.

Prof. Dr. Barbara Thiessen, Lehrgebiet Gender Studies und Wissenschaft Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut, leitet das Institut Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung (IKON).

Dr. Ludwig Unger ist Referatsleiter bei der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit.

Thomas Urban war Osteuropa-Korrespondent der Süddeutschen Zeitung und ist Autor von Büchern zur Geschichte Polens sowie Russlands.



Leserbriefe richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: landeszentrale@blz.bayern.de, Stichwort: Einsichten und Perspektiven. **Hier können Sie auch ein kostenloses Abonnement der Zeitschrift beziehen.**

Inhalt



[IM FOKUS]

Eine stabile Grundlage für unsere Gesellschaft – Die Bayerische Verfassung von 1946 4
von Ludwig Unger und Monika Franz

[COMIC]

75 Jahre Bayerische Verfassung 15
von Angelina Heckmann



[IM FOKUS]

„Die Judikative braucht das Grundvertrauen der Menschen“ 16
ein Gespräch mit Peter Küspert und Dr. Hans-Joachim Heßler

[IM FOKUS]

„Grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten“ – Ausstehende Gleichberechtigung bei politischer Partizipation in Bayern 24
von Mina Mittertrainer und Barbara Thiessen

[NACHGEDACHT]

Nachdenken über den Beutelsbacher Konsens 32
von Rupert Grübl



[ANSICHTSSACHE]

Eine Analyse des Konflikts um die polnischen Justizreformen 34
von Thomas Urban

[SERIE]

Die Bedeutung digitaler Medien für die Politik 38
von Andreas Jungherr



[INTERVIEW ZUM BUCH]

„Zum Schluss bleibt eigentlich nur die Frage: Ist jemand ein Mensch oder nicht?“ 48
ein Gespräch mit Rachel Salamander und Jutta Fleckenstein

[SERIE]

Große Pläne, kleine Erträge – die sowjetische Landwirtschaft zwischen Utopie und Stagnation 56
von Timm Schönfelder



[DAS POLITISCHE BILD]

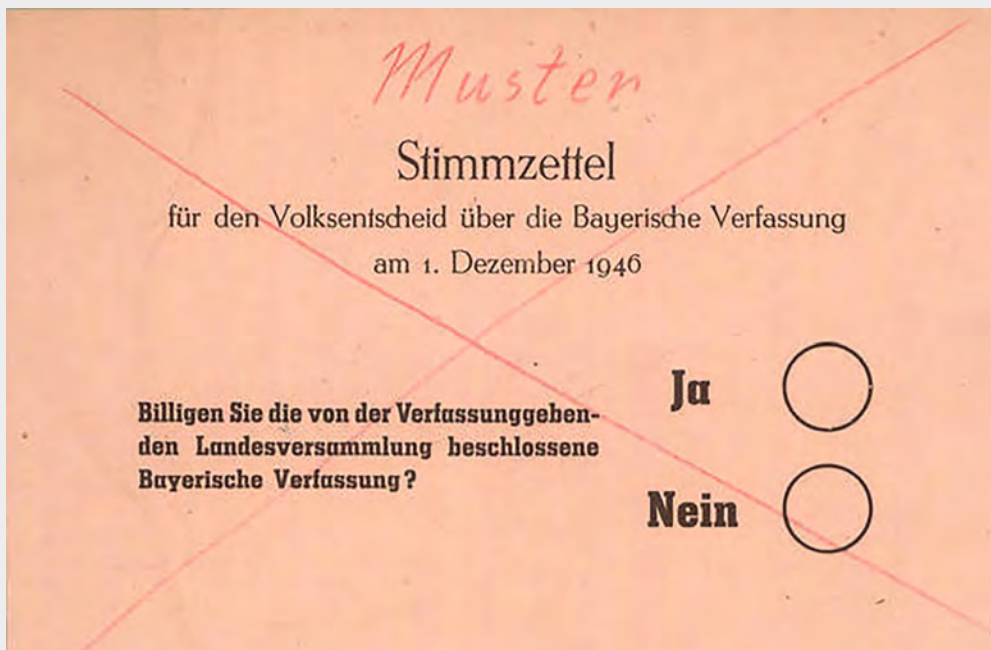
69

[LITERATUR UND FILM]

„Versuche, dein Leben zu machen!“ 70
von Christina Gibbs

EINE STABILE GRUNDLAGE FÜR UNSERE GESELLSCHAFT – DIE BAYERISCHE VERFASSUNG VON 1946

von Ludwig Unger und Monika Franz



Stimmzettel für den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung am 1. Dezember 1946
Foto: BayHStA

„Auch Demokratie braucht Erinnerung“,¹ überschrieb der Wissenschaftliche Beirat die 2021 ins Leben gerufenen Initiative „Orte der Demokratie in Bayern“. Dem Projekt liegt die Idee zu Grunde, dass wir selbstbewusst auf unsere mittlerweile seit über 70 Jahren bestehende Demokratie

sehen sollten – um sie für die Zukunft zu stärken und nachwachsende Generationen davon zu überzeugen. Jeder dieser 13 zum Teil auch auf den ersten Blick unscheinbaren Orte steht dabei für einen besonderen Aspekt auf dem langen Weg der Demokratie in Bayern.

Einen zentralen Leuchtturm in deren Reihe stellt die Große Aula der Ludwig-Maximilians-Universität in München dar, wo ab Juli 1946 die Verfassungsgebende Versammlung tagte, um dem Land Bayern auf Geheiß der

1 Grußwort der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats, Dr. Ludwig Spaenle und Prof. Ferdinand Kramer, in: Orte der Demokratie in Bayern. Ein Projekt des Bayerischen Landtags, München 2021.

amerikanischen Besatzungsmacht nach 1919 wieder eine demokratische Verfassung zu geben.²

Nachdem der Verfassungsentwurf nach nur fünfmonatiger Beratung am 26. Oktober vorgelegt wurde, fand am 1. Dezember – zeitgleich mit den ersten Landtagswahlen – eine Volksabstimmung über sie statt. Bayern wurde nach den zwölf finsternen Jahren der NS-Diktatur wieder eine Demokratie. Am 8. Dezember 1946 trat die Verfassung in Kraft und bildet seither das Fundament des Freistaates Bayern.

An vielen Stellen des Verfassungstextes wird deutlich, dass sie einen unmittelbaren Reflex auf die desaströsen Erfahrungen mit der NS-Diktatur darstellte – die rigiden Länderstrukturen und Rechtsstaat entmachtete, Menschen- und Grundrechte missachtete und rücksichtslos gegen alle Bevölkerungsgruppen vorgeing, die nicht in ihr ideologisches Weltbild passte.

Buchstäblich vor Augen stand den Mitgliedern der Verfassunggebenden Versammlung die verheerende Zerstörung, die der Nationalsozialismus nicht nur in ganz Europa, sondern auch in Deutschland selbst zu verantworten hatte. Das Gebäude der LMU war in weiten Teilen zerstört, der Tagungsort der Großen Aula wurde soweit hergerichtet, dass die Versammlung tagen konnte. So ist die Präambel der Bayerischen Verfassung ganz wörtlich zu verstehen, wo es heißt: „Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkriegs geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung“;³ sie setzte eine Rahmenordnung für damals rund neun Millionen Menschen mit unterschiedlicher Geschichte und Herkunft.⁴

2 Ferdinand Kramer: Die große Aula der LMU München, die Bayerische Verfassung von 1946 und die Erinnerung an die Erneuerung demokratischen Lebens in Bayern, in: Ferdinand Kramer (Hg.): Orte der Demokratie (ZBLG), München 2018, S. 203–222.

3 Zit. nach Hans Nawiasky/Claus Leusser: Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946, Handkommentar, München 1948, S. 75; vgl. auch Alfons Wenzel (Bearb.): Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte, Stamsried 2000, S. 79–109.

4 Verfassung des Freistaats Bayern vom 8. Dezember 1946, in: Karl-Ulrich Gelberg (Bearb.): Quellen zur politischen Geschichte Bayerns in der Nachkriegszeit, hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2002, Bd. 1, S. 144 ff., hier S. 144, sowie: Verfassung des Freistaats Bayern vom 2. Dezember 1946, in: Alfons Wenzel (Bearb.): Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte, Stamsried 2000, hier S. 79 ff.



Der Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung, Dr. Michael Horlacher, spricht während der zweiten Vollversammlung in der Aula der Ludwig-Maximilians-Universität, 1946.

Foto: Süddeutsche Zeitung Photo

Im Jubiläumsjahr 2021 stellt sich mit Blick darauf die Frage: Warum konnte diese Bayerische Verfassung für all die durchaus turbulenten Entwicklungen in sieben-einhalb Jahrzehnten in so positiver Weise den politisch-gesellschaftlichen Rahmen für die Herausforderungen bis heute stellen? Mit Blick nach vorn heißt die Fragestellung: Wird die Bayerische Verfassung von 1946 die Rahmenbedingungen für eine hochtechnisierte und national wie international vernetzte Gesellschaft auch im Jahr 2046 noch setzen können? Die erste Frage lässt sich für Historiker gut, die zweite nicht beantworten. Dies wurde auch bei einer Podiumsdiskussion mit Landtagspräsidentin Ilse Aigner, Landeshistoriker Prof. Dr. Ferdinand Kramer, Verfassungsgerichtspräsident Peter Küspert, Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Barbara Thiessen und Rupert Gröbl, der Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, im Bayerischen Landtag am 27. Juli 2021 deutlich.

Auf dem Weg zur Bayerischen Verfassung

Anfang Mai 1945 hatte das Deutsche Reich kapituliert: Der Größenwahn und die Brutalität der menschenverachtenden NS-Diktatur, deren größte Verbrechen die Ermordung von sechs Millionen Juden und die Entfesselung eines Angriffskrieges darstellten, waren gescheitert. Bayern war von US-Truppen besetzt und politisch nicht



Die zerstörte Stadt Würzburg, 1945
Foto: Stadtarchiv Würzburg/Erika Groth-Schmachtenberger
(StadtAW, NL GS, 64/9)

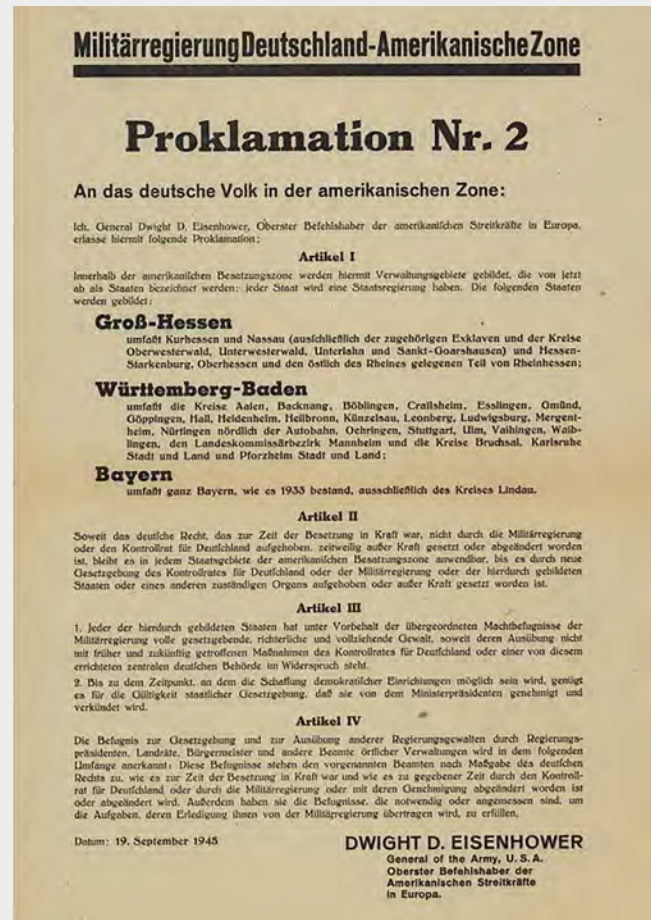


Abbildung: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 151 Nr. 2647

mehr handlungsfähig. Obwohl die gesamte Rheinpfalz abgetrennt wurde, konnte Bayern – im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern – jedoch seine territoriale Integrität weitgehend wahren.⁵ In den Jahren des Aufbaus berief sich das Land selbstbewusst auf sein historisches Gewachsende und strebte möglichst große Souveränität an, wie es auch im Vorfeld des Grundgesetzes immer wieder zum Ausdruck kam.

„Am Anfang waren die Länder“;⁶ die Frage einer politischen Neuordnung stand an, und die Alliierten ließen politische Initiative in unterschiedlichem Tempo von der unteren, d.h. in Bayern kommunalen Ebene ausgehend

5 Ausführlich dazu: Ferdinand Kramer: „Eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte.“ Zum Kontinuitätsanspruch in der bayerischen Verfassung von 1946, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 79/1 (2016), S. 21–38, hier S. 23.

6 So Ernst-Hasso Ritter nach dem bekannten Aperçu Thomas Nipperdeys, zit. nach Siegfried Weichlein: Föderalismus und Demokratie in der Bundesrepublik, Stuttgart 2019, S. 17.

zu.⁷ Formal bestand – zumindest wahrscheinlich, denn über die Frage der „debellatio“ bestehen bis heute Diskussionen – die deutsche und auch bayerische Staatlichkeit nicht mehr; ein Zustand, der heutzutage nur schwer vorstellbar ist. Die Amerikaner übten in Bayern die rechtssetzende und exekutive Gewalt aus – so die Proklamation Nr. 1 des amerikanischen Militärgouverneurs. Sie setzten lokale Militärregierungen ein und ernannten Bürgermei-

7 Einen Überblick über diese Phase der bayerischen Entwicklung geben u.a. Karl-Ulrich Gelberg: Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945–1978), in: Alois Schmid (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Begründet von Max Spindler, Bd. IV.1, München 2003, S. 635 ff., hier vor allem S. 635–701; sowie: Manfred Treml/Peter Jakob Kock: Bayern seit 1945, in: Manfred Treml (Koord.): Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2020, S. 521 ff. Ferner: Wolfgang Benz (Hg.): Neuanfang in Bayern 1945–1969. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988; Wolfgang Zorn: Bayerns Geschichte im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie zum Bundesland, München 1986.

ter und Landräte. Es stellt ein gewisses Paradoxon dar, dass die stabilste Demokratie auf deutschem Boden auf diese Weise nicht-demokratisch begann.

Bayern wurde durch die Proklamation Nr. 2 des amerikanischen Militärgouverneurs vom 19. September 1945 als politisches Gebilde mit voller gesetzgeberischer, richterlicher und vollziehender Gewalt neu geschaffen – unter dem Vorbehalt des Konsenses mit der Militärregierung. Es war eine besondere Situation der Regierung gerade im legislativen Feld. Ein Parlament gab es zunächst nicht. Nach Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion von Potsdam vom 17. Juli bis 2. August 1945 wurden in der Behandlung des besiegten Feindstaates fünf Prinzipien angewandt: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demokratisierung und Dezentralisierung der Wirtschaft – und Demontage.⁸

Wilhelm Hoegner folgt auf Fritz Schäffer

Ende Mai 1945 hatte die US-Militärregierung auf Vorschlag des Erzbischofs von München und Freising, Michael von Faulhaber, Fritz Schäffer, ehemals Bayerische Volkspartei und während der NS-Diktatur im KZ Dachau inhaftiert, zum Ministerpräsidenten ernannt. Die Hauptaufgaben des Ministerpräsidenten waren die Sicherung der Lebensmittelversorgung und die Entnazifizierung. Schon während des Krieges hatten die Amerikaner nach zuverlässigen Kräften für den Wiederaufbau Ausschau gehalten; zumindest in den ersten Monaten und Jahren blieb die Zusammenarbeit aber von Misstrauen geprägt.

Bereits Ende September 1945 entließ die Militärregierung Schäffer – auch aufgrund von Differenzen in der Frage der Entnazifizierung und dem Aufbau einer funktionierenden Bürokratie – und ernannte den Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner, der die Zeit des NS-Unrechtsregimes im Exil in der Schweiz verbracht hatte,⁹ zu seinem Nachfolger. Ihm übertrugen sie die Aufgabe, eine Verfassung für Bayern vorzubereiten. Hoegner hatte ebenso wie der

Rechtswissenschaftler Hans Nawiasky schon im Schweizer Exil Vorarbeiten für eine künftige Verfassungsordnung für Deutschland und Bayern erbracht und sogar weitgehend eigenhändig einen Verfassungsentwurf erstellt.¹⁰

Verfassung vorbereitet und dann per Volksentscheid verabschiedet¹¹

Hoegner berief einen „vorbereitenden Verfassungsausschuss“. Diesem gehörten neben ihm selbst als Vorsitzendem der Leiter der Staatskanzlei, Anton Pfeiffer, der später auf dem Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee auch für das Grundgesetz eine wichtige Rolle spielen sollte, Staatssekretär Hans Ehard, dem späteren bayerischen Ministerpräsidenten, sowie Münchens Oberbürgermeister Karl Scharnagl (alle drei CSU) an. Ihnen stand mit dem aus Österreich stammenden Münchner Staatsrechtler Nawiasky ein renommierter Berater zur Seite.¹²

Der vorbereitende Verfassungsausschuss erarbeitete einen Entwurf.¹³ Dieser spielte eine wichtige Grundlage für die Beratungen der im Juni 1946 gewählten Verfassungsgebenden Landesversammlung.¹⁴ Die Beratungen begannen am 15. Juli 1946; am 26.10. konnte bereits der vollständige Entwurf vorgelegt werden. Die bayerische Bevölkerung wurde am 1. Dezember 1946 in zwei zentralen Angelegenheiten zur Abstimmung gerufen: Sie wählte den ersten Nachkriegslandtag, gab zugleich im Rahmen eines Volksentscheids ihre Stimme über die neue Verfassung des Freistaats Bayern ab und nahm sie mit knapp 71 Prozent an.

8 Eine der jüngsten Publikationen über die Potsdamer Konferenz ist der Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg: Jürgen Luh u.a. (Hg.): Potsdamer Konferenz 1945. Die Neuordnung der Welt im Schloss Cecilienhof, Potsdam 1. Mai bis 1. November 2020, Berlin 2020. Wichtige Quellen zu den Beratungen von Churchill und dann Attlee, Truman und Stalin sowie deren Außenminister siehe in: Ernst Deuerlein (Hg.): Potsdam. Quellen zur Konferenz der „Großen Drei“, München 1963.

9 Eigens genannt sei die Autobiographie: Wilhelm Hoegner: Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, München 1959.

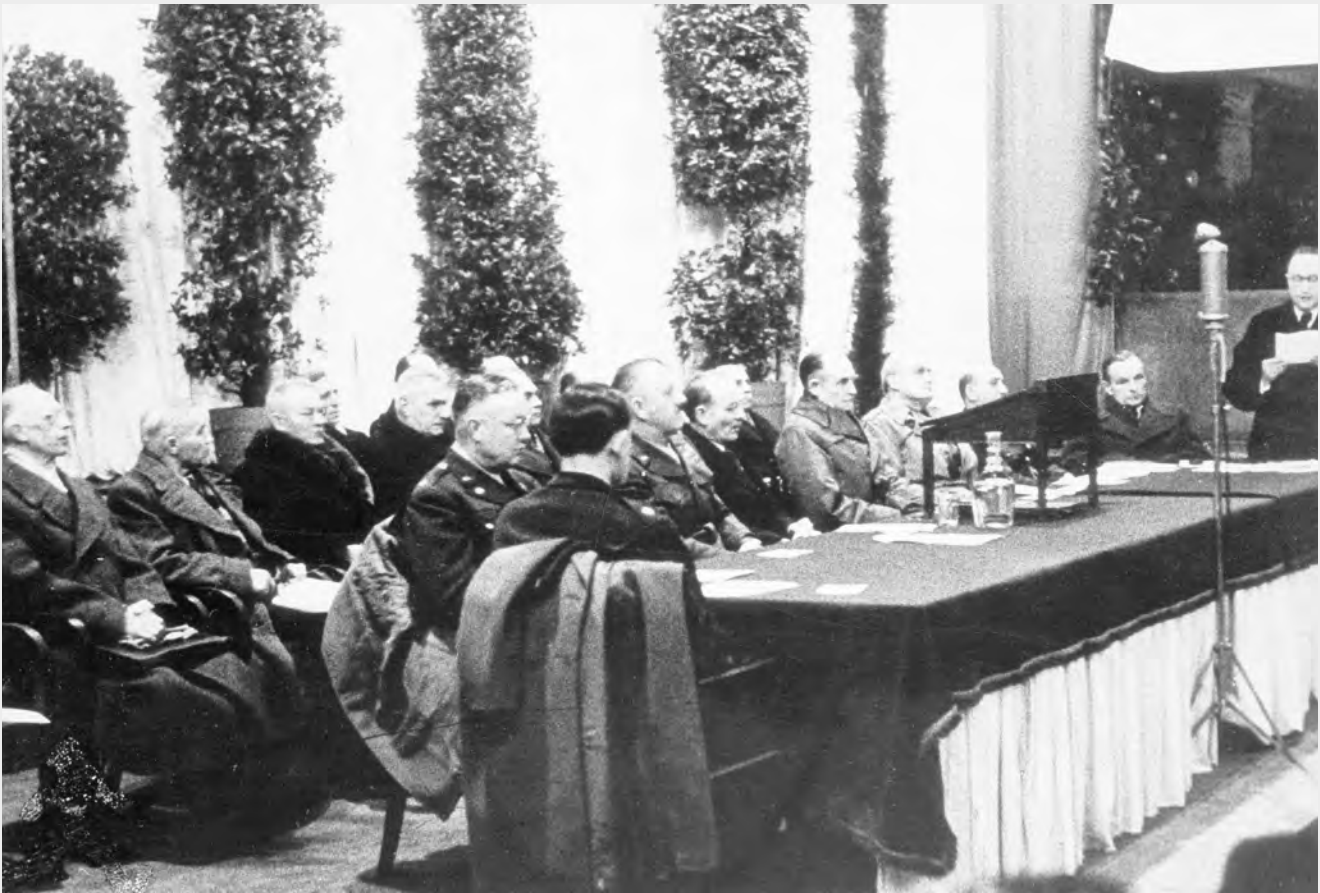
10 Vorentwurf einer „Verfassung des Volksstaates Bayern“ von Wilhelm Hoegner vom 8. März 1946, in: Gelberg (wie Anm. 3), S. 80 ff.

11 Zur Geschichte der Entstehung der Bayerischen Verfassung siehe im Überblick: Karl-Ulrich Gelberg: Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945–1978), in: Schmid (wie Anm. 6), hier S. 705–725; Tremel (wie Anm. 6), S. 562 ff.; Annette Zimmer: Demokratiegründung und Verfassungsgebung in Bayern. Die Entstehung der Verfassung des Freistaats Bayern von 1946 (= Heidelberger Studien zur Entstehung von Verfassungen nach 1945, Bd. 4), Frankfurt am Main/Bern/New York 1987 (= Diss. Phil. Universität Heidelberg 1987).

12 Die Mitglieder dieses Gremiums hatten noch den politischen Alltag unter der Bamberger Verfassung in Erinnerung. Zum Entstehen derselben siehe: Wolfgang Ehberger: Bayerns Weg zur parlamentarischen Demokratie. Die Entstehung der Bamberger Verfassung vom 14. August 1919 (= Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. XXIX), München 2013.

13 Entwurf einer Bayerischen Verfassung zur Vorlage an die Verfassungsgebende Landesversammlung vom Juni 1946, in: Gelberg (wie Anm. 3), S. 96 ff.

14 Die Verfassungsgebende Landesversammlung umfasste 180 Mitglieder, davon stellte die CSU 109, die SPD 51, die KPD 9, die FDP 3 und die WAV 8. Siehe dazu die Darstellung bei: Zimmer (wie Anm. 11), S. 238 ff.



Die Eröffnung der Verfassunggebenden Landesversammlung am 20. November 1946 im Hotel Bayerischer Hof in München. Am Tisch in der Mitte (erste Reihe, 4.v.r.) Ministerpräsident Wilhelm Hoegner. Rechts außen sitzt (2.v.r.) der spätere bayerische Ministerpräsident Hans Ehard.
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo

Wilhelm Hoegner musste nach dieser Wahl seinen Stuhl als Ministerpräsident räumen. Aufgrund der Landtagswahl folgte auf das Kabinett Hoegner das von Hans Ehard mit einer Koalition aus CSU, SPD und der von Alfred Loritz gegründeten Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV). Bayern konnte den demokratischen Neuaufbruch beginnen.

Besonderheiten der Bayerischen Verfassung

Die Verfassung des Freistaats Bayern vom 2. Dezember 1946¹⁵ wies viele Besonderheiten z. B. gegenüber den Verfassungen anderer deutscher Länder auf, aber auch gegenüber dem Grundgesetz, das drei Jahre später in Kraft trat.

15 Verfassung des Freistaats Bayern vom 8. Dezember 1946, in: Gelberg (wie Anm. 3), S. 144 ff., sowie: Verfassung des Freistaats Bayern vom 2. Dezember 1946, in: Wenzel (wie Anm. 3), S. 79 ff.

Manche dieser Besonderheiten spielten auch 75 Jahre später noch eine wichtige Rolle im politischen Leben im Freistaat.

Dem bayerischen Volk kommt eine herausgehobene Rolle zu. Diese wird besonders in mehreren Artikeln der Bayerischen Verfassung (BV) sichtbar: In Art. 5 BV z. B. legten die sechs Verfassungsmütter und 174 Verfassungsväter nämlich fest: „Die gesetzgebende Gewalt steht ausschließlich dem Volk und der Volksvertretung zu.“¹⁶ Der ehemalige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Peter Küspert, hat es am 27. Juli 2021 bei einem Podium im Bayerischen Landtag so formuliert: „Die Bayerische Verfassung traut dem Volk sehr viel zu.“¹⁷

16 Ebd.

17 <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/27072021-75-jahre-bayerische-verfassung/>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU&t=3597s>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU> [Stand: 27.10.2021].

Er ergänzte: „Die plebiszitären Elemente sind breit und intensiv angelegt, denken Sie z. B. an die Volksgesetzgebung“ aber auch an die Möglichkeit, dass der bayerische Landtag durch Volksentscheid aufgelöst werden kann“.¹⁸

Der Verfassungsentwurf sah zwei Kammern vor: den Landtag als klassische parlamentarische Vertretung des Volkes (Art. 13-33 sowie Art. 70, 72 und 73 BV), der Gesetze verabschiedet und den Ministerpräsidenten wählt, sowie eine weitere, weitgehend berufsständisch zusammengesetzte Kammer, den Senat (ehemals Art. 34-42 BV) mit einer beratenden Funktion.¹⁹

Der Landtag wird „in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl“ von den „wahlberechtigten Staatsbürgern“ gewählt (Art. 14 BV). Über die Wahl der Abgeordneten hinaus sieht die Verfassung ausgedehnte Partizipationsmöglichkeiten einer direkten Demokratie vor, wie sie im Grundgesetz etwa nicht enthalten sind: das Volksbegehren und den Volksentscheid (Art. 72, 73 und 74 BV), ferner das Petitionsrecht (Art. 115) und die Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Art. 120 BV, s. auch das Interview mit Peter Küspert und Hans-Joachim Heßler in diesem Heft, S. 16-23).

Die Rechte des Bayerischen Landtags (Art. 13-33 BV), der auf vier Jahre gewählt werden sollte,²⁰ entsprechen mit der Verabschiedung von Gesetzen, der Entscheidung über den Haushalt, der Einrichtung von Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen, der Immunität der Abgeordneten usw. den üblichen Kompetenzen der Länderparlamente.

An der Spitze der Exekutive steht nach den Bestimmungen der Verfassung die Staatsregierung mit einem Ministerpräsidenten (Art. 43-59 BV). Überlegungen, einen Staatspräsidenten als „Symbol für die eigene Staatlichkeit“ (Ferdinand Kramer am 27. Juli 2021²¹) einzuführen, wurden äußerst kontrovers diskutiert, fanden aber letztlich

nicht die erforderliche Mehrheit. Ein solches Amt wurde von Seiten der SPD wie auch Teilen der CSU abgelehnt, da es aus deren Sicht als mögliches Symbol für einen bayerischen Separatismus verstanden werden konnte.²² Aus heutiger Sicht mag die Existenz eines eigenen bayerischen Staatspräsidenten abwegig erscheinen; im Jahr 1946 hatte das Prinzip der Zentralstaatlichkeit für viele überzeugte Föderalisten ausgedient. Zugleich muss man sehen, dass zu diesem Zeitpunkt keine übergeordnete staatliche Instanz bestand.

Eine sehr selbstbewusste bayerische Eigenstaatlichkeit fand in der Verfassung an mehreren Stellen ihren Niederschlag, nicht zuletzt in Art. 6, der eine eigene Staatsangehörigkeit vorsieht, sowie in den Art. 178, 180 und 181 BV. Dies stand auch im Kontext der Abgrenzung zum zentralistisch ausgerichteten NS-Staat; die Länder waren unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 „gleichgeschaltet“ worden; Föderalismus mit einer starken vertikalen Gewaltenteilung galt (und gilt auch heute noch) von daher als wichtiges Schutzprinzip gegen die Diktatur.

An der Spitze der Dritten Gewalt, der Judikative, steht der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Seine Rechte sind weitreichend (Art. 60 bis 69 BV): Er entscheidet über Anklagen gegen Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete, über Verfassungsstreitigkeiten sowie die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und die Verletzung von verfassungsmäßigen Rechten von Bürgern durch die Administration. Die Justiz ist weisungsunabhängig und keinerlei Interessengruppen verpflichtet.²³

Die kommunale Selbstverwaltung sah und sieht Gemeinden, Landkreise und Bezirke vor (Art. 9 bis 12 BV). Die Verfassung legt ein Gleichgewicht zwischen Legislative, Exekutive und Judikative fest – freilich mit klaren Schwerpunkten in den jeweiligen Handlungsfeldern.

Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger fest verankert

Der Freistaat ist ein „Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“ (Art. 2 BV). Grundrechte und Grundpflichten wurden eingehend verankert. Sie reichen von der „Würde der menschlichen Persönlichkeit“, der Unverletzlichkeit der Person, der Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 98-123 BV) bis hin zum

18 <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/27072021-75-jahre-bayerische-verfassung/>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU&t=3597s>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU> [Stand: 27.10.2021].

19 Der Senat wurde auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung unter Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber mit Wirkung zum 1. Januar 2000 abgeschafft. Die Abschaffung wurde von einem Volksentscheid am 8. Februar 1998 initiiert.

20 1998 wurde die Legislaturperiode in Bayern auf fünf Jahre erhöht. In der Bundesrepublik Deutschland werden heute die meisten Länderparlamente auf eine Dauer von fünf Jahren gewählt.

21 <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/27072021-75-jahre-bayerische-verfassung/>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU&t=3597s>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU> [Stand: 27.10.2021].

22 Treml/Kock in: Treml (wie Anm. 6), hier S. 565 f.

23 Ausführliche Informationen über die Rolle der Judikative in Bayern erläutern auch Peter Küspert und Dr. Hans-Joachim Heßler im vorliegenden Heft, vgl. S. 16-23.

Recht auf „Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten“ (Art. 141 BV).

Das Ziel der Verfassung als Rechtsordnung, „den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauern zu sichern“, hatten die „Verfassungseltern“ in der Präambel festgeschrieben.

Die Rolle Bayerns als Kulturstaat knüpfte einerseits an das Handeln des Mittelstaats Bayern über Jahrhunderte an, war aber für die aktuelle Situation Bayerns 1946 zunächst noch nicht konkret greifbar. Doch sollte sich bald eine umfassende Interpretation von Schule und Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie dem reichhaltigen historischen Erbe durchsetzen.²⁴ Mit der Kulturstaatlichkeit bringt die Verfassung zum Ausdruck, dass die genannten Bereiche nicht nur schmückendes Beiwerk im Zusammenleben sind, sondern der Staat das Ziel verfolgt, sie als identitätsstiftende Elemente des Freistaats zu fördern und zu schützen.

Bayern wird Teil der Bundesrepublik Deutschland

1947 errichteten Amerikaner und Briten die sog. „Bizone“. 1948 wurde das erweiterte Wirtschaftsgebiet von den westlichen Besatzungsmächten zur „Trizone“, also dem Zusammenschluss der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone, zusammengefügt. Der Weg zu einem gesamtdeutschen Staat unter Vereinigung aller vier Besatzungszonen wurde angesichts der sich massiv verschärfenden Spannungen zwischen Westalliierten und Sowjetunion zunehmend unwahrscheinlich. Dabei war völlig klar, dass Bayern – so auch Art. 178 der Bayerischen Verfassung – dem westlichen Staat angehören würde.²⁵ Im Juni 1948 wurde in der Trizone mit der sog. Währungsreform die Deutsche Mark eingeführt. Als Reaktion der Sowjetunion folgte die Berlin-Blockade, mit der sie die Stadt durch Absperrung der Grenzen abschnitt und damit die Versorgung über den Land- und den Wasserweg unterband, um die Zonen der Westalliierten in Berlin in die Knie zu zwingen – vergebens. Denn die westlichen Alliierten und ihre Verbündeten sicherten mit einer Luftbrücke die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln und Energie in den drei Westzonen Berlins.

24 Treml/Kock (wie Anm. 6), hier S. 566 f.

25 Art 178 BV lautet: „Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf eine freiwilligen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.“

Der Prozess dieser eskalierenden Verschärfung führte schließlich dazu, dass die Westalliierten den Deutschen in ihren Verantwortungsbereichen mit der Überreichung der sog. „Frankfurter Dokumente“ am 1. Juli 1948 den Auftrag gaben, einen westdeutschen Staat zu gründen. Allen Akteuren war klar, dass dies in der gegenwärtigen Konfrontation die Spaltung Deutschlands bedeuten würde; da die Lage nach Ansicht der Besatzer jedoch keine Alternative bot, erarbeiteten die Länder durch verschiedene Expertengremien einen Entwurf für eine – bis zu einer angestrebten Wiedervereinigung gültige – provisorische Verfassung. Die prominenteste Versammlung dieser Art war der Verfassungskonvent auf der Insel Herrenchiemsee in Bayern im August 1948, wo ein umfassender und später vom Parlamentarischen Rat in weiten Teilen verwendeter Entwurf erstellt wurde. Prägende Köpfe dieses Gremiums waren der bayerische Staatskanzleichef Anton Pfeiffer, der Verfassungsexperte Carlo Schmid aus Württemberg-Hohenzollern oder der ehemals in Buchenwald inhaftierte hessische Vertreter Hermann Brill. Auch Hans Nawiasky übte als Sachverständiger bedeutenden Einfluss aus.

Das Grundgesetz²⁶ der Bundesrepublik Deutschland trat am 24. Mai 1949 als „Verfassung“ für die Länder der westlichen Besatzungszonen in Kraft.

Auch darin konnte der Gedanke des Föderalismus stark verankert und damit die Stärke der Länder im politischen Gefüge Bundesrepublik Deutschland festgelegt werden. Deutlich wird dies in Art. 20 Grundgesetz (GG) zum Ausdruck gebracht: „(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ In den folgenden Artikeln, insbesondere im Art. 28 GG, wie auch im Art. 50 GG, wird das näher beschrieben: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit.“

Das Grundgesetz sieht als Organe der Legislative den Bundestag wie auch ergänzend den Bundesrat als Ländervertretung vor und legt in Art. 51 GG das Verhältnis der einzelnen Länder untereinander im Bundesrat vor. Die Bonner Republik war damit deutlich föderaler ausgerichtet als die Weimarer Republik.

26 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, in: Bundesgesetzblatt vom 23. Mai 1949, S. 1 ff., sowie in: Hermann-Josef Blanke (Hg.): Deutsche Verfassungen. Dokumente zu Vergangenheit und Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009, S. 277 ff.

Die Bayerische Verfassung im politischen Alltag 2021

Anno 2021: Die Bayerische Verfassung wurde vor 75 Jahren verabschiedet. Das Grundgesetz gilt seit 72 Jahren in Bayern. Und seit 31 Jahren ist Deutschland wieder vereint. 1992 wurde die Europäische Union auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht ins Leben gerufen und Bayern ist ein wichtiger Teil im Europa der Regionen.

Während andere demokratische Staaten bereits auf eine längere Verfassungstradition zurückblicken können, wird in der Bundesrepublik und den Ländern mit einigem Stolz darauf hingewiesen, dass das Land noch nie so lange auf einer stabilen demokratischen Grundlage gestanden habe. Und in der Tat: Diese Tatsache ist keineswegs selbstverständlich, da in den siebeneinhalb Jahrzehnten durchaus einige fundamentale „Stresstests“ und durch politische und technische Entwicklungen bedingte Anpassungen der Verfassungen stattgefunden haben. Grundgesetz und Länderverfassungen haben sich bislang als hinreichend kompatibel für die Zeitläufte erwiesen.

Bayerns Verfassung wurde – im Vergleich zum Grundgesetz selten – im Laufe der Zeit immer wieder geändert:

- 1970 etwa wurde das Mindestalter für das aktive Wahlrecht von damals 21 auf 18 Jahre gesenkt,
- in den 1980er Jahren wurde der Umweltschutz zum Staatsziel – Art. 3 (2) lautet: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.“²⁷
- Im Rahmen einer Reforminitiative unter Ministerpräsident Edmund Stoiber wurde mit Wirkung zum Jahr 2000 der Bayerische Senat abgeschafft.²⁸

Neue Schwerpunkte wurden verankert wie z. B. die Einführung des Bürgerentscheids auf kommunaler Ebene 1995²⁹ sowie 2013 die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Ziel staatlicher Politik.³⁰ In Art. 3 BV heißt es nun: „(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und

27 Artikel 3 Bayerische Verfassung, siehe: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf>true> [Stand: 27.10.2021].

28 Treml/Kock (wie Anm. 6), hier S. 658.

29 Gesetz zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids vom 27. Oktober 1995, mit dem Art. 7 und Art. 12 der Bayerischen Verfassung verändert wurden.

30 Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Nr. 21/2013. München, 15. November 2013, S. 638–642.

Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.“ Der Bayerische Landtag hat 2014 eine Enquête-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ eingesetzt.³¹ Zentrale Fragen für deren Arbeit waren die kommunale Finanzausstattung, Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung, medizinische Versorgung und Pflege, Wohnungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Frage der Generationen und der Jugend. Bewertungsmaßstäbe waren Verteilungs-, Verfahrens-, Chancen- und Generationengerechtigkeit.

Die Leitplanken für politisches Handeln im Freistaat und ihre Umsetzung wurden in den 75 Jahren immer wieder diskutiert, der Verfassungskern und die Grundrechte aber wurden nie in Frage gestellt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof als Instanz

Dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof wurden im Laufe der 75 Jahre viele Fragen, die die Gesellschaft in Bayern bewegten, zur Entscheidung vorgelegt: Die Popularklage zur Einführung des Rauchverbots im öffentlichen Raum wurde von diesem 2011 entschieden.³² Wie steht es um das Tragen des Kopftuches durch muslimische Lehrkräfte im Unterricht? Diese Frage wurde von den Richtern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs 2007 negiert.³³ Mit der Zulassung eines Volksentscheids zur Abschaffung der Studiengebühren beschäftigten sich die obersten bayerischen Richter 2012 und erklärten ihn für zulässig.³⁴ 2020 ließ der Verfassungsgerichtshof den Volksentscheid „#6 Jahre Mietpreisstopp“ nicht zu, da Bestimmungen zur Wohnungswirtschaft bundesrechtlich geregelt seien und Bayern zur Miethöhe keine Gesetzgebungskompetenz habe.³⁵

2020 und 2021 lagen den obersten bayerischen Richtern in München zahlreiche Klagen hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Corona zur Entscheidung vor.

31 https://www.bjke.de/files/content/downloads/EK_Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf [Stand: 27.10.2021].

32 <https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/media/images/bayverfgh/13-vii-08-entscheidung.pdf> [Stand: 27.10.2021].

33 <https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/media/images/bayverfgh/11-vii-05-entscheidung.pdf> [Stand: 27.10.2021].

34 <https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/media/images/bayverfgh/57-ix-12-entscheidung.pdf>. [Stand: 27.10.2021].

35 <https://www.bayern.verfassungsgerichtshof.de/media/images/bayverfgh/32-ix-20-entscheidung.pdf> [Stand: 27.10.2021]. S. auch das Interview mit Peter Küspert und Hans-Joachim Heßler in diesem Heft, S. 16–23.



Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist im Gebäude des Oberlandesgerichts München in der Prielmayerstraße in der Landeshauptstadt untergebracht.

Foto: Süddeutsche Zeitung Photol/imageBROKER/Fotograf: Manfred Bail



Auftaktveranstaltung zum Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ mit zahlreichen bayerischen Prominenten auf dem Marienplatz vor dem Münchner Rathaus. Im Bild Schauspielerin Michaela May mit dem Plakat der Kampagne

Foto: Süddeutsche Zeitung Photo/Fotograf: Stephan Rumpf

Möglichkeiten der direkten Demokratie in Bayern

Die Volksgesetzgebung kennt Volksbegehren und Volksentscheide. Geht es um die Änderung der Bayerischen Verfassung, ist in Bayern grundsätzlich ein Volksentscheid notwendig. Dafür müssen zumindest 25 Prozent aller Stimmberechtigten ihre Stimme abgeben, damit die Änderung in Kraft tritt.

In Bayern wurde dieses Instrument schon 1946 erstmals zur Anwendung gebracht – nämlich mit der Entscheidung über die Annahme der Verfassung. Seither

folgten rund 20 Volksbegehren und Volksentscheide. Themen waren oft Schulfragen wie 1967 zur Einführung einer Christlichen Gemeinschaftsschule oder 2005 gegen die Einführung eines achtjährigen Gymnasiums oder verwaltungsorganisatorische Fragen wie die geplante Gebietsreform 1971 und die Abschaffung des Senats 1997. Enorme Aufmerksamkeit hat das „Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!“ 2019 auf sich gezogen, das mit über einer Million Stimmen enormen Zuspruch bekam und letztlich die Staatsregierung bewog, sich dieses Vorhaben zu eigen zu machen.

Die Staatsregierung hat die Anliegen der Initiatoren, den natürlichen Lebensraums etwa von Insekten und Vögeln stärker zu schützen, aufgenommen, Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe ergänzt und beides in Gesetzesform gegossen. Die Gesetze wurden im Landtag 2019 verabschiedet.³⁶

Handlungsfelder für Gesetzgeber und Gesellschaft

Der Verein Mehr Demokratie e.V. hat 2021 in einer Erhebung zu Partizipationschancen in den deutschen Ländern den Freistaat zusammen mit dem Stadtstaat Bremen mit der Note „2,3“ ganz vorn gelistet. Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch in Bayern zusätzliche Demokratie- und Partizipationsmöglichkeiten sinnvoll sein können. Die Demokratie belasten können z.B. die folgenden Faktoren:

- Die „Krise der Parteiendemokratie“³⁷ (Präsident des bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Peter Küspert, am 27. Juli 2021) sowie eine Krise der Kirchen, vieler Organisationen und Institutionen. An deren Stelle seien teilweise Bewegungen getreten, die dem Lebensgefühl vieler junger Menschen entgegenkommen. Den Parteien kommt in Bayern und in Deutschland eine wichtige Rolle in der repräsentativen Demokratie zu, die sich in der Zusammensetzung der Parlamente und der Regierungsbildung niederschlägt. Eine sinkende Akzeptanz der Parteien hat damit zumindest indirekt z.B. Einfluss auf die Akzeptanz der Parlamente, die sich aus gewählten Parteienvertretern zusammensetzen, der Regierung und der repräsentativen Demokratie.
- Ein faktischer Ausschluss von Menschen von der politischen Mitbestimmung. Prof. Dr. Barbara Thiessen vom Bayerischen Forschungsverbund „Zukunft der Demokratie“ nannte es am 27. Juli 2021 so:

„Die Geschichte der Demokratie ist auch die Geschichte des Ausschlusses“, etwa von Frauen und Angehörigen bestimmter sozialer Schichten, etwa Arbeitslose, Menschen ohne Schulabschluss und Menschen mit geringer Kaufkraft“.

36 Der ehemalige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Peter Küspert, bezeichnet das daraus entstandene Gesetz als „Versöhnungsgesetz“, vgl. das in diesem Heft vorliegende Interview, S. 4.

37 Gemeinsamer Workshop des Instituts für Zeitgeschichte, der Kommission der Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien e. V. und des Graduate Centers der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 21. bis 22. November 2019 in München; <https://kgparl.de/gemeinsamer-workshop-mit-dem-ifz-parteiendemokratie-in-der-krise/> [Stand: 27.10.2021].

Sie schlägt vor, diese Gruppen stärker einzubinden. Thiessen begründet die faktische Benachteiligung von Frauen z. B. die vorherrschende politische Kultur sowie die berufliche Stellung, sieht allerdings auch einen Wandel.

- Demokratie muss erlernt und gelebt werden. D.h. junge Menschen müssen frühzeitig eingebunden werden – vom ehrenamtlichen Mittun, so BLZ-Direktor Rupert Grübl und Landeshistoriker Ferdinand Kramer beim BLZ-Forum, bis zur Mitgliedschaft in Vereinen und Parteien.³⁸ Die Aufhebung von rund zwei Dritteln aller politischer Gemeinden im Rahmen der kommunalen Gebietsreform in den 1970er Jahren hat hier vielfältige Möglichkeiten genommen, denn es gibt weniger gewählte Vertreterinnen und Vertreter vor Ort.

Demokratie muss ihre Angebote möglichst differenziert und auch niederschwellig auslegen, damit sie von allen Mitgliedern der Gesellschaft wahrgenommen werden können. Es gibt erkennbare Ansätze z.B. hinsichtlich einer stärkeren Einbindung von jungen Menschen, etwa durch Jugendparlamente etwa in der Großstadt Ingolstadt in Oberbayern und in der Kleinstadt Baunach in Oberfranken seit Sommer 2021.

Auch mit Hilfe von Räten können Bürgerinnen und Bürger stärker aktiv eingebunden werden als bisher. Denn damit können auf Bundesebene, in der die Mitbestimmung – anders als im Freistaat Bayern – vor allem auf die Wahl zum Bundestag beschränkt ist, Frauen und Männer verstärkt ihre Meinungen einbringen. Der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hat 2021 Bürgerinnen und Bürger zu einem Rat eingeladen, um ihre Meinungen zu „Deutschlands Rolle in der Welt“ einzuholen.³⁹

Die politische Bildung sei nach Einschätzung von Rupert Grübl, am 27. Juli 2021, gefragt. Die Demokratie sei zwar „ganz tief verwurzelt, aber die politischen Ränder sind gestärkt“, und es gebe Anzeichen, dass die Demokratie in Deutschland in Gefahr sei. Politische Bildung könne für die künftigen Generationen bei der Verankerung mithelfen,⁴⁰

„Verfassung zum Leben zu erwecken“.⁴⁰

38 <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/27072021-75-jahre-bayerische-verfassung/>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU&t=3597s>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU> [Stand: 27.10.2021].

39 <https://kgparl.de/gemeinsamer-workshop-mit-dem-ifz-parteiendemokratie-in-der-krise/> [Stand: 27.10.2021].

40 <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/27072021-75-jahre-bayerische-verfassung/>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU&t=3597s>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU> [Stand: 27.10.2021].

Föderalismus und Zentralismus im Widerstreit

Deutschland ist eine „föderative Nation“;⁴¹ die Debatte um das Verhältnis von föderalen und zentralen Elementen in der Bundesrepublik Deutschland wird aber angesichts von Entwicklungen in der Schul- und Hochschulpolitik sowie der Digitalisierung immer wieder geführt – ebenso im Rahmen der Debatte um den richtigen Umgang mit der Corona-Pandemie. Ein Argument, das im Umfeld dieser Diskussion für den Föderalismus in der Waagschale schwer wog, war das: Wenn in Mecklenburg-Vorpommern die Inzidenzzahlen niedrig sind, muss man dort nicht genauso handeln wie in Hessen oder Bayern.

Fazit

Die Bayerische Verfassung von 1946 steht bis heute für eine stabile und lebendige Demokratie, die Verfassunggebende Landesversammlung hat wirksame Leitplanken für die gesellschaftliche Entwicklung gesetzt. Für Landtagspräsidentin Ilse Aigner stellt sie den

„Goldstandard moderner Staatlichkeit, ein klares Bekenntnis zur Menschenwürde, zu den Grundrechten, zur demokratischen Mitbestimmung“

dar.⁴² Die Bayerische Verfassung beinhaltet den „Auftrag zu nachhaltigem politischen Handeln, zur Gemeinwohlorientierung“.

Das bedeutet aber nicht, dass diese Rechtsgrundlage von 1946, auch die des Volksentscheids, nicht regelmäßig fortgeschrieben werden müsse.

Die Möglichkeiten, Partizipationschancen zu entwickeln, gilt es konsequent zu nutzen, die Bayerische Verfassung bietet dazu eine gute Grundlage. ▀

.....

41 Dieter Langewiesche/Georg Schmidt (Hg.): Die föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation zum Ersten Weltkrieg, München 2000; Dieter Langewiesche: Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat – eine andere deutsche Geschichte, Stuttgart 2020. Zu den Chancen föderaler Strukturen bei der Entwicklung der Mitsprache siehe auch: Weichlein (wie Anm. 5); Heinz Laufer/Ursula Münch: Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2010.

42 <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/27072021-75-jahre-bayerische-verfassung/>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU&t=3597s>; <https://www.youtube.com/watch?v=F1je86eE8fU> [Stand: 27.10.2021].



Neuerscheinungen

Zu bestellen unter:
www.blz.bayern.de/publikationen



Materialschuber ortederdemokratie.elementar

ortederdemokratie.elementar beinhaltet dreizehn Anregungen und Herangehensweisen an die einzelnen Orte der Demokratie. Jeder Ort – und damit auch jede Karte dieses Sets – steht stellvertretend für die starken demokratischen Traditionen in Bayern.



(Best.-Nr.: 05811136)

Die hier verwendeten Materialien greifen Elemente der multimedialen Wanderausstellung und einer interaktiven Homepage auf: <https://www.orte-der-demokratie.bayern/> Die Materialien eignen sich zum Einsatz ab Klassenstufe 9 aller weiterführenden Schularten, auch für den fächerübergreifenden Unterricht.

Kalender 2022: Orte der Demokratie

Das Präsidium des Bayerischen Landtags hat neben dem Maximilianeum in München zwölf Orte der Demokratie in Bayern benannt, die im Kalender 2022 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zu sehen sind.



(Best.-Nr.: 05811134)

75 JAHRE BAYERISCHE VERFASSUNG

von Angelina Heckmann



Angelina Heckmann ist Künstlerin und Lehrerin am Albert-Einstein-Gymnasium in München.

„DIE JUDIKATIVE BRAUCHT DAS GRUNDVERTRAUEN DER MENSCHEN“

Ein Gespräch mit dem ehemaligen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Peter Küspert, und seinem Nachfolger, Dr. Hans-Joachim Heßler, anlässlich ihrer Amtsübergabe



Peter Küspert

Von 2015 bis 2021
Präsident des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs



**Dr. Hans-Joachim
Heßler**

Seit 2021
Präsident des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs

Fotos: Bayerischer Verfassungsgerichtshof

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist die Spitze der Dritten Gewalt im Freistaat, der Judikative. Er wacht über die Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Gesetzgebung und ist eine wichtige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, z. B. für Verfassungsbeschwerden.

Ende September 2021 ging Peter Küspert, seit 2015 Präsident dieser bedeutenden Institution, in den Ruhestand. Mit ihm und seinem Nachfolger, Dr. Hans-Joachim Heßler, sprach die EuP-Redaktion über Aufgaben und Funktion des höchsten bayerischen Gerichts, das Verhältnis von Justiz und Politik, die Vorzüge des Föderalismus, die zentrale Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips in der Demokratie und aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft.

Wie geht es Ihnen als Pensionär, Herr Küspert?

Peter Küspert: Ich habe mich relativ gelassen aus dem Amt verabschiedet – zumal ich noch eine Reihe von auslaufenden Beschäftigungen habe, die mir den Übergang erleichtern. Es sind noch einige Reden vorzubereiten, Aufsätze zu schreiben und viel Korrespondenz zu erledigen. Plötzlich steht man Aufgaben gegenüber wie der Frage, wie lege ich den vorgedruckten Papierbogen richtig herum in den Drucker und so weiter [lacht]. Aber es geht mir gut, ich habe die Zeit schon mit Familie und Freunden genutzt. Es ist schön, einfach wieder mehr unternehmen zu können, ein spürbarer Gewinn an persönlicher Freiheit.

Die Presse hat den Übergang ja eher geräuschlos aufgenommen ...

Hans-Joachim Heßler: Für meine Person stört mich das nicht unbedingt. Aber ja, für die Institution und ihre große Bedeutung im Freistaat hätten wir uns von Seiten der Medien schon etwas mehr Aufmerksamkeit gewünscht. Es gab immerhin einen würdigen Festakt, bei dem die Spitzen der Staatsregierung und des öffentlichen Lebens vertreten waren – nur hat die Presse das kaum aufgenommen.

Peter Küspert: Man kann die Presse ja nicht zum Jagen tragen. Wir bemühen uns darum, mit unserer Öffentlichkeitsarbeit den Menschen bewusst zu machen, wie bedeutend der Verfassungsgerichtshof als Institution ist. Dass das viele Menschen interessiert, haben wir bei dem 70-jährigen Jubiläum der Bayerischen Verfassung im Jahr 2016 erlebt, als viele im Regen Schlange standen, um den Bayerischen Verfassungsgerichtshof einmal von innen zu sehen.

Wie darf man sich denn so eine Amtsübergabe konkret vorstellen?

Peter Küspert: Da gab es seit einiger Zeit natürlich viele Briefings mit dem Nachfolger und interne Verabschiedungen. Der Kern der Amtsübergabe war dann der Festakt mit Reden des Ministerpräsidenten sowie des bisherigen und neuen Amtsinhabers.

Hans-Joachim Heßler: Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wird ja aus dem Kreis der drei Präsidenten der Oberlandesgerichte (München – Bamberg – Nürnberg) gewählt, traditionell fällt die Wahl auf den Präsidenten des Münchner Oberlandesgerichts. Aus der Kombination dieser beiden Ämter ergibt sich ein großer Zuständigkeitsbereich; das Münchner Oberlandesgericht umfasst halb Bayern, mit zehn Landgerichten, zwei Präsidialamtsgerichten sowie 36 Amtsgerichten. Das ist schon ein großer Verwaltungsapparat. Ich habe den Vorteil, an beiden Gerichten gut eingearbeitet zu sein, beim OLG war ich schon dreieinhalb Jahre Vizepräsident. Wenn ich jetzt einen Verwaltungsvorgang des OLG auf den Tisch bekomme, kenne ich ihn im Grundsatz meistens schon. Und beim Verfassungsgerichtshof bin ich seit fast zehn Jahren Richter, so dass mir auch die Arbeit dort schon sehr vertraut ist. Dennoch haben wir uns natürlich intensiv zusammengesetzt und ich freue mich sagen zu können, dass es ein reibungsloser Übergang war.

Herr Küspert, Sie sind 2015 Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs geworden – welche Entscheidungen waren für Sie persönlich denn die wichtigsten? Was ist Ihnen prägnant in Erinnerung geblieben?

Peter Küspert: Ich habe nachgezählt, – wir haben in der vollen Spruchgruppe insgesamt 250 Entscheidungen in diesem Zeitraum getroffen. Da waren schon spannende Dinge dabei, z. B. die Einführung einer Volksbefragung, die 10-H-Abstandsregelung für Windräder, die Überhang- und Ausgleichsmandate oder die Frage, ob es ein Paritätsgesetz für Wahlen braucht, das Integrationsgesetz und so fort. Weniger spektakulär, aber für den Einzelnen wichtig waren zum Beispiel Themen wie der Vollzug der Kirchenaustritte, die Überprüfung von Bebauungsplänen, die Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Beamtenverhältnissen auf Zeit an den Universitäten, die Nutzungsuntersagung bei Vermietung von Wohnungen an Medizintouristen bis hin zu den Parkgebührenregelungen am Königssee mit der Unterscheidung von Gästen mit und ohne Kurkarte, – insgesamt ein großes Spektrum.

Aber wenn ich überlege, was mich persönlich am meisten interessiert hat, waren das eigentlich schon die grundsätzlichen Fragen zur Funktion der Verfassung mit ihrem Wertekanon. Da war z. B. die Entscheidung zu treffen, ob der Bayerische Landtag Mitglied im Bayerischen Bündnis für Toleranz sein dürfe oder nicht. Es ging dabei ums Eingemachte, nämlich ob sich der Landtag – auch im Hinblick auf demokratische Werte - neutral verhalten müsse. Das Bündnis wirbt ja für Antirassismus, die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und setzt sich für den Schutz von Demokratie und Menschenwürde ein, das reibt sich mit formal verstandener Wertneutralität. Doch die Bayerische Verfassung selbst ist gerade in Bezug auf diese unveränderlichen Grundwerte ganz und gar nicht wertneutral – der gegen die Mitgliedschaft des Landtags angestrebte Organstreit wurde als unzulässig abgewiesen.

Hans-Joachim Heßler: Grundsatzfragen entwickeln sich bisweilen im Zusammenhang mit unscheinbaren Fällen, wie etwa: Welche Kompetenzen hat ein Untersuchungsausschuss gegenüber der Regierung? Das zielt letztlich auf das Verhältnis der Staatsgewalten zueinander ab, was für Verfassungsrechtler natürlich besonders spannend ist.

Peter Küspert: Was mich auch dauerhaft – geradezu existenziell – bewegt hat, ist eine Selbstverständlichkeit, die aber doch keine ist. Ich spreche vom Respekt der anderen Verfassungsorgane vor dem Verfassungsgericht und vor der Dritten Staatsgewalt überhaupt. Die Judikative ist ja die Gewalt, die keine eigenen Bataillone hat, um Entscheidungen in irgendeiner Weise durchzusetzen. Wir sind darauf angewiesen, dass das, was wir entschei-

den – und wir entscheiden ja oft auch wirklich wichtige Streitfragen – dann auch respektiert wird. Die Entscheidungen, die Gesetzeskraft haben, werden im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. In anderen Staaten hat man schon erlebt, dass sich Regierungen bei missliebigen Entscheidungen geweigert haben, sie zu veröffentlichen – und damit wurde den Verfassungsgerichten das Wasser abgegraben.

In einem Rechtsstaat ist die Entscheidungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit sehr zentral. Machen Sie sich bewusst, dass man uns die Kompetenz zubilligt, Gesetze, die vorher vom parlamentarischen Gesetzgeber beschlossen wurden, dann ganz oder in Teilen für verfassungswidrig oder sogar für nichtig zu erklären. So wurden von uns beispielsweise das Integrationsgesetz in Teilen, oder das Gesetz über die Volksbefragung für verfassungswidrig erklärt. In all diesen Fällen ist das von den anderen Verfassungsorganen selbstverständlich respektiert worden, ebenso wie andere Entscheidungen, die manchmal politisch ungelegen kommen mögen. Das ist für den Rechtsstaat essentiell! Umgekehrt wird sich der Verfassungsgerichtshof niemals in fachpolitische Fragen einmischen. Wir würden uns z. B. nie dazu äußern, ob nun das acht- oder das neunjährige Gymnasium kultuspolitisch das bessere Modell ist. Wir begutachten nur, ob Verfassungsverstöße stattfinden. Wenn das nicht der Fall ist, dann haben wir uns nicht weiter dafür zu interessieren.

Von diesem gegenseitigen Respekt der Staatsgewalten lebt der demokratische Rechtsstaat.

Peter Küspert: Ja, und wir müssen dem oder der Einzelnen klar machen, wie stark wir in diesem Land davon profitieren! Das gerät im Eifer des politischen Geschäfts manchmal außer Acht. Wenn ich – z. B. bei Streitigkeiten mit meinem Nachbarn oder mit dem Arbeitgeber – nicht sicher sein könnte, dass es eine nur an das Gesetz gebundene Instanz gibt, die Konflikte unparteiisch und unabhängig entscheiden kann, schwindet die Stabilität des geordneten Zusammenlebens. Das gilt im Übrigen auch für die Ressourcen des Rechtsstaats: Man müsste sich nur einmal ein Szenario vor Augen führen, dass wegen Personalmangels der Justiz Diebstähle nur noch ab 1000 € aufwärts verfolgt werden könnten.

Hans-Joachim Heßler: Das Entscheidende ist, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit haben können. Vertrauen, dass in der Justiz keine Leute sitzen, die auf persönliche oder parteiliche Vorteile aus sind. Wenn das zu bröckeln begännen, wäre es schwierig.

Aufgaben des Verfassungsgerichtshofs

Anklagen des Landtags gegen ein Mitglied der Staatsregierung oder des Landtags

Ausschluss von Wählergruppen von Wahlen und Abstimmungen

Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Landtags und den Verlust der Mitgliedschaft zum Landtag

Verfassungsstreitigkeiten (Organstreitverfahren)

Richtervorlagen wegen Verfassungswidrigkeit von Rechtsvorschriften

Verfassungsbeschwerden

Popularklagen

Meinungsverschiedenheiten darüber, ob durch ein Gesetz die Verfassung verletzt wird oder ob ein Antrag auf unzulässige Verfassungsänderung vorliegt

Übrige durch Gesetz zugewiesene Fälle (v. a. Zulassung von Volksbegehren)

Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs

Insgesamt: 53 Verfassungsrichter

| | | |
|--------------------------------|--|--|
| Präsident | 22 berufsrichterliche Mitglieder | 15 weitere Mitglieder und deren Vertreter |
| einer der drei OLG-Präsidenten | vom Landtag auf die Dauer von acht Jahren gewählt müssen Richter auf Lebenszeit an einem Gericht des Freistaates Bayern sein eine(r) der 22: Generalsekretär(in) | jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt gemäß den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt |

Spruchgruppen des VerfGH

| | | |
|---|--|--|
| Anklagen des Landtags gegen ein Mitglied der Staatsregierung oder des Landtags: | Richtervorlagen, Popularklagen und Meinungsverschiedenheiten: | Sonstige Verfahren (insb. Verfassungsbeschwerden): |
| <ul style="list-style-type: none"> • Präsident • 8 berufsrichterliche Mitglieder • 10 weitere Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> • Präsident • 8 berufsrichterliche Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> • Präsident • 3 berufsrichterliche Mitglieder • 5 weitere Mitglieder |

Auf Bundesebene ist mitunter zu beobachten, dass politische Entscheidungen von der Legislative getroffen werden, bei denen von vornherein absehbar ist, dass sie zum Bundesverfassungsgericht weitergetragen werden; mit anderen Worten, dass man politische Entscheidungen letztendlich der Judikative zuschiebt. Gibt es das auf bayerischer Ebene auch?

Peter Küspert: Dass politische Streitfragen von der Exekutive offen gelassen und den Gerichten zugeschoben würden, haben wir nicht erlebt. Der bayerische Gesetzgeber fürchtet sich nach meinem Eindruck nicht vor Entscheidungen. Das ist auch richtig. Es kann ja nicht sein, dass die Justiz die Rolle des Ersatzgesetzgebers einnimmt. Häufig ist es so, dass die Judikative dem Gesetzgeber im Rahmen der Verfahren mögliche weitere Verfahrensweisen aufzeigt; das haben wir beispielsweise bei dem Instrument der Volksbefragungen getan, weil wir der Ansicht waren, dass eine so tief greifende Ergänzung von plebiszitären Elementen, also neben dem Volksbegehren und Volksentscheid auch noch Volksbefragungen einzuführen, nicht mit einem einfachen Gesetz erfolgen kann, sondern in der Verfassung selbst geregelt werden muss. Wir haben aus unserer Sicht keine ganz grundsätzlichen Bedenken geäußert, aber also festgelegt, dass der Gesetzgeber für eine solche Änderung eine verfassungsändernde Mehrheit zustande bringen muss. Wir haben aber auch gesagt, dass in diesem Fall auch die sog. Ewigkeitsklausel der Bayerischen Verfassung nicht entgegenstünde, weil auf diese Weise keine ganz elementaren Grundsätze der Verfassung außer Kraft gesetzt würden, sondern nur ein weiteres direkt-demokratisches Instrument eingeführt würde.

Hans-Joachim Heßler: Bei Hinweisen dieser Art kann der Gesetzgeber selbst nochmal an die Aufgabe herangehen und politische Entscheidungen treffen – das obliegt nicht dem Verfassungsgericht, das dann nur die Leitplanken definiert.

Wir leben in Zeiten, wo sich viele Sorgen um die Demokratie machen. Wir sehen Veränderungen der Parteienlandschaft, das Aufkommen von radikalen Parteien, größere Probleme bei der Regierungsbildung als früher, antidemokratische Bewegungen wie die „Querdenker“ und so fort. Ist die Judikative die letzte Bastion der Demokratie?

Hans-Joachim Heßler: Ich sage immer, es geht nicht NUR um Demokratie. Unsere freiheitliche Verfassung verknüpft Demokratie mit dem Rechtsstaat – das ist der entscheidende Unterschied. Es gibt – auch in Europa – Regierungen, die mit großer Mehrheit gewählt sind.

Gleichwohl wird dort versucht, den Rechtsstaat anzukratzen oder gar zu demontieren. Nur durch beide Prinzipien zusammen wird die freiheitliche Grundordnung gewährleistet. Durch das Mehrheitsprinzip werden Entscheidungen getroffen, durch den Rechtsstaat die Grundrechte des Einzelnen oder von Minderheiten geschützt. Das ist ein bedeutendes stabilisierendes Element und funktioniert sehr gut, wie es sich auch in der Corona-Zeit erwiesen hat: Gegen die Maßnahmen der Exekutive oder legislative Akte kann man sich an die Gerichte wenden und dort Gehör finden. Das gewährleistet Stabilität und Freiheit.

Peter Küspert: Das Wichtigste ist, dass wir als Justiz das Grundvertrauen der Bevölkerung haben. Die Menschen wissen, dass wir unparteiisch und unabhängig sind und Interessen wirklich abwägen, ohne in irgendeiner Weise festgelegt zu sein. Wir unterliegen nicht dem Druck von politischen Gruppen oder Lobbyisten. Das ist unser größtes Kapital.

Dass die Parteien tendenziell an Bedeutung verlieren, ist richtig; neu aufkommende, monothematische Bewegungen sind im Vergleich dazu fließend, legen den Einzelnen nicht so fest. Der negative Effekt dabei ist, dass die eigentliche Funktion der Parteien, neue politische Ideen und Impulse durch ihr Filtersystem laufen zu lassen und damit in eine tatsächliche umsetzbare Form zu bringen, verloren geht. Ungefilterte Impulse haben oft keine Chance umgesetzt zu werden, weil sie in das traditionelle System der politischen Willensbildung nicht hineinpassen.

Hans-Joachim Heßler: Es spielt eine große Rolle, dass Parteien nicht monothematisch ausgerichtet sind wie Bewegungen. In einer Bewegung kann ich sagen: „Nur Klimaschutz ist wichtig“. Dann bekomme ich medial auch von Gleichgesinnten entsprechende Klicks und Likes. Der Blick auf das Gesamtsystem geht aber in solchen Prozessen leicht verloren. In einer Partei muss man hingegen alle Felder der Politik berücksichtigen – und in einer pluralen Gesellschaft müssen nun mal alle Interessen ausbalanciert werden.

Peter Küspert: Die Öffentlichkeit nimmt solche Bewegungen häufig als jung, dynamisch und flexibel und Parteien dagegen als eher starr wahr – das ist aus meiner Sicht ein Problem.

Nochmal zu stabilisierenden Kräften: Verfassungen prägen die Gesellschaft eines Staates und haben starke integrative Kraft – sie sind sozusagen der Kitt der Gesellschaft. In unserer Verfassung wird stark auf die gemeinsame

Wahrnehmung von Teilhabe und Freiheitsrechten abgehoben, das führt eine Gesellschaft zusammen und stiftet ein gemeinsames Identitätsgefühl. Ein Gemeinwesen wie die Bundesrepublik oder auch der Freistaat Bayern wird zusammengehalten durch den gemeinsamen Willen der Bürgerinnen und Bürger, an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Dafür gibt die Verfassung den Rahmen.

In letzter Zeit gab es Volksbegehren, die stark auf den Trend der direkten Demokratie setzten und zum Teil auch radikale, systemverändernde Forderungen formulierten. Wächst in diesem Zusammenhang die Herausforderung für den Verfassungsgerichtshof?

Hans-Joachim Heßler: Es gibt die Tendenz nach einer größeren Beteiligung der Bevölkerung an gesetzgeberischen Maßnahmen. Da kann man natürlich geteilter Meinung sein, wie die Balance zwischen repräsentativer Demokratie und Volksgesetzgebung aussehen soll. Ich drücke das mal so aus: Ich finde, dass die Bayerische Verfassung, die dieses Jahr 75 Jahre alt wird, eine ganz gute Balance zwischen diesen Prinzipien gefunden hat. Bei den Volksentscheidungen muss man daran denken, dass dadurch häufig emotionale Themen hochgezogen werden, die dann in bestimmten Momenten zu „Denkzetteltentscheidungen“ führen können – wie etwa beim Brexit. Da haben jede Menge Leute dafür gestimmt, die mit der Regierung generell unzufrieden waren und diese Befragung dafür genutzt haben, um denen einfach mal einen Denkzettel zu verpassen.

Peter Küspert: Es unterscheidet gerade die Bayerische Verfassung von anderen Länderverfassungen und auch vom Grundgesetz, dass wir von Anfang an so starke plebiszitäre Elemente zur Verfügung hatten. Die direktdemokratischen Instrumente hat vor allem Wilhelm Hoegner¹ aus dem Schweizer Exil nach Bayern mitgebracht. Bei Volksbegehren und Volksentscheiden kann jeder und jede, der oder die sich für Politik einsetzt, etwas mitbewegen. Denken Sie zum Beispiel an das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ – ein klassischer Fall, wo von der Bevölkerung eine richtige Lawine losgetreten wurde – die Initiatoren waren selbst überrascht, dass weit über eine Million Stimmen zusammengekommen waren. Diesen politischen Impuls hat die Politik aufgegriffen und es kam zu einem parteiübergreifenden „Versöhnungsgesetz“, das der Land-

tag dann auch angenommen hat. Das ist sozusagen der „best case“ direkter Demokratie in Bayern. Es gibt aber auch einige Fälle von Volksbegehren, deren Zulässigkeit wir abgelehnt haben, vor allem, weil die Zuständigkeiten beim Bund liegen, z. B. die Cannabis-Legalisierung oder die Deckelung der Mieten.

Die Frage der direkten Demokratie auf Bundesebene ist sicher anders zu diskutieren. Hier geht es zum Teil um äußerst komplexe und abstrakte Materien, z. B. in der Außen- und Verteidigungspolitik, bei denen die Bundesrepublik innerhalb internationaler Abkommen agiert. Da sind Volksabstimmungen nicht ohne Weiteres möglich; denkbar wären dosierte Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger stärker im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen mit einzubinden. Die Volksbeteiligung kann aber mitunter auch als Korrektiv wirken und bremsende Wirkung haben, wenn eine Partei im Parlament mit Zweidrittel-Mehrheit verfassungsändernde Entscheidungen treffen kann, aber trotzdem noch ein Volksentscheid notwendig ist.

Hans-Joachim Heßler: Die Bevölkerung in Bayern ist sehr vernünftig mit diesen Instrumenten umgegangen; man sieht, dass die Verfahren schon lange Zeit eingeübt sind. Wir haben die größte Zahl an Bürgerbegehren in den Kommunen bundesweit. Aber je komplexer und unüberschaubarer die Themen sind, desto schwieriger wird dieses Verfahren natürlich. Konfrontieren Sie über 82 Millionen Einwohner erst einmal mit schwierigen Fragen des Euro-Parochs – die sind auch meist nicht auf ein einfaches Ja oder Nein herunterzubrechen. Die Parlamente arbeiten ja nicht umsonst arbeitsteilig – in den meisten politischen Fragen ist Spezialexpertise nötig.

Wie wirkt sich die EU-Rechtsprechung auf die Verfassungsgerichtsbarkeit in Bayern aus?

Peter Küspert: Die EU ist mit Materien befasst, die hauptsächlich mit der Gesetzgebungskompetenz des Bundes korrelieren. Die Föderalismusreformen haben den Ländern im Verhältnis zum Bund einen Zugewinn gebracht, beispielsweise im Beamten- oder Versammlungsrecht, wo die EU keine Rolle spielt.

Für uns ist eher ein Thema, wie die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern verteilt sind. Bei originären Zuständigkeiten der Länder wirkt z. B. der Bund bei einigen Politikfeldern über die Zuweisung spezieller Finanzmittel mit und kann über den Finanzbedarf der Länder dann bei Materien mitreden, für die er eigentlich nicht zuständig ist, z. B. bei dem sog. Digitalpakt: Der Bund finanziert

¹ Wilhelm Hoegner (SPD) wurde 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht als erster Ministerpräsident Bayerns eingesetzt.

Digitalisierungsmaßnahmen und gewinnt so Einfluss auf die klassische Landeskompetenz der Schulpolitik.

Hans-Joachim Heßler: Diese Fragen sind sehr diskussionswürdig. Die schleichende Ausweitung des Bundesinflusses jenseits der Kompetenzzuweisung sehen wir kritisch. Man muss sich überlegen, ob der in den letzten Jahren beschrittene Weg der richtige ist, nämlich durch die Verteilung von Bundesmitteln Einfallstore in die originären Länderkompetenzen zu eröffnen. Hier ist eher zu überlegen, ob das Geld richtig verteilt wird.

Die historischen Gründe der starken Länderkompetenzen im politischen System der Bundesrepublik sind bekannt. Auch für die Identifikation und die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sind die Länder eine wichtige Bezugsebene, wie man in der Coronakrise gut sehen konnte: Zunächst wurde kritisiert, warum es keine bundeseinheitlichen Regelungen gäbe – das typische Stichwort vom „Flickenteppich“ fiel anfänglich oft. Aber letztlich hat sich das föderalistische Prinzip hier sehr bewährt – es kann einfach näher am Bürger vor Ort tätig werden. Und es gibt noch ein Argument: In einem föderalistischen System gibt es mehr kompetente Leute, die bei konkreten Herausforderungen mitdenken und Ideen entwickeln können. Mehrere Gesundheitsministerien in Bund und Ländern entwickeln mehr Know-how als ein Einheitsstaat, dessen Zentrale für viele weit weg liegt.

Wir halten den Föderalismus im Sinne der Demokratie wirklich für ein ganz hohes Gut. Und wir müssen wirklich aufpassen, dass wir nicht letzten Endes auf einen zentralisierten Einheitsstaat zusteuern, in dem Zuständigkeiten immer stärker konzentriert werden. Ein gut konzipierter und durchdachter Föderalismus stellt im Sinn der vertikalen Gewaltenteilung mehr Machtverteilung und Bürgernähe her.

Peter Küspert: Es gibt Stimmen, die den Wettbewerbsföderalismus einfach prinzipiell ablehnen. Sie fragen etwa: Ist es wirklich notwendig, dass in Deutschland überall ein anderes Schulsystem besteht? Regionale Unterschiede bringen aber eben auch einen Wettbewerb der Ideen hervor, bei dem sich dann auch das bessere System durchsetzen kann. In verfassungsrechtlichen Kategorien gedacht, befinden wir uns an einem Punkt, an dem das Prinzip der Freiheit mit dem einer formal verstandenen Gleichheit konkurriert.

Wir haben in unserer Arbeit hier häufig den Eindruck, dass in der Wahrnehmung der Leute Föderalismus auf den ersten

Blick erstmal sehr kompliziert und unverständlich wirkt – und erklärungsbedürftig ist.

Peter Küspert: Bei Corona hat sich auch aus meiner Sicht das föderale Prinzip im Ganzen bewährt. In den Diskussionen über die coronabedingten Einschränkungen wird aber oft ein ziemlich egozentrischer und teilweise auch militanter Freiheitsbegriff deutlich, der punktuell geradezu staats- bzw. gesellschaftsfeindlich verstanden werden kann. Da geht es dann nicht um Freiheit innerhalb einer demokratischen Gesellschaft, sondern um radikale Freiheit der eigenen Person ohne jede Verpflichtung, hat man den Eindruck. Da wurde zum Teil jede kleine Zumutung im Sinne der Pandemieeindämmung aggressiv abgewehrt, nach dem Motto: Dich, Staat, geht es nichts an, wie ich mit Corona umgehe. Aber: Es geht den Staat sehr wohl etwas an, ob das Gesundheitssystem funktioniert, ob sich die Leute beim Autofahren anschnallen, um Tote durch Unfälle zu vermeiden, und eben auch, wie sie mit der Coronasituation umgehen.

Es ist vielleicht sogar einer der wenigen positiven Aspekte dieser Pandemie, dass wieder stärker ins Bewusstsein rückt, dass wir mehr sind als Einzelwesen. Dass die Demokratie darauf angewiesen ist, dass die Bürgerinnen und Bürger eine gewisse Gemeinschaftsbezogenheit haben und ihren Teil für die Gesellschaft beitragen. Das kommt auch in der Bayerischen Verfassung sehr deutlich zum Ausdruck. Artikel 117 BV formuliert eine wunderbare Maxime: „Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“ Besser kann man das eigentlich nicht ausdrücken.

Hans-Joachim Heßler: Das sagt, dass – im Gegensatz zu losgelösten Freiheiten für Einzelne im libertären Freiheitsverständnis – der Freiheitsbegriff in der Demokratie in Beziehung zur Gemeinschaft steht. Diese beiden Pole und die verschiedenen Grundrechte sind in einen Ausgleich zu bringen und in einen Zusammenhang mit den Schutzpflichten des Staats zu stellen. Neben diesen libertären Stimmen in der Coronakrise gab bzw. gibt es auch Teile der Bevölkerung, die Schutz einfordern und hier klare Erwartungen an den Staat haben.

Wie erklären Sie sich, dass bei der Diskussion über bestimmte Einschränkungen sehr viele Leute sofort mit Vergleichen mit der NS-Zeit kommen („Zustände wie 1933“) und manche Impfgegner sich sogar mit verfolgten Juden

vergleichen, indem sie einen gelben Stern tragen, auf dem „Impfgegner“ zu lesen war? Woher kommt auch die teilweise larmoyant vorgetragene Staatsseksis?

Peter Küspert: Ich kann das nur mit einer gewissen Geschichtsblindheit erklären. In unserer Gesellschaft gibt es für jeden die Möglichkeit, sich gegen Maßnahmen zu äußern, dagegen zu demonstrieren und vor Gericht zu ziehen. Diese Leute würden sich wundern, wenn sie etwa in einem zeitgeschichtlichen Experiment diese anderen Zeiten tatsächlich erleben müssten. Im NS-Unrechtsstaat zählte der Einzelne nichts und hatte keine Möglichkeiten, für Grundrechte zu streiten. Ich kann aber verstehen, wenn manche in Bezug auf gravierende Grundrechtseingriffe in Corona-Zeiten sagen: Wehret den Anfängen. Natürlich muss man dem Staat auch über die Einschaltung der Gerichte Grenzen setzen können. Das spiegelt sich ja auch in den Debatten über die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Hans-Joachim Heßler: Der Vergleich mit der NS-Diktatur ist völlig abwegig. Das kann man überhaupt nicht vergleichen und hängt mit völliger Unkenntnis zusammen. Ich bin über einige dieser Äußerungen ziemlich entsetzt, muss ich sagen. Auch der gern gebrauchte Satz „Ich darf ja nicht mehr alles sagen“, ist mir völlig unverständlich und hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

Peter Küspert: Es zeichnet unsere Verfassung aus, dass sie von den Bürgern nichts erzwingen will. Es wird eben nicht sanktioniert, wenn die Bürger nicht alle Werte in der Verfassung teilen, solange nicht Rechtsgüter anderer gefährdet werden. Es besteht die Freiheit, auch politisch unliebsame Auffassungen zu haben und sie zu äußern; wenn jemand z. B. gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau eingestellt wäre, könnte er dies auf ein Plakat schreiben und damit in der Fußgängerzone herumlaufen.

Muss der Verfassungsgerichtshof die Verfassung dynamisch, also im Lichte der jeweiligen Zeit, auslegen oder müssen Sie als Verfassungsrichter immer überlegen, was die Autoren der Verfassung 1946 im Sinn gehabt hätten? Diese Herangehensweise ist ja z. B. in den Vereinigten Staaten durchaus üblich.

Peter Küspert: Wir sind nicht an den Wortlaut der Verfassung gebunden, sonst wären wir manchmal auch relativ schnell am Ende mit unserem Latein. In der Verfassung habe ich zum Beispiel noch nichts von Windkraftanlagen gelesen. Eine Verfassung ist immer eine Verfassung der Zeit, in der sie entstanden ist. Die amerikanische Verfassung von 1776 legte großen Wert auf die Freiheitsrechte der Bürger

– Klammer auf – mit Ausnahme einer großen Gruppe von Einwohnern, nämlich der Sklaven – Klammer zu. Die waren damals schlicht und einfach nicht einbezogen, und es hat hundert Jahre gedauert, bis sich das geändert hat.

Die Bayerische Verfassung aus dem Jahr 1946 bietet sehr gut Möglichkeiten, anhand des Verfassungstextes ganz aktuelle Fragen zu behandeln, weil sie relativ abstrakt gehalten ist. Beim Thema Datenschutz etwa geht es um die Abwägung von Persönlichkeitsrechten, wie sie die Verfassung festschreibt.

Natürlich kann die Verfassung auch verändert werden, das passiert in Bayern aber nur im moderaten Rahmen. Im Gegensatz zum Grundgesetz, das schon an die 60 Mal geändert wurde, ist die Bayerische Verfassung nur zwölf Mal geändert worden. Der Verfassungsgesetzgeber ist gut beraten, nicht jede aktuelle Frage gleich zum Gegenstand einer Verfassungsänderung zu machen, sondern sich nur auf große, neue Ziele zu beschränken wie z.B. die Gleichstellung von behinderten Menschen.

Hans-Joachim Heßler: Bei den Entscheidungen wird schon der Aspekt mit einbezogen, welche Gedanken sich die Mütter und Väter unserer Verfassung gemacht haben. Aber diese grundsätzliche Vorgehensweise, dass man Entscheidungen vom ursprünglichen Text ableiten muss, ist nur eine der juristischen Methoden. In der Praxis wird man diesen Gedanken mit einbeziehen, aber immer im Kontext der Gegenwart und ihrer Verhältnisse anwenden müssen. Sonst könnten wir nicht über Windkraftanlagen entscheiden, oder auch Themen angehen, die sich stark entwickelt haben – z.B. die Frage, was man unter einer Familie verstehen kann. Bei diesem Thema gibt es ganz andere Sichtweisen als in den 1940er Jahren. Auf der Höhe der Zeit entscheiden, ohne modernistisch zu sein, so könnte man es ausdrücken.

Herr Dr. Heßler, was haben Sie sich denn für Ihre Amtszeit jetzt vorgenommen?

Hans-Joachim Heßler: Ich möchte möglichst das befördern, was wir eben gesagt haben: die Rechtsstaatlichkeit garantieren. Den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit erhalten, sich auch gegen Entscheidungen der anderen Staatsgewalten, wenn es nötig ist, zur Wehr setzen zu können, zum Beispiel per Verfassungsbeschwerde oder Popularklage. Und auf diese Weise die Werte der Verfassung hochhalten und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. ■

Interview: Rupert Gröbl/Monika Franz

„GRUNDSÄTZLICH DIESELBEN RECHTE UND PFLICHTEN“ – AUSSTEHENDE GLEICHBERECHTIGUNG BEI POLITISCHER PARTIZIPATION IN BAYERN

von Mina Mittertrainer und Barbara Thiessen



Passanten betrachten während des Wahlkampfes zu den Landtagswahlen in Bayern 1950 ein Wahlplakat der Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen, die mehr Frauen in den Landtag bringen wollen.

Foto: Süddeutsche Zeitung Photo/Fotograf: Georg Georgii

„Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ So wurde Gleichberechtigung 1946 in der Bayerischen Verfassung (Art. 118 Abs. 2) definiert: als Regelfall mit Ausnahmen. Erst 1998 wurde bei der großen Verfassungsreform der Wortlaut des Grundgesetzes übernommen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Art. 3 Abs. 2). Gleichberechtigung bezieht sich auch auf das Recht zur politischen Mitgestaltung, zur Teilhabe an demokratischen Prozessen. Doch inwiefern ist dieser Anspruch auf Gleichberechtigung in der politischen Beteiligung bis heute wirklich umgesetzt? Und: Hinkt Bayern auch heute noch in der Gleichberechtigung hinterher?

Angela Merkel bilanziert die Erfolge politischer Partizipation von Frauen trotz ihrer langjährigen Amtszeit als Bundeskanzlerin beim Festakt zum 100-jährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts 2018 mit einem Verweis auf die „Schwalbe“, die „noch keinen Sommer“ mache.¹ So sind Frauen bis heute auf allen politischen Ebenen in Deutschland unterrepräsentiert: Im 20. Deutschen Bundestag ist der Frauenanteil nach der Wahl 2021 im Vergleich zur 19. Wahlperiode (2017-2021) zwar von 31 Prozent auf ca. 35 Prozent gestiegen, doch liegt diese Zahl weiterhin unter dem Höchstwert von 37 Prozent in der 18. Wahlperiode (2013-2017). Der Frauenanteil in der Politik wächst demnach nicht kontinuierlich, sondern stagniert bei ca. einem Drittel. Eine rückläufige Tendenz zeigt sich mit Blick auf die deutschen Landtage: So verringerte sich der Anteil der vertretenen Frauen in Thüringen besonders drastisch, als er nach der Landtagswahl 2020 von vormals 42 Prozent auf aktuell 31 Prozent sank. Auch in Bayern zeigt sich ein Rückgang des traditionell ohnehin niedrigen Frauenanteils im Landtag auf 27 Prozent (zum Vergleich: der Anteil lag 2008 noch bei 32 Prozent).² Die geringe Repräsentation von Frauen in der Politik wird jedoch besonders auf

kommunaler Ebene und hier vor allem in kleineren, ländlich geprägten Regionen sichtbar: Während in bayerischen Stadträten ca. 38 Prozent (und in München sogar 44 Prozent) der aktuell vertretenen Personen weiblich sind, liegt der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten bei nur ca. 22 Prozent. Den geringsten Frauenanteil weisen jedoch die kommunalen Spitzenämter auf: Nur eine von zehn Landräten ist weiblich, Bürgermeisterinnen stehen nur in neun Prozent der Kommunen vor.³

Wie kommt es also, dass Frauen in politischen Ämtern und Gremien bis heute nicht gleichberechtigt repräsentiert sind? Im Folgenden werden zunächst kurz Spots auf historische und rechtliche Aspekte zur Gleichberechtigung gerichtet und anschließend drei wesentliche Hürden diskutiert: Sozioökonomische Faktoren, politische Kultur und Sozialisation, sowie institutionelle Bedingungen⁴

Historische und rechtliche Aspekte der Gleichberechtigung

Bayern und insbesondere München galten noch um 1900 als Hochburg der Frauenbewegung. Ein Höhepunkt war der Erste Bayerische Frauentag, der am 18. bis 21. Okto-

1 Andrea Dernbach: Angela Merkel fordert mehr Frauen in Politik und Wirtschaft, Tagesspiegel 2018. Zugriff am 9. Oktober 2021 unter www.tagesspiegel.de/politik/100-jahre-frauenwahlrecht-angela-merkel-fordert-mehr-frauen-in-politik-und-wirtschaft/23622972.html [Stand: 20.10.2021].

2 Vgl. Sonderdruck von Kürschners Volkshandbuch: Das neue Parlament auf Grundlage der vorläufigen Ergebnisse der Landtagswahl vom 14. Oktober 2018. Bayerischer Landtag 2018, https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/LT_Bayern_Sonderdruck_Version_03.pdf [Stand: 20.10.2021].

3 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik: Kommunalwahlen in Bayern am 15. März 2020. Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten und Landräte in den Landkreisen Bayerns. B VII 3-7 2020. Fürth 2020. Online abgerufen am 17.10.2021 unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b7370c_202051.pdf. [Stand: 20.10.2021].

4 Vgl. u.a. Beate Hoecker/Gesine Fuchs: Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa, Wiesbaden 2004.



Einladung zum „Allgemeinen bayerischen Frauentage“ 1899
Abbildung: Bayerische Staatsbibliothek

ber 1899 im Café Luitpold und im Alten Rathaussaal stattfand und an dem Frauen und Männer aus 50 bayerischen Städten teilnahmen.⁵ Zentrale Forderungen waren rechtliche Gleichstellung und der Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit für Frauen. Nachhaltige Impulse der Frauenbewegung in Bayern konnten sich gleichwohl nicht durchsetzen.

Mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 wurde das Wahlrecht für Frauen eingeführt und eben jene Formulierung einer eingeschränkten, weil eben nur „grundsätzlichen“ Gleichstellung in den Grundrechtskatalog im Art. 109 aufgenommen, der dann 1946 in der Bayerischen Verfassung wortgleich aufgegriffen wurde. Und stellt die

5 Vgl. Ingvild Richardsen: „Frei und gleich und würdig“. Die Frauenbewegung und der Erste Bayerische Frauentag 1899, hg. v. der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2019.

Weimarer Reichsverfassung im Art. 119 noch fest, dass die Ehe auf der „Gleichberechtigung der beiden Geschlechter“ beruhe, lässt die Bayerische Verfassung von 1946 mit dem Zusatz der „grundsätzlich“ gleichen Rechte der Eheleute an dieser Stelle eine Hintertür für geschlechtliche Ungleichstellung durch eine angenommene Geschlechterdifferenz offen.

Die Beschränkung des Gleichberechtigungsartikels auf staatsbürgerliche Rechte und Pflichten lässt zudem im bürgerlichen Recht, insbesondere bei Regelungen von Ehe und Familie, weiterhin Ungleichheiten zu, anders als der alle Lebensgebiete umfassende Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes. Erst 1998 wird beispielsweise der hauswirtschaftliche Unterricht nicht mehr nur für Mädchen verfassungsrechtlich vorgesehen. Zwar hat die Regel „Bundesrecht bricht Landesrecht“ Bayern davor bewahrt, von der rechtlichen Gleichstellung im Ehe-, Familien- oder Personenstandsrecht weniger zu profitieren. Bis heute scheint sich der spezifisch bayerische Weg einer politisch-kulturellen Entwicklung in der Moderne dadurch auszuzeichnen, dass progressive Entwicklungen in Wirtschaft und Technik mit einem Beharren auf ständischen Geschlechterkulturen eingebunden in einem traditionellen Familienleitbild vermeintlich abgemildert werden.⁶ Dies hat nicht zuletzt Auswirkungen auf die gegenwärtige politische Partizipation von Frauen in Bayern.

Faktoren zu anhaltender geschlechterungleicher Partizipation in der Politik

Es ist ein Bündel an Faktoren, das bei der Frage nach geschlechterungleicher Partizipation anzuführen ist. Zunächst sind sozioökonomische Faktoren bedeutsam, die beispielsweise den Bildungsgrad, die berufliche Stellung, die verfügbare Freizeit sowie das Einkommen von Personen umfassen. Der Zusammenhang des sozioökonomischen Status mit dem Grad politischer Partizipation ist gut belegt:⁷ „Wer besser gebildet ist und ein besseres Einkommen hat, beteiligt sich stärker am politischen Prozess“.⁸ Bekanntlich ist das Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen in Deutschland vergleichsweise hoch, was an der bestehen-

6 Vgl. Heinrich Oberreuter: Neujustierung? Spurenelemente politisch-kulturellen Wandels in Bayern, in: APuZ 51-52 (2018), S. 35 ff.

7 Vgl. u.a. Sidney Verba/Kay Lehman Schlozman/Henry Brady: *Voice and equality. Civic voluntarism in American politics*, Cambridge, Mass. 1995.

8 Sebastian Bödeker: Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland, in: WZ-Brief Zivilengagement, 2012, S. 1.

den ungleichen Arbeitsteilung im Privaten, also der Sorge- oder *Care*-Arbeit, liegt. Der *Gender Pay Gap* beruht auf dem *Gender Care Gap*. Frauen wenden in heterosexuellen Partnerschaften ca. 1,6-mal so viel Zeit für haushaltsbezogene Arbeiten auf wie ihre Partner. Für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige nehmen sich Frauen ca. 2,4 mal so viel Zeit wie Männer, wodurch Frauen deutlich öfter in Teilzeit beschäftigt sind.⁹

Die vorrangige Verantwortung für *Care*-Arbeit verbunden mit mangelnder örtlicher Infrastruktur für Kinderbetreuung und Pflege erweist sich als Bremsklotz für politisches Engagement. Wenn Sitzungen bis in den späten Abend gehen oder am Wochenende stattfinden können Frauen nicht wie Männer umgekehrt auf „das Rückenfreihalten“ durch den Partner setzen. Auch die fehlende Planbarkeit des politischen Engagements kann hier zum Problem werden. Bürgermeister*innen müssen auch kurzfristig verfügbar sein, auch nach den Betreuungszeiten ländlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, die hier noch meist Kindergärten heißen und sich als Teilzeitangebote verstehen. Die strukturellen Anforderungen politischer Institutionen setzen eine gewisse „Abkömmlichkeit“ voraus.¹⁰ Wer über ein hohes Haushaltseinkommen verfügt, kann sich Haushaltshilfen, Au Pairs oder Pflegekräfte leisten, auch wenn damit die private *Care*-Arbeit oft zu prekären Bedingungen lediglich zwischen Frauen verteilt wird.¹¹

Es zeigt sich also, dass sozioökonomische Faktoren das Ausmaß einer (politischen) Beteiligung maßgeblich beeinflussen können. Zur vollständigen Erklärung der geschlechtlichen Unterschiede in der politischen Partizipation reicht der sozioökonomische Status alleine jedoch nicht aus, da auch bei vergleichbarem Bildungs- und Erwerbsniveau eine geringere Partizipation bei Frauen festgestellt werden kann.¹² Welche weiteren Hürden der politischen Partizipation von Frauen sind also relevant?

9 Vgl. Dietmar Hobler/Christina Klenner/Svenja Pfahl/Peter Sopp/Alexandra Wagner: Wer leistet unbezahlte Arbeit? Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege im Geschlechtervergleich. Aktuelle Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, Hans-Böckler-Stiftung 2017.

10 Uta Kletzing/Helga Lukoschat: Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen. Kurzfassung, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rostock, EAF – Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft 2011, S. 22, www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Projekte/Dokumente/P_Engagiert-vor-Ort-Kurz-fassung-Studie.pdf [Stand: 20.10.2021].

11 Vgl. Barbara Thiessen: „Entlastet von häuslichen Pflichten“ – ein trügerisches Emanzipationsideal, in: Kursbuch 192 Frauen II, Hamburg 2017, S. 62-78.

12 Vgl. Bettina Westle: Politische Partizipation und Geschlecht, in: Achim Koch/Martina Wasmer/Peter Schmidt (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2001, S. 131-168.

Einfluss der politischen Kultur

Maßgeblich erweist sich die vorherrschende politische Kultur als weiterer Faktor der Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik. Dies umfasst neben den allgemeinen politischen Einstellungen und Werten aller Gesellschaftsmitglieder auch Erwartungen an politisch aktive Personen. Und hier zeigen sich geschlechtsbezogene Differenzen. Frauen gelten in der anhaltend männlich geprägten Politik bis heute als ‚Ausnahme‘, die sich erst beweisen müssen, um als kompetente Politikerinnen wahrgenommen zu werden: „Die einzelne Politikerin muss, ob sie will oder nicht, immer auch und immer noch den Beweis für die Politikfähigkeit ihres Geschlechts erbringen.“¹³ Diese Skepsis in Bezug auf die Kompetenz von Frauen in der Politik zeigt sich auch bei informellen Ausschlüssen im politischen Alltagsgeschehen. Beispielsweise werden Redebeiträge von Frauen übergangen oder es werden Absprachen beim informellen Treffen in der örtlichen Gastwirtschaft getroffen. Auch bei der Suche nach politischem Nachwuchs kommen Frauen nicht in den Blick. Sie treten nämlich gerade auf dem Land nicht als Sporttrainerin, als Vereinsvorsitzende oder als in der Feuerwehr Engagierte in Erscheinung. Bei manchen „Traditions“-Vereinen in Bayern sind Frauen gar von der Mitgliedschaft gänzlich ausgeschlossen.

Politisch aktive Frauen werden nach anderen Maßstäben bewertet als Männer, was sich unter anderem in einem höheren Leistungsanspruch an diese sowie einem stärkeren Fokus auf ihr Privatleben äußert. Auch die penetrante Verhandlung von äußerem Erscheinungsbild bei Politikerinnen ist hier zu nennen. Die

„ständige Erwartung, sich mit schicker Frisur, Kleidung und einer gewissen Ansehnlichkeit zu präsentieren“

wird dabei nicht nur im Rahmen von Sitzungen spürbar, sondern auch in Massenmedien sowie auf Social-Media-Plattformen verhandelt.¹⁴ Zudem erleben Politikerinnen besonders in digitalen Medien signifikant häufiger mas-

13 Barbara Schaeffer-Hegel: Frauen mit Macht. Zum Wandel der politischen Kultur durch die Präsenz von Frauen in Führungspositionen, in: Feministische Theorie und Politik 10 (1995), Pfaffenweiler 1995, S. 304.

14 Helga Lukoschat/Jana Belschner: Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West, Berlin, EAF – Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft 2014, S. 60.



Aktionstag zum „Equal Pay Day“ auf dem Münchner Marienplatz 2016 für die gleichberechtigte Bezahlung von Mann und Frau. Im Bild erklimmen „Frau Apfel und Herr Ei“ die symbolische Karriereleiter.
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo/Fotograf: Stephan Rumpf

sive Anfeindungen, die zumeist auch eine Sexualisierung beinhalten und der Einschüchterung dienen sollen.¹⁵ Hiervon sind besonders junge Frauen in der Politik und nochmals häufiger junge Migrantinnen betroffen. Jüngstes Beispiel ist die neue Sprecherin der Grünen Jugend Sarah-Lee Heinrich.¹⁶

Die Bewertung politisch aktiver Frauen durch andere Politiker*innen, Massenmedien und Gesellschaft erweist nicht nur für die Betroffenen als eine Hürde. Diese kann auch die Bereitschaft (noch) nicht aktiver Frauen für ein politisches Engagement einschränken, wenn diese sich

nicht ständigen Anfeindungen aussetzen wollen oder aufgrund der hohen Erwartungshaltung an Politikerinnen ihre eigenen Kompetenzen als zu gering erachten. Diese niedrige politische Selbstwirksamkeit zeigt sich insbesondere bei jungen Frauen, die ihr eigenes Wissen zu Politik tendenziell unterschätzen und sich selbst die Eignung für politische Aufgaben absprechen.¹⁷ Die Effekte politischer Kultur wirken über den Rahmen der institutionalisierten Politik hinaus; sie sind auch eine Erklärung für eine geringere Partizipation von Frauen in der Öffentlichkeit generell.

15 Vgl. Thomas Kiessling/ Anna Tillack: Hass im Netz gegenüber Politikerinnen immer extremer, Report München 2019, www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/hass-im-netz-gegenueber-politikerinnen-immer-extremer,Ref42GI [Stand: 20.10.2021].

16 Vgl. Margarete Stokowski: Auf unangenehme Art normal. Umgang mit Sarah-Lee Heinrich, in: Der Spiegel v. 12.10.2021, <https://www.spiegel.de/kultur/umgang-mit-sarah-lee-heinrich-auf-unangenehme-art-normal-kolumne-a-9cf70884-7cc0-4627-8ee3-5e046430e7ef> [Stand: 20.10.2021].

17 Vgl. Georg Weißeno/ Eva Weschenfelder/Barbara Landwehr: Motivation, Systemvertrauen und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Politikunterricht, in: Georg Weißeno/ Carla Schelle (Hg.): Empirische Forschung in gesellschaftswissenschaftlichen Fachdidaktiken. Ergebnisse und Perspektiven, Wiesbaden 2015, S. 53–66.



Fischertag in Memmingen. Erst mit einem Urteil vom Juli diesen Jahres ist es auch Frauen erlaubt, am Traditionstag des Fischereivereins nach Forellen zu fischen.
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo/imageBROKER/Siepmann

Institutionelle Bedingungen

Schließlich können auch institutionelle Bedingungen das politische Engagement von Frauen negativ beeinflussen, wie beispielsweise politische Rekrutierungspraktiken, Nominationsstrategien und Listenbesetzungen sowie insbesondere Wahl- und Parteiensysteme, wie am Beispiel des deutschen Mischwahlsystems gezeigt werden kann: „Der Frauenanteil – sowohl an Kandidaturen als auch an Mandaten – fällt bei der Listenwahl stets deutlich höher aus als bei der Wahlkreiswahl“.¹⁸ Frauen sind demnach insbesondere in personenfokussierteren Wahl-

18 Ina Bieber: *It's the electoral system, stupid!* Einfluss des Wahlsystems auf die Wahlchancen von Frauen bei Bundestagswahlen 1953 bis 2009, in: Sigrid Roßteutscher/Thorsten Faas/Ulrich Rosar (Hg.): *Bürgerinnen und Bürger im Wandel der Zeit. 25 Jahre Wahl- und Einstellungsforschung in Deutschland* (Schriftenreihe des Arbeitskreises „Wahlen und politische Einstellungen“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), Wiesbaden 2016, S. 35–65, hier S. 50.

kreis-kandidaturen und -mandaten unterrepräsentiert. Die geringeren Erfolgchancen von Frauen im Wahlkreis- oder Mehrheitswahlrecht haben weiterhin zur Folge, dass weibliche Kandidatinnen verstärkt in umkämpften Wahlkreisen mit geringeren Erfolgsaussichten antreten.¹⁹ Im Gegensatz dazu sind die Wahlchancen von Frauen im Listen- oder Verhältniswahlrecht insbesondere seit den 1990er Jahren durch bessere Listenplätze gestiegen, und ihre Repräsentation in Listenkandidaturen und -mandaten beträgt über die Wahlperioden hinweg beständig ca. neun Prozent mehr als in Wahlkreisen.²⁰ Eine paritätische Besetzung der Wahllisten kann demnach als Werkzeug dienen, den Frauenanteil in politischen Gremien zu erhöhen.

19 Vgl. Diana O'Brien: *Rising to the Top: Gender, Political Performance, and Party Leadership in Parliamentary Democracies*, in: *American Journal of Political Science* 59, H. 4 (2015), S. 1022–1039.

20 Vgl. Bieber (wie Anm. 18).

Intersektionelle Dimensionen der Partizipation

Unter dem Strich erweisen sich sozioökonomische Faktoren, politische Kultur und Sozialisation sowie institutionelle Bedingungen zusammengenommen als dichtes Geflecht, das für eine anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Ämtern und Gremien sorgt. Dennoch sollten auch intersektionale Dimensionen der Partizipation beachtet werden. Denn Frauen sind keine homogene Gruppe. So müssen beispielsweise junge Frauen, Frauen mit Migrationserfahrung und Frauen mit Sorgeverantwortung jeweils andere Hürden in der Partizipation überwinden. Auch der Sozialraum kann die politische Partizipation beeinflussen, und insbesondere für kommunale Gremien gilt die Regel:

„Je ländlicher, umso männlicher“.²¹

So können die bereits genannten Barrieren in eher ländlich geprägten Regionen durch fehlende Infrastrukturen, konservativere Lebensmodelle und eng gestrickte Gemeinschaften weiter verstärkt werden. Die starke soziale Einbindung in die lokale Gemeinschaft in ländlichen Lebensräumen kann die Partizipationsentscheidungen von Frauen beeinflussen, da sie auch soziale Abhängigkeiten bedingt. „Spezifisch ländliche Vergesellschaftungsformen“²² konstituieren sich nämlich durch gegenseitige soziale Bezugnahme und Unterstützungsbeziehungen, können dadurch jedoch auch zu einer stärkeren sozialen Beobachtung und Kontrolle im ruralen Alltag führen, ganz nach dem Motto: ‚Jeder kennt jeden‘. Ein politisches Engagement, welches für Frauen bereits in der Anonymität der Großstädte mit Konflikten verbunden ist, kann im Rahmen der engen sozialen Gefüge des ländlichen Raums also zusätzlich das Risiko sozialer Sanktionen tragen.²³

Fazit: Geschlechtergerechtigkeit als Zeichen für Demokratieentwicklung und zugleich Standortfaktor ländlicher Regionen

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz“, postulierte Elisabeth Selbert im Jahr 1981.²⁴ Da war jener wegweisend formulierte Gleichstellungsgrundsatz im Grundgesetz schon 30 Jahre in Kraft, der maßgeblich auf ihr Engagement zurückgeht. Die formalrechtliche Gleichberechtigung scheint nicht auszureichen. Als entscheidende Hürde erweisen sich bis heute geschlechterkulturelle Annahmen einer eben nur „grundsätzlichen“ Gleichstellung, die eine vermeintliche „Eigenart“ des Weiblichen, mithin binäre Geschlechtercodes, tradieren. Diese Annahmen durchziehen private Arbeitsteilungsmuster und die Strukturierung von Care-Angeboten ebenso wie die Mitgliederstruktur von Parteien, informelle Rekrutierungspraxen für politische Ämter und Mandate sowie Redeverhalten in Parteien und Parlamenten. Sie lassen sich auch in den Selbstbildern von Mädchen und Frauen wiederfinden und sorgen für den Erhalt traditioneller Geschlechterformierungen. Dieses „*Doing Gender*“²⁵ lässt sich schwerlich willentlich ändern. Gerade in eher traditionell ausgerichteten Sozialräumen wird über Annahmen von Geschlecht Zugehörigkeit und kulturelle Konstanz verhandelt. Ein wesentlicher Nachteil besteht jedoch dann, wenn vor allem junge Frauen diese Sozialräume verlassen.

Wie könnten Veränderungen, die nicht nur zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch zur Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raums beitragen, aussehen? Da das „*Doing Gender*“ immer auch von institutionellen Rahmungen bestimmt wird, könnte hier eine Lösung liegen. Wenn Frauen selbstverständlicher und in ähnlich

21 Clara Friedrich: Gleichstellung als Regionalentwicklung: Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands, Berlin 2019, S. 33.

22 Manuela Larcher/Theresia Oedl-Wieser/Mathilde Schmit/Gertraud Seiser: Frauen am Land. Potentiale und Perspektiven, Innsbruck 2015, S. 6.

23 Vgl. Mina Mittertrainer/Barbara Thiessen: »Ich würd' dann glaub ich voll untergehen...«. Befunde zu politischer Selbstwirksamkeit junger Frauen im ländlichen Raum, BdW – Blätter der Wohlfahrtspflege 166, H. 6 (2019), S. 210 ff.

24 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mütter des Grundgesetzes, 2019: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94392/5f5dbcc652b641866d6f3b5b5057be53/muetter-grundgesetz-data.pdf> [Stand 20.10.2021]. Elisabeth Selbert (* 22. September 1896 in Kassel; † 9. Juni 1986 ebenda) war eine deutsche Politikerin und Juristin. Als SPD-Abgeordnete im Parlamentarischen Rat 1948/1949 war sie eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“. Die Aufnahme der Gleichberechtigung in den Grundrechteteil der bundesdeutschen Verfassung ist zum großen Teil ihr Verdienst.

25 Vgl. Candace West/Don H Zimmerman: *Doing gender*, in: *Gender & Society* 1, H. 2 (1987), S. 125–151.



Die Abgeordneten des bayerischen Landtags in einer Plenardebatte, Oktober 2020.
Foto: picture alliance/dpa/Fotograf: Sven Hoppe

hoher Zahl wie Männer politische Ämter und Mandate innehätten, könnten sich Umgangsformen, Annahmen über Politik und politikrelevante Themenspektren ändern.

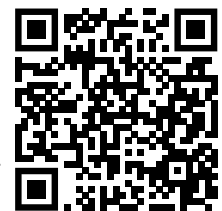
Tatsächlich haben in den letzten Jahren frauenpolitische Initiativen und Bündnisse auf Bundes- und Länderebene einen legislativen Eingriff über Paritätsgesetze angestoßen. Bundesweiter Vorreiter war das Bayerische Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“, das bereits 2014 eine Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorbereitet hat, um die Verfassungsmäßigkeit der bestehenden Wahlgesetze gerichtlich überprüfen zu lassen. Ziel war es, eine Änderung des bestehenden Wahlrechts zu erwirken, um eine repräsentative Aufstellung von Wahllisten vorsehen zu können. 2018 wurde die Klage vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Ähnliche – und bislang ebenfalls nicht erfolgreiche – Initiativen gibt es in Brandenburg, Berlin und Thüringen sowie auf Bundesebene. Im Dezember 2020 wies das Bundesverfassungsgericht eine Wahlprüfbeschwerde gegen die Bundestagswahl 2017 zurück, die sich auf die mangelnde Repräsentation von Frauen bezog, ließ aber offen, ob Paritätsgesetze grundsätzlich ein Mittel sein können, um dem

Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes bei Gestaltung des Wahlrechts nachzukommen. Die Bemühungen um mehr Frauen in politischer Partizipation werden unterdessen weitergeführt, denn die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit bleibt eine wesentliche Klippe für die „Demokratisierung der Demokratie“.²⁶ ▲



Hörtipp Werkstattgespräch

Ein ausführliches Interview mit Mina Mittertrainer und Barbara Thiessen zum Thema „75 Jahre Bayerische Verfassung“ können Sie sich hier anhören: www.blz.bayern.de/meldung/hoersaal-ep.html



²⁶ Vgl. Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018.

NACHDENKEN ÜBER DEN BEUTELSBACHER KONSENS

von Rupert Gröbl

Das Interview mit Frau Professorin Dr. Claire Moulin-Doos in „Einsichten und Perspektiven“ 1/21 über den Beutelsbacher Konsens und insbesondere der von ihr vorgenommene Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich verlangt nach einer Vertiefung und einer Erwidern.

Auf Anregung der baden-württembergischen Landeszentrale für politische Bildung fand im Jahr 1976 im Ort Weinstadt – und hier im Ortsteil Beutelsbach – ein Kongress mit Politikdidaktikern statt, der versuchte, Grundsätze für einen Politikunterricht festzulegen. Wie soll gelingender Politikunterricht aussehen, was kann oder soll er, was darf er nicht?

i

Man einigte sich auf drei Grundprinzipien für Schule und politische Bildung:

1. Gemäß dem Überwältigungsverbot (auch: Indoktrinationsverbot) dürfen Lehrende Schüler*innen nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern sollen sie in die Lage versetzen, sich mit Hilfe des Unterrichts eine eigene Meinung bilden zu können. Dies ist der Zielsetzung der politischen Bildung geschuldet, die Schüler*innen zu mündigen Bürger*innen heranzubilden.
2. Das Gebot der Kontroversität (auch: Gegensätzlichkeit) zielt ebenfalls darauf ab, den Schüler*innen freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren können, wenn es in der Wissenschaft oder Politik kontrovers erscheint. Seine eigene Meinung und seine politischen wie theoretischen Standpunkte sind dabei für den Unterricht unerheblich und dürfen nicht zur Überwältigung der Schüler*innen eingesetzt werden. Beim Kontroversitätsgebot handelt es sich allerdings nicht um ein Neutralitätsgebot für die Lehrkraft.

3. Das Prinzip Schülerorientierung soll den/die Schüler*in in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und seine/ihre eigene Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen sowie „nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner [bzw. ihrer, Anm. d. Verf.] Interessen zu beeinflussen.“

Welche Bedeutung hat dieser Konsens nun für den praktischen Unterricht?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich ein moderner Politikunterricht niemals auf eine reine Institutionenkunde reduzieren darf. Der Ausgangspunkt jeder Stunde bzw. jedes Themas sollte sich am aktuellen politischen Geschehen, also an einem Beispiel, orientieren, im Idealfall an einem, anhand dessen die Schüler*innen erkennen, dass ihr eigenes Leben davon betroffen ist.

Nun wäre aber ein Unterricht steril, der sich mit der bloßen Darstellung einer Sachlage begnügen würde. Selbstverständlich ist es hier hierbei m. E. nach legitim, wenn der/die Lehrende nun seine/ihre eigene Meinung zu einer politischen Frage äußert. Er oder sie darf hierbei aber keinesfalls seine/ihre Position absolut setzen. Vielmehr soll die eigene Positionierung dazu dienen, sich an ihr zu reiben, sie kritisch zu hinterfragen. Dabei heißt „kritisch hinterfragen“ aber nicht, alles, was die Lehrkraft sagt, per se abzulehnen oder gutzuheißen; es heißt vielmehr, Gelerntes anzuwenden, mit einer Position abzugleichen, um dann zu einer eigenen Meinung zu kommen. Damit dies möglich wird, muss die Lehrkraft aber selbst Stellung beziehen – dabei jedoch betonen, dass es auch andere Meinungen geben darf, ja, vielleicht sogar muss. So lernen die Schüler*innen, dass Demokratie ein stetiger Prozess ist, ein immerwährendes Ringen unterschiedlicher Meinungen um die beste Lösung.

So können meiner Meinung nach sowohl das Überwältigungsverbot wie auch das Kontroversitätsgebot umgesetzt

werden. Die Lehrkraft muss, ja, darf sich dabei gar nicht neutral verhalten, sondern muss vielmehr betonen, dass jede Position, soweit sie sich auf dem Boden unserer Verfassung und der Gesetze bewegt, zulässig ist. Sie muss aber auch klarstellen, dass unsere Demokratie eine abwehrbereite, eine wehrhafte ist, in der extremistische, antidemokratische Positionen und auch Parteien nichts zu suchen haben, sondern bekämpft werden müssen.

Beim dritten Prinzip des Beutelsbacher Konsenses, der Schülerorientierung, wurde häufig kritisiert, sie führe zu einer Förderung des Egoismus, einer Absolutstellung der eigenen Interessen. Frau Professorin Moulin-Doos betont nun in ihrem Interview, dass es in Frankreich undenkbar sei, Schüler*innen dazu zu erziehen, ihre eigenen Interessen vertreten zu wollen oder zu dürfen. Sie sagt: „In Frankreich lernt der Citoyen, sich mit der Suche nach einem allgemeinen Interesse, einem Gemeinwohl, zu beschäftigen und auf gar keinen Fall mit der politischen Durchsetzung seines persönlichen Eigeninteresses! Sonst wäre er per Definition kein Citoyen.“¹

An dieser Stelle möchte ich einhaken und auf ein Grundphänomen, ja, vielleicht sogar ein Grundproblem jeglicher menschlichen Existenz hinweisen: das Spannungsverhältnis zwischen dem Menschen einerseits als Individuum, das sich als solches von allen anderen Menschen unterscheidet – und andererseits unserer Natur als *zoon politikon*, also als Lebewesen, das seiner Natur nach darauf ausgelegt ist, mit anderen Menschen in einer Gemeinschaft zu leben.

Als Individuum muss es jedem/jeder Einzelnen gestattet sein, seine/ihre Meinung zu vertreten und zu versuchen, sie auch durchzusetzen. Alles andere würde bedeuten, einen Teil der menschlichen Natur zu ignorieren. Man muss aber gleichzeitig auch anerkennen, dass alle anderen dasselbe Recht haben. Es entsteht hierbei also ein gesellschaftlicher Diskurs, in dem unterschiedliche Positionen aufeinandertreffen (Beispiel: Arbeitgeber vs. Arbeitnehmer). Am Ende des Diskurses, manche sprechen hier lieber von „Streit“ oder „Auseinandersetzung“ (was mir persönlich jedoch diesen Vorgang allzu negativ erscheinen lässt), steht in der Regel ein Kompromiss. Die Summe all dieser, beinahe täglich gefundener, Kompromisse nennt man **Gemeinwohl**. Es handelt sich also um ein **Gemeinwohl a posteriori**, also um ein Gemeinwohl, das durch den Diskurs erst gefunden werden muss. Im krassen Gegensatz hierzu steht ein Gemein-

wohl *a priori*, also eines, das feststeht, ohne dass ein Diskurs der Interessen stattfinden könnte oder dürfte. Typischerweise findet sich ein solches Verständnis von „Gemeinwohl“ in Diktaturen: Einzelpersonen, eine Partei, eine Clique o. Ä. legen fest, was das Beste für eine Gesellschaft sei, ohne dass die Menschen hierbei ein Mitspracherecht hätten. Auch dabei handelt es sich um ein Ignorieren, ja, um ein gezieltes Unterdrücken der Natur des Menschen als Individuum.

Eine verfassungsmäßige Grundlage zur Vertretung der eigenen Interessen findet sich in Artikel 2 des Grundgesetzes („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]“), in Artikel 5 zur Meinungsfreiheit und in der Koalitionsfreiheit, die in Art. 9 des Grundgesetzes festgelegt ist: „Alle Deutschen haben das Recht [zur Durchsetzung ihrer Interessen], Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ An dieser Stelle muss politische Bildung klarstellen, dass solche „Vereine und Gesellschaften“ immer ein Partikularinteresse und nie das Interesse einer ganzen Gesellschaft vertreten. Das wiederum ist – im Gegensatz zu den Verbänden – Aufgabe der Parteien.

Besonderes Augenmerk muss beim Ablauf eines gesellschaftlichen Diskurses auf diejenigen Interessen gelegt werden, die zu schwach sind, als dass sie sich je durchsetzen könnten. Es sind dies Gruppen der Gesellschaft, die nicht über die Macht, das Geld, sogenannte knappe Güter oder genügend organisierte Mitglieder verfügen würden, als dass sie im Wettstreit der Interessen obsiegen könnten. Daher müssen Mechanismen gefunden werden, mit Hilfe derer

berechtigte Interessen, die jedoch schwach sind, dennoch berücksichtigt werden. In einem ungehinderten regelfreien Diskurs wäre das jedoch nicht möglich. Es müssen also zum einen Regeln für diesen Diskurs aufgestellt werden, und es muss Instanzen geben, die sich der schwachen Interessen annehmen. Als Regulativ dürfen hier die Parlamente gelten, kann und muss man von den Abgeordneten doch erwarten dürfen, dass sie sich der Interessen annehmen, deren Vertreter über zu wenig Druckmittel verfügen, um sich selbst durchsetzen zu können.

Dass organisierte Interessen versuchen, Einfluss auf die Regierung, auf das Parlament und auch auf einzelne Abgeordnete zu nehmen, also Lobbyismus betreiben, ist hierbei eine durchaus legitime Vorgehensweise; der Prozess muss jedoch transparent und kontrollierbar sein.

Vor diesem Hintergrund ist der Beutelsbacher Konsens nicht nur für den Politikunterricht relevant, sondern auch für das faire Zustandekommen des Gemeinwohls einer freien Gesellschaft. ▀



.....
¹ Siehe dazu www.blz.bayern.de/publikation/einsichten-und-perspektiven-12021.html, S. 58 ff. [Stand: 15.11.2021].

EINE ANALYSE DES KONFLIKTS UM DIE POLNISCHEN JUSTIZREFORMEN

von Thomas Urban



Krakau im Oktober 2021
Foto: picture alliance/Hans Lucas/Fotograf: Benjamin Furst

Für die polnische Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) ist der Streit mit der EU-Kommission um die Unabhängigkeit der Justiz Teil eines Kulturkampfes. Die EU wird in den Augen des nationalistischen Lagers an der Weichsel von linken und liberalen Kräften dominiert, die keine moralischen Prinzipien kennen. Die westeuropäischen Eliten seien bestrebt, über die Begünstigung sexueller Minderheiten den traditionellen Familienverband aufzulösen und mit der Förderung von Immigranten vor allem aus islamischen Ländern die christliche Werteordnung als Basis der europäischen Kulturen zu zerstören. Aus diesem Grunde weite die EU-Bürokratie systematisch ihre Kompetenzen aus, indem sie versuche, die Rechtsordnung der einzelnen Mitgliedstaaten zu bestimmen.



STREITPUNKTE

- In das polnische Verfassungsgericht wählten die über die absolute Mehrheit verfügenden Sejm-Abgeordneten der Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) 2015 drei Richter, obwohl während der vorangegangenen Legislaturperiode der damalige Sejm bereits drei andere Juristen für diese Positionen bestimmt hatte. Die drei der PiS nahestehenden Richter, die laut der Venedig-Kommission des Europarates rechtswidrig in ihr Amt gekommen sind, beteiligten sich an der Wahl der von Jarosław Kaczyński geförderten Juristin Julia Przyłębska zur neuen Präsidentin des Verfassungsgerichts.
- Justizminister Zbigniew Ziobro ist in Personalunion auch Generalstaatsanwalt und greift persönlich in laufende Verfahren ein, obwohl nach dem Prinzip der Gewaltenteilung der Justizminister lediglich dem Gerichtswesen ein störungsfreies, von der Politik unabhängiges Handeln zu ermöglichen hat.
- Dem Justizminister ist es nun erlaubt, Richter ohne Begründung zu degradieren oder zu versetzen.
- Die Mitglieder des Landesrichterrats, der bei der Ernennung von Richtern ein entscheidendes Wort mitzureden hat, werden nun von den Regierenden bestimmt, das Mitbestimmungsrecht der Richterverbände wurde abgeschafft.
- Eine neu eingerichtete Disziplinarkammer beim Obersten Gericht, dessen Mitglieder vom Präsidenten und dem Sejm bestimmt wurden, darf die Absetzung von Richtern beschließen.
- Die Herabsetzung der in der Verfassung festgelegten Altersgrenze für Richter erlaubt es, auf ihre Unabhängigkeit pochende Juristen aus dem Dienst zu entfernen.
- Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg befand, dass in Polen das Recht der Bürger auf unparteiische Rechtsprechung nicht mehr gewährleistet sei. Er forderte im Juli 2021 als erste Maßnahme die sofortige Abschaffung der Disziplinarkammer. Doch Warschau ignorierte diese Entscheidung, weshalb der Gerichtshof am 27. Oktober 2021 ein tägliches Zwangsgeld von einer Million Euro verfügte.
- Das polnische Verfassungsgericht unter Vorsitz der u.a. von drei nicht befugten Richtern in ihr Amt gewählten Julia Przyłębska stellte am 7. Oktober 2021 fest, dass das EU-Recht im Widerspruch zur polnischen Verfassung stehe und polnische Gesetze über den europäischen Verträgen stehen, obwohl Polen sich beim EU-Beitritt 2004 verpflichtet hatte, europäische Gerichte als letzte Instanz anzuerkennen.

Dieses Bild von der EU und den politischen Eliten in Westeuropa ist Ausfluss der Weltfremdheit und Wagenburgmentalität der PiS-Führung um Jarosław Kaczyński, der keine Fremdsprache spricht, der nicht die modernen Kommunikationsmittel nutzt, dessen Auslandserfahrung nur in Kurzreisen besteht. Offenkundig ist er von Beratern umgeben, die ihm nur gefilterte und verzerrte Bilder von der Realität bei den Nachbarn übermitteln. Allerdings ist es auch ein namentlich in Deutschland weit verbreiteter Irrglaube, dass Kaczyński der allmächtige Strippenzieher in der PiS ist, der allein alle wichtigen Entscheidungen trifft. Vielmehr ist er eher der Moderator von untereinander heftig zerstrittenen Interessengruppen, der immer wieder innerparteiliche Kompromisse aushandeln muss.

Dem Versuch der PiS, das Justizsystem unter Kontrolle zu bringen, liegt das Bestreben zugrunde, der Gesellschaft eigene Moralvorstellungen und auch Geschichtsbilder aufzuzwingen. Dass dieses Vorhaben Erfolg haben könnte, ist allerdings unwahrscheinlich: Die polnische Gesellschaft prägt traditionell ein starker Individualismus. Hinzu kommt, dass Kaczyński nicht als Volkstribun wahrgenommen wird, sondern bei Popularitätsumfragen stets miserabel abschneidet, ebenso wie sein Justizminister Zbigniew Ziobro, der Architekt der umstrittenen Justizreformen, deutlich mehr negative als positive Reaktionen hervorruft.

„Dieses Urteil stellt die Grundlagen der Europäischen Union in Frage. Es stellt eine Herausforderung für die Einheit der europäischen Rechtsordnung dar.“

(EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zum Urteil des polnischen Verfassungsgerichts vom 7. Oktober 2021)

Allerdings wird in der Bundesrepublik beim Blick auf Polen weitgehend übersehen, dass sowohl Brüssel als auch Berlin nicht geringen Anteil an dem Streit haben. Zweifellos war es ein großer Fehler, Kaczyńskis politischem Erzfeind Donald Tusk 2014 das Amt des EU-Ratsvorsitzenden anzutragen. Tusk war kein Brückenbauer in der polnischen Gesellschaft, sondern ein Provokateur, als Premierminister hat er immer wieder seine politischen Gegner verhöhnt und beleidigt.

Den nächsten Fehler beging der damalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker 2016: Als die neue PiS-geführte polnische Regierung ihren Botschafter bei der EU, Marek Prawda, ablöste, was einen normalen Vorgang nach einem Regierungswechsel darstellt, machte

Juncker diesen flugs zum EU-Botschafter in Warschau. Es war ein beispielloser Vorgang in der Welt der Diplomatie, der Warschau zu Recht empörte: Prawda kannte ja die internen Verhandlungspositionen der polnischen Regierung, nun wechselte er von heute auf morgen die Seiten. Durch den Wechsel sowohl von Tusk als auch von Prawda in die EU-Strukturen waren also Konflikte mit Warschau programmiert.

„In Polen wird eine größere Freiheit herrschen als heute im Westen.“

(Jarosław Kaczyński zu den Justizreformen in der Zeitschrift W sieci, 9. Juli 2018)

Hinzu kommt, dass in den Augen der polnischen Nationalisten die EU von den Deutschen dominiert wird. Und diese hätten nie Rücksicht auf polnische Befindlichkeiten genommen. Es war ein strategischer Denkfehler der Verantwortlichen in CDU und CSU, nach der großen Wende von 1989/90 die polnischen Nationalkatholiken nicht in den politischen Dialog zu einzubinden.

Jarosław Kaczyński hat seine eigenen Erfahrungen gemacht: Als Verehrer Konrad Adenauers und Helmut Kohls kam er 1991 nach Bonn, um die von ihm gegründete Partei Zentrumsallianz als Partner der CDU anzubieten; doch Kohl behandelte ihn sehr herablassend und kreierte somit ohne Not einen künftigen Gegner der Bundesregierung. Nicht minder schmerzlich war es für Kaczyński, als sein zum Staatspräsident aufgestiegener Zwillingbruder Lech 2006 bei einer Rede in der Berliner Humboldt-Universität, in der er für eine enge Abstimmung der deutschen und der polnischen Europa-Politik warb, von Aktivisten der Gay-Bewegung mit Tomaten beworfen wurde. Dass die deutschen Gastgeber nicht für die Sicherheit des Staatsgastes gesorgt hatten, wurde an der Weichsel als schwerer Affront gewertet und hat nachhaltig die Beziehungen zwischen beiden Ländern belastet.

Die Sanktionen, die nun der Europäische Gerichtshof über die polnische Regierung verhängt hat, werden in Warschau als Ergebnis deutscher Ranküne dargestellt. Die Debatte im Europa-Parlament über die polnischen Justizreformen am 19. Oktober 2021 schien diese Version zu bestätigen: Erst attackierte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, eine Deutsche, die polnische Führung. Anschließend gaben die Parlamentsfraktionen ihre nicht minder kritischen Stellungnahmen ab: Für die konservative Europäische Volkspartei sprach der Deutsche

Manfred Weber, für die Grünen die Deutsche Ska Keller, für die Linke der Deutsche Martin Schirdewan, und zweite Rednerin der sozialistischen Fraktion war die Deutsche Katarina Barley, die bereits als stellvertretende Parlamentspräsidentin immer wieder die polnische Regierung zur Ordnung gerufen hatte. Es kam keinem dieser Redner in den Sinn, hier angesichts der Vorbehalte der PiS gegen die deutschen Nachbarn den Auftritt Fraktionskollegen aus anderen Ländern zu überlassen, um zum Abbau der Spannungen beizutragen.

Grundsätzlich aber hat die EU-Kommission eine deutlich bessere Ausgangsposition in dem Konflikt als die Regierung in Warschau: 85 Prozent der Polen sehen den Platz ihres Landes in der EU, nicht nur wegen des damit verbundenen Geldregens, sondern auch, weil man sich in der Gemeinschaft vor dem unfreundlich gesonnenen Russ-

„Wenn sie den Dritten Weltkrieg beginnen, werden wir unsere Rechte mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen.“

(Polens Premierminister Mateusz Morawiecki zu den EU-Sanktionen in der *Financial Times*, 1. November 2021)

land Putins geschützt sieht. Zahlreiche Demonstrationen im ganzen Land mit einer großen Zahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen unterstreichen dies nachdrücklich. Die Drohung mit der Kürzung von EU-Geldern ist also ein durchaus wirkungsvolles Mittel in dem Konflikt. Doch gleichzeitig sollte man in Brüssel einen Weg finden, den Polen ein Einlenken ohne Gesichtverlust zu ermöglichen. ▲



Neuerscheinung

Der konstituierte Staat. Eine Verfassungsgeschichte der Neuzeit von Alexander Thiele

Heute erscheint uns die Existenz von Verfassungen selbstverständlich, beinahe jeder moderne Staat hat eine (geschriebene) Verfassung. Doch der Weg zum demokratischen Verfassungsstaat war steinig und von Rückschlägen begleitet. Ausgehend von der Amerikanischen und der Französischen Revolution, erzählt Alexander Thiele diese wechselvolle Entwicklungsgeschichte und erklärt, was den Verfassungsstaat ausmacht und auf welchen Annahmen er beruht. Dabei zeigt sich: Die Kämpfe um Emanzipation und Partizipation waren europaweit epochenprägend, die Vorstellung eines deutschen Sonderweges lässt sich nicht halten. Denn auch in den USA, Frankreich und Großbritannien war der Weg zur vollwertigen Demokratie lang. Und Deutschland kann – man denke an die Verfassungen des Vormärz oder das moderne Wahlrecht im Kaiserreich – auf durchaus reiche demokratische Traditionen zurückblicken. Das Projekt des demokratischen Verfassungsstaats ist nie abgeschlossen – man versteht ihn nur dann, wenn man seine Geschichte kennt.

Zu bestellen unter:

www.blz.bayern.de/publikation/der-konstituierte-staat-eine-verfassungsgeschichte-der-neuzeit.html



DIE BEDEUTUNG DIGITALER MEDIEN FÜR DIE POLITIK

von Andreas Jungherr



Foto: Süddeutsche Zeitung Foto/Fotograf: Stefan Boness/IPON

Digitale Medien in der Politik

Donald Trump, Rezo und „Die Zerstörung der CDU“, *Fridays for Future*: Die Nutzung digitaler Medien ist aus der heutigen Politik nicht wegzudenken. Sie bieten neuen Stimmen die Möglichkeit, ihre Sicht der Welt und ihre Belange darzustellen und zu verbreiten. Sie zeigen Menschen neue Wege, für sie wichtige oder sie unterhaltende Informationen und Inhalte zu entdecken. Sie bieten aber

auch die Möglichkeit, Gleichgesinnte zu finden und mit ihnen gemeinsam für ihre Belange und Interessen einzutreten. Digitale Medien verändern also unsere politische Informationsumgebungen und Handlungsmöglichkeiten zugleich.¹

.....
¹ Andreas Jungherr/Gonzalo Rivero/Daniel Gayo-Avello: *Retooling Politics: How Digital Media are Shaping Democracy*, Cambridge 2020.



Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Besuch einer Schule in Berlin, 2014
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo/Fotograf: Aris Papadopoulos

Dabei verändern sie die Struktur, Machtverhältnisse und Spielregeln von Öffentlichkeit.² Digitale Medien sind eine Herausforderung für etablierte Institutionen und Organisationen, die bisher politische Diskurse und Wettbewerb strukturiert haben – Institutionen und Organisationen, die der in Princeton lehrende Politikwissenschaftler Jan-Werner Müller „kritische Infrastruktur der Demokratie“ nennt.³

Früher waren der Journalismus und klassische Nachrichtenmedien für die Erstellung und Verbreitung politischer Informationen verantwortlich. Dabei entwickelten sich über Jahre Spielregeln des Umgangs zwischen Journalismus, Politik und Bürgerinnen und Bürgern. Heute sieht sich der klassische Journalismus in seinem Informationsmonopol

durch digitale Medien herausgefordert. Dabei werden auch die bisher etablierten Spielregeln neu verhandelt.

Ähnliches gilt für politische Parteien und Organisationen. Früher lag das Monopol für politische Willensbildung, -artikulation und -durchsetzung bei Parteien und anderen Organisationen – wie zum Beispiel Verbänden oder Gewerkschaften. Heute finden politische Willensbildung und -artikulation auch sehr erfolgreich über digitale Medien statt. Man denke nur an die überaus sichtbaren und teilweise auch politisch erfolgreichen Gruppen wie *Occupy Wallstreet* oder *Fridays for Future*. Um ihre Stimme politisch hörbar zu machen, sind Menschen nicht mehr auf etablierte Organisationen und ihre Strukturen angewiesen. Dies schwächt diese und erlaubt die Herausforderung des politischen Status quo außerhalb des durch bestehende Organisationen abgesteckten politischen Raums. Abhängig von den Zielen dieser Herausforderer kann dies Demokratie bereichern oder auch gefährden.

2 Andreas Jungherr/Ralph Schroeder: *Digital Transformations of the Public Arena*, Cambridge 2021.

3 Jan-Werner Müller: *Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit: Wie schafft man Demokratie?*, Berlin 2021, S. 117 ff.



Medienmesse re:publica 2019 „tl;dr“ in Berlin
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo/snapshot-photography/Fotograf: Florian Boillot

Gleichzeitig stützen sich inländische Politik und Meinungsbildung zunehmend auf eine digitale Infrastruktur, die durch Firmen in den USA entwickelt und betrieben wird – wie Facebook, Google oder Twitter. Damit sind diese Firmen wichtige Spieler im deutschen Politikbetrieb – ob sie das nun wollen oder nicht. Sie setzen Regeln und bestimmen, wer über sie Zugang zur politischen Öffentlichkeit bekommt und wer draußen bleiben muss. Das macht die Regulierung dieser Plattformen zu einer wichtigen Aufgabe der Politik.

Schon dieser kurze Abriss zeigt die Vielfalt der Rolle digitaler Medien in der heutigen Politik und die unterschiedlichen Fragen, die sie aufwerfen. Um zu verstehen, wie heute Politik gemacht wird, politische Willensbildung stattfindet und welchen Herausforderungen sich etablierte Institutionen gegenübersehen, ist die Untersuchung digitaler Medien und ihres Einflusses von großer Bedeutung.

Digitale Informationsumgebungen

Am direktesten sehen wir den politischen Einfluss digitaler Medien in unserem Umgang mit politischen Informatio-

nen.⁴ In der Vergangenheit lag das Monopol der Zusammenstellung und Bereitstellung politischer Informationen bei Nachrichtenmedien. Der politische Journalismus recherchierte politische Sachverhalte, griff Meldungen politischer Akteure und Verbände auf und kommentierte das Zeitgeschehen. Die so erstellten Beiträge wurden durch Nachrichtenorganisationen aufgearbeitet und über ihre medialen Kanäle – wie zum Beispiel Fernsehen, Radio oder Zeitungen – verbreitet. Über die Zeit entwickelte sich der politische Journalismus so zu einer demokratischen Institution mit unausgesprochenen und ausgesprochenen Regeln der politischen Berichterstattung – wie politischer Unparteilichkeit, dem Streben nach Objektivität oder der Trennung von Meinung und Bericht.

Digitale Medien haben dieses Monopol gebrochen. Sie erlauben jeder Nutzerin und jedem Nutzer, Informationen, Berichte und Meinungen zu veröffentlichen. Zwar erreicht nicht jede oder jeder von sich aus ein großes Publikum; aber digitale Medien öffnen vielen Menschen indirekte Wege dafür. Zum einen erlauben klassi-

.....
4 Jungherr/Rivero u. a. (wie Anm. 1), S. 30-102.

sche Suchmaschinen – wie Google – die gezielte Suche nach Inhalten. In den Ergebnislisten stehen die Informationsangebote von klassischen Medien neben als relevant eingestuften Beiträgen von Nutzerinnen und Nutzern. Digitale Plattformen – wie Facebook, Twitter oder YouTube – zeigen diesen personalisierte Zusammenstellungen von Informationen. Diese werden von Algorithmen ausgewählt, um ihre persönliche Interessen anzusprechen und so Auseinandersetzung mit den Inhalten auszulösen. Diese Auseinandersetzung – wie zum Beispiel Kommentare oder standardisierte Reaktionsmöglichkeiten, wie Likes – sind soziale Signale, die von Plattformen verwendet werden, um die Popularität von Informationen, Beiträgen oder Meinungen zu messen. Das erlaubt es ihnen, beim Publikum beliebte oder kontroverse Inhalte gezielt und verstärkt anzuzeigen und zu verbreiten. Gleichzeitig ermöglichen digitale Medien es Informationsanbietern auch, über Anzeigen ausgewählte Publikumsgruppen anzusprechen, die sie erreichen wollen – das sogenannte Mikrotargeting.

Gerade diese Funktion digitaler Medien steht immer wieder in der Kritik. Hier besteht Angst, dass Mikrotargeting psychologische Schwächen von Menschen ausnutzen könnte und ihre gezielte Manipulation ermöglichen würde. Allerdings geben Forschungsergebnisse, zumindest für den Bereich der politischen Kommunikation, Anlass zur Gelassenheit. Selbst die verhältnismäßig großen Datenmengen, die den US-Präsidentschaftskampagnen von Barack Obama zur Verfügung standen, erlaubten nur sehr ungenaue statistische Rückschlüsse auf an sich sehr grundlegende Eigenschaften von Menschen – wie zum Beispiel ihr Geschlecht.⁵ Dies macht die verlässliche gesellschaftsweite Identifikation von psychologischen Merkmalen über digitale Spuren sehr unwahrscheinlich.

Digitale Medien gestatten also sowohl die Veröffentlichung von politischen Informationen und Meinungen als auch deren Verbreitung. Dadurch schwächen sie die Funktion etablierter Medien als *Gatekeeper*, also als Entscheidungsinstanzen darüber, welche Informationen oder Akteure Zugang zu einer breiten Öffentlichkeit bekommen. Dies kann Demokratie und Diskurs bereichern. Eine Kritik, die immer wieder gegen die etablierten Medien vorgebracht wird, ist, dass sie im Wesentlichen bestehende Machtverhältnisse in Gesellschaften bestärken und alternative oder benachteiligte Stimmen nicht

zu Wort kommen ließen.⁶ Durch die Ausübung ihrer *Gatekeeper*-Funktion würden sie so den politischen Diskurs künstlich verengen und bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse stützen, statt sie kritisch herauszufordern. In ihrer Frühphase wurden digitale Medien entsprechend als demokratische Bereicherung empfunden. Dies zeigt sich beispielsweise an der Bewertung der weitgehend progressiven politischen US-Blogger-Szene in den USA der 2000er Jahre⁷ oder an systemkritischen Stimmen in autokratischen Regimen wie Russland⁸ oder China.⁹

Jüngst rücken jedoch vermutete demokratische Gefahren in den Vordergrund. Die ungefilterte Veröffentlichung jedweder Information oder Meinung und ihre Verbreitung auf digitalen Medien öffnen potentiell die Möglichkeit zur Veröffentlichung und Verbreitung politisch tendenziöser Berichterstattung oder sogar gezielter Falschinformationen. Entsprechende Beispiele bot der US-amerikanische Wahlkampf. Hier sah man die Präsenz von zahlreichen klar politisch verorteten digitalen Medienmarken, denen es vor allem an der Unterstützung ausgewählter Kandidatinnen oder Kandidaten oder einer bestimmten Weltanschauung lag. Die prominentesten Beispiele fanden sich hierfür im republikanischen Lager – wie zum Beispiel die Nachrichten-Webseite Breitbart. Die verhältnismäßig hohe Sichtbarkeit politisch klar veorteter Medien und gezielter Falschinformationen hat in den USA nach der Wahl Donald Trumps zu sehr großer Forschungsaktivität geführt.¹⁰ Gleichzeitig erscheinen die Nutzung dieser Angebote und die Verbreitung von Falschinformationen in der Gesamtbevölkerung begrenzt und ihre Wirkung auf Wahlentscheidungen oder politische Meinungsbildung gering, da sie häufig durch bereits politisch stark „verortete“ und überzeugte Menschen genutzt oder geteilt werden.¹¹

Bei der Bewertung der Gefahren digitaler Falschinformation ist also Zurückhaltung geboten. Zwar ist es keine Frage, dass es Falschinformationen in digitalen Kommu-

5 Eitan D. Hersh: *Hacking the Electorate: How Campaigns Perceive Voters*, Cambridge 2015.

6 W. Lance Bennett: *Towards a theory of press-state relations in the US*, in: *Journal of Communication* 40 (1990), H. 2, S. 103–125.

7 David D. Perlmutter: *Blogwars: The New Political Battleground*, Oxford 2008.

8 Sarah Oates: *Revolution Stalled: The Political Limits of the Internet in the Post-Soviet Sphere*, Oxford 2013.

9 Margaret E. Roberts: *Censored: Distraction and Diversion Inside China's Great Firewall*, Princeton, NJ 2018.

10 Yochai Benkler/Robert Faris/Hal Roberts: *Network Propaganda: Manipulation, Disinformation, and Radicalization in American Politics*, Oxford 2018.

11 Andrew Guess/Jonathan Nagler/Joshua A. Tucker: *Less than you think: Prevalence and predictors of fake news dissemination on Facebook*, in: *Science Advances* 5 (2019), H. 1, S. 4586.

nikationsumgebung gibt; ihre tatsächliche Reichweite und Wirkung sind allerdings wahrscheinlich eher gering. Falschinformationen scheinen hauptsächlich dann erfolgreich, wenn sie bereits bestehenden Einstellungen von Menschen entsprechen oder diese verstärken. Ähnliches gilt, wenn sie von politischen Eliten aufgegriffen und verstärkt werden. In beiden Fällen sind digitale Medien zwar potentielle Trägermedien für Falschinformation, aber nicht ihre primäre Ursache. Falschinformationen sind damit Ausdruck grundsätzlicher gesellschaftlicher Bruch- und Streitlinien. Dementsprechend müssen Diagnosen und Interventionen an diesen Ursachen ansetzen und nicht an ihren digital sichtbaren Symptomen.¹²

Eine weitere Sorge, die mit digitalen Informationsumgebungen verbunden ist, betrifft die Zusammenstellung von Informationen, die Nutzerinnen und Nutzer erreichen. Psychologie und Medienwissenschaft gehen davon aus, dass Menschen – falls sie die Wahl haben – eher Informationen wählen, die ihren Meinungen entsprechen.¹³ Im Umgang mit klassischen Medien – wie Fernsehen oder Zeitung – ist dies ein kleines Problem. Menschen konnten in diesen Medien nur bedingt Informationen auswählen oder vermeiden, da sie dort einen vorausgewählten und begrenzten Mix an Informationen finden.¹⁴ In digitalen Informationsumgebungen ist dies anders. Hier kann jede Nutzerin und jeder Nutzer nach Herzenslust den eigenen Interessen nachgehen – schließlich ist z. B. der digitale Sportteil nie ausgelesen. Potentiell könnten sich Menschen hier ausschließlich in Informationsblasen ihres politischen Lagers bewegen, ohne der eigenen Weltansicht widersprechende oder kritische Stimmen zu hören – in sogenannten Echokammern. Allerdings zeigen empirische Studien, dass diese Angst weitgehend unbegründet ist.¹⁵ Nur die allerwenigsten Menschen bewegen sich in politischen Echokammern. Stattdessen führen digitale Medien sogar vielleicht zu einer Erweiterung an Informationsquellen und verfügbaren Standpunkten. Das muss zwar nicht immer mit größerem Verständnis für das andere politische Lager einhergehen, aber es entspricht nicht dem Bild vom Informationsverhalten und der Wirkung digitaler Medien,

12 Andreas Jungherr/Ralph Schroeder: *Disinformation and the Structural Transformations of the Public Arena: Addressing the Actual Challenges to Democracy* (2021), H. 1, S. 1–13.

13 Arne Freya Zillich: *Konsistenztheorien & Selective Exposure*, Baden-Baden 2019.

14 Markus Prior: *Post-Broadcast Democracy: How Media Choice Increases Inequality in Political Involvement and Polarizes Elections*, Cambridge 2007.

15 Andrew Guess/Brendan Nyhan/Benjamin Lyons/Jason Reifler: *Avoiding the Echo Chamber about Echo Chambers: Why selective exposure to like-minded political news is less prevalent than you think*, Miami, FL 2018.

wie von Vertretern der Echokammer-These behauptet.¹⁶

Grundsätzlich lässt sich also sagen, dass digitale Medien zur Auflösung des Informationsmonopols von klassischen Nachrichtenorganisationen geführt haben. Dies kann unter bestimmten Bedingungen zur Stärkung von Demokratie beitragen, wenn durch digitale Medien neue Stimmen und Belange sichtbar und Teil des politischen Diskurses werden. Es kann jedoch auch zu einer Schwächung von Demokratie führen, wenn die für die Ausübung demokratischer Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger notwendige Informationsqualität nicht mehr gegeben ist und digitale Informationsumgebungen stattdessen Raum für die gezielte Manipulation politischer Meinungsbildung bieten.¹⁷ Glücklicherweise bieten empirische Ergebnisse bisher wenig Unterstützung für diese theoretisch oder anekdotisch motivierten Ängste, auch wenn diese den öffentlichen Diskurs zurzeit bestimmen.

Politische Koordination über digitale Medien

Digitale Medien haben auch das Monopol der politischen Koordination von Parteien und anderen politischen Organisationen gebrochen.¹⁸ Früher waren Menschen auf Parteien oder andere politische Organisationen – wie Gewerkschaften oder Verbände – angewiesen, um ihre Stimmen und Anliegen in politisches Handeln zu übersetzen. Digitale Medien bieten nun Alternativen zu diesem Vorgehen. Wollten zum Beispiel Umweltaktivistinnen und -aktivisten früher Sichtbarkeit auf der Straße erlangen, dann waren sie darauf angewiesen, dass befreundete Parteien oder politische Organisationen ihre Sorgen in einen Demonstrationsauftritt an ihre Mitglieder übersetzten. Heute reichen hierfür Beiträge oder Gruppen in digitalen Medien, die Gleichgesinnte zu Klimastreiks aufrufen. Politische Organisationen sind zwar weiterhin hilfreich für die politische Koordination, aber sie haben nicht mehr das unumstrittene Monopol von früher. Dies schwächt ihre Rolle in der Politik.

Aus demokratiepraktischer Perspektive hat auch diese Entwicklung sowohl positive wie negative Konsequenzen. Parteien und politischen Organisationen wird bereits seit langer Zeit vorgeworfen, tatsächliche Interessen der Gesellschaft nicht mehr abzubilden oder ideologisch

16 Jaime E. Settle: *Frenemies: How Social Media Polarizes America*, Cambridge 2018.

17 W. Lance Bennett/Steven Livingston (Hg.): *The Disinformation Age: Politics, Technology, and Disruptive Communication in the United States*, Cambridge 2021.

18 Jungherr/Rivero u. a. (wie Anm. 1), S. 132–157.



Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder beim Besuch der Neuen Nationalgalerie der Staatlichen Museen zu Berlin im Juni 2021. Im Bild: Bodo Ramelow, Thüringen, Malu Dreyer, Rheinland-Pfalz, Michael Müller, Berlin, Manuela Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern
Foto: Süddeutsche Zeitung Photo/Fotograf: Florian Boillot

austauschbar zu sein.¹⁹ Digitale Medien können hier als starke Korrektive funktionieren. Bisher nicht repräsentierte Gruppen, Stimmen und Belange können sich digital an den Filterfunktionen etablierter politischer Organisationen und Bewegungen vorbei formieren und in koordiniertem Handeln sichtbar werden. Dies können mächtige Demonstrationen für die Erweiterung und politischer Teilhabe oder die Korrektur von als ungerecht empfundenen Zuständen wie Ungleichheit, Rassismus oder Sexismus sein. Beispiele hierfür sind in der jüngsten Vergangenheit #MeToo und #Aufschrei, Black Lives Matter, Fridays for Future oder Occupy Wallstreet.

Angesichts der beeindruckenden Erfolge digital koordinierter politischer Beteiligung wird schnell vergessen, dass die Aufgaben politischer Organisationen nicht nur in der Sichtbarmachung politischer Meinungen und Gruppen liegen. Aufmerksamkeit ist ein wichtiges Element politischer Arbeit. Mindestens genauso wichtig ist jedoch die Übersetzung von Aufmerksamkeit und partizipativer Energie in den politischen Prozess. Nur so können Meinungen und Belange in politische Initiativen und gesellschaftliche Veränderung umgewandelt werden. Hier ist die Bilanz digitaler Beteiligung weniger beeindruckend.

Häufig gelingt es entsprechend losen Allianzen noch nicht einmal, sich auf konkrete politische Forderungen zu einigen – wie im Fall von *Occupy* –, oder mit Nachdruck vortragene Belange führen nicht zu den gewünschten oder geforderten Änderungen – wie im Fall von *Fridays For Future*. Es besteht die Gefahr, dass Mitglieder der Bewegung in politischen Zynismus oder Nihilismus verfallen, wenn sie sehen, dass ihre Aktivität keine – oder nur schwache – Resonanz erfährt.²⁰ Hier sind traditionelle politische Organisationen weiterhin ein wichtiges Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Politik. Allerdings müssen sie lernen, die digital koordinierten Formen von Politik und Protest besser aufzunehmen und zu kanalisieren. Anstelle einer Politik ohne Organisationen erleben wir also wahrscheinlich eher eine Politik mit anderen Organisationen.²¹

Gleichzeitig muss nicht jede Herausforderung des politischen Status quo zu einer Stärkung von Demokratie oder Teilhabe führen. Digital unterstützte Herausforderungen können eben auch zur Herausforderung des demokratischen Systems an sich werden. Ziel ist hier nicht die Erweiterung von Repräsentation und Teilhabe, sondern vielmehr deren Verengung auf ausgewählte Bevölkerungsgruppen.

.....
19 Peter Mair: *Ruling The Void: The Hollowing Of Western Democracy*, New York 2013; Armin Schäfer/Michael Zürn: *Die demokratische Regression*, Berlin 2021.

.....
20 Martin Gurri: *The Revolt of the Public and the Crisis of Authority in the New Millennium*, San Francisco, 2018.
21 Jungherr/Rivero u. a. (wie Anm. 1), S. 158-178.



Zehn Jahre „Occupy-Wallstreet“-Bewegung: Schilder im Zuccoti-Park in New York, 17. September 2021
 Foto: picture alliance/ZUMAPRESS.com/Fotograf: Milo Hess

Besonders in Zeiten des digital verstärkten Rechtspopulismus und -extremismus stehen diese Gefahren digitaler Mobilisierung und Koordination im Vordergrund der Debatte. Plötzlich beschleicht Kommentatorinnen und Kommentatoren die Nostalgie nach der Zeit, in der mächtige *Gatekeeper* problematische Stimmen aus dem öffentlichen Diskurs heraus gehalten haben und extreme Positionen in den Flügeln politischer Parteien zwar artikuliert, aber von der restlichen Organisation ausgeglichen und an der Realisierung ihrer Ziele gehindert wurden. Dabei wird jedoch übersehen, dass die nächste liberale oder progressive Herausforderung des Status quo auf dieselben digitalen Medien angewiesen ist, die zurzeit überwiegend als demokratische Gefahr wahrgenommen werden. Entsprechend sollte man mit Bestrebungen, digitale Herausforderungen des Status quo wegzumoderieren oder gar ganz zu verhindern, vorsichtig sein und den problematischen Herausforderungen stattdessen politisch begegnen.²²

.....
 22 Andreas Jungherr/Ralph Schroeder/Sebastian Stier: *Digital Media and the Surge of Political Outsiders: Explaining the Success of Political Challengers in the United States, Germany, and China*, in: *Social Media + Society* 5 (2019), H. 3, S. 1–12.

Eine weitere Konsequenz digitaler Medien für die politische Arbeit ist, dass sie Eliten stärker an ihre Unterstützerinnen und Unterstützer binden. Durch digitale Medien geraten Menschen mit politischen Eliten mehr und direkter in Kontakt. Sie können ihnen auf unterschiedlichen Plattformen folgen und bleiben dadurch stetig über ihre Positionen und ihr Handeln informiert. Sie können aber Eliten auch direkt auf Plattformen kontaktieren, entweder mit Fragen oder Kritik. Damit können das Gefühl, jedoch ebenso die Erwartung größerer Nähe und Responsivität verbunden sein. Gleichzeitig blicken Eliten auf digitale Medien, um Stimmungslagen in der Bevölkerung und unter ihren Mitgliedern zu erschließen. Der an der Universität Oxford lehrende Soziologe Ralph Schroder spricht hierbei von *mutual tethering* – also einer gegenseitigen Bindung von Eliten und Bevölkerung.²³ Ein Nebeneffekt dieser gegenseitigen Sichtbarmachung und Bindung ist, dass nun auch Unterstützerinnen und Unterstützer politischer Organisationen füreinander sichtbarer werden. Blickten sie in der Vergangenheit auf Eliten, um die Positionen und Handlungsoptionen ihrer

.....
 23 Jungherr/Schroeder (wie Anm. 2).

Organisation zu erfahren, können sie heute Stimmungslage und Belange direkt voneinander erhalten. War dies früher nur in relativ beschränktem Maße möglich – wie zum Beispiel bei regelmäßigen Treffen in Ortsverbänden von Parteien oder Organisationen –, erlauben digitale Medien eine viel breitere gegenseitige Wahrnehmung von Unterstützerinnen und Unterstützern. Damit werden politischen Eliten Freiheitsgrade in der Artikulation von Positionen und Handlungsoptionen genommen, da sich Mitglieder von Organisationen jederzeit selbst digitale Meinungsbilder über digitale Medien machen können. Geschickt genutzt, kann dies zu einer höheren Responsivität in der Führung politischer Organisationen führen. Gleichzeitig bedingt dies jedoch auch einen Wechsel in der Diskurs- und Führungskultur politischer Organisationen. Scheitert dieser, kann dies zu einer Abwendung der Mitglieder von ihren Organisationseliten oder gar dem Auseinanderbrechen von Organisationen führen.

Welche Rolle spielen Plattformen und ihre Betreiber in der Politik?

Die Popularität digitaler Medien hat auch zu einer Stärkung des Einflusses von Firmen geführt, die digitale Angebote entwickeln und betreiben. Hier dominieren Unternehmen mit sogenannten Plattform-Geschäftsmodellen – wie Facebook, Google, Twitter oder YouTube.²⁴ Plattformen bieten digitale Infrastrukturen, die andere Anbieter und Nachfrager zusammenbringen, um Güter und Dienstleistungen austauschen können. Dabei geben Plattformbetreiber die Regeln für diesen Austausch vor, achten auf ihre Einhaltung und definieren, was als Verstoß zu werten ist.²⁵ Auch wenn keine dieser Plattformen mit dem Ziel angetreten ist, sich in eine Bühne für politischen Diskurs und Wettbewerb zu entwickeln, sind viele von ihnen dazu geworden. Dementsprechend müssen sie ihrer daraus entstehenden Verantwortung nachkommen. Dies wirft nun unterschiedliche Fragen auf, denen sich Plattformen im Umgang mit Öffentlichkeit und Regulatoren stellen müssen.²⁶

Grundlegend stellt sich zunächst die Frage nach der Vielfalt von Informationen, die Nutzerinnen und Nutzern

24 Patrick Barwise/Leo Watkins: *The Evolution of Digital Dominance: How and Why We Got to GAFA*, in: Martin Moore/Damian Tambini (Hg.): *Digital Dominance: The Power of Google, Amazon, Facebook, and Apple*, Oxford 2018.

25 Geoffrey G. Parker/Marshall W. Van Alstyne/Sangeet Paul Choudary: *Platform Revolution: How Networked Markets Are Transforming the Economy and How to Make Them Work for You*, New York 2016, S. 5.

26 Jungherr/Schroeder (wie Anm. 2).

grundsätzlich auf digitalen Plattformen zur Verfügung steht. Damit verbunden, aber schon schwieriger regulativ zu erzwingen ist die Frage, welche Informationen die Nutzerinnen und Nutzer dann tatsächlich auf digitalen Plattformen zur Kenntnis nehmen.

Neben der Vielfalt stellt sich jedoch auch die Frage nach der Qualität verfügbarer politischer Informationen. Dabei kann schon der Begriff Qualität unterschiedlich gedeutet werden. Einerseits kann sich dies streng auf die Faktizität von Informationen beziehen. Hier ginge es um die Bewertung, ob diese korrekt oder falsch sind. Allerdings ließe sich die Frage nach ihrer Qualität auch darauf beziehen, ob sie unparteiisch und objektiv sind oder tendenziell aus einer bestimmten politischen Richtung kommen. Hier zeigt sich schon, dass beide Interpretationen schwierige Abwägungen erfordern. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit diese Abwägung transparent und öffentlich akzeptiert von Digital-Unternehmen leistbar ist – nicht zuletzt deshalb, da der Sitz dieser Firmen und ihr politisch-kultureller Hintergrund klar in den USA verortet sind, ihnen jedoch gegebenenfalls die Regulierung politischer Diskurse in den unterschiedlichsten Gesellschaften abverlangt wird.

Neben Fragen zur Qualität der von ihnen bereitgestellten Informationen müssen sich Plattformen zurzeit auch Kontroversen über die Tonalität von Diskursen stellen. Digitale Kommunikationsumgebungen leiden häufig unter der Schärfe und Aggressivität der vorgetragenen Meinungen und Reaktionen. Dies kann sich auf politische und journalistische Eliten beziehen, trifft aber auch häufig andere Nutzerinnen und Nutzer. Derartige Angriffe können dazu führen, dass sich Menschen bewusst nicht an politischen Diskussionen in digitalen Räumen beteiligen oder sich nach heftigen Attacken daraus wieder zurückziehen. Dies kann wichtige politische Stimmen oder Gruppen verstummen lassen, nicht zuletzt, da die Angriffe sich verstärkt gegen Frauen richten.²⁷ Plattformen müssen dies ernst nehmen, betroffene Nutzerinnen und Nutzer besser schützen und ihnen ein effektiveres Vorgehen gegen solche Tätlichkeiten ermöglichen.

Ein letzter wichtiger Punkt ist, ob wirtschaftlich ausgerichtete Firmen grundsätzlich als Ort für politische Diskurse taugen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Analyse von Nutzerdaten und der Anpassung von Inhalten und Werbung auf der Basis dieses Verhaltens beruht. Die Skepsis gegenüber

27 Sarah Sobieraj: *Credible Threat: Attacks Against Women Online and the Future of Democracy*, Oxford 2020.



Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, aufgenommen im Rahmen der Digitalkonferenz zum Safer Internet Day 2021 in Berlin, Februar 2021
Foto: picture alliance/photothek/Fotograf: Janine Schmitz

datenbasierten Geschäftsmodellen liegt in der Erwartung, dass diese grundsätzlich manipulativ seien. Zusätzlich zeigten kommerzielle Plattformen Menschen nicht mehr die demokratisch nötigen, sondern die emotional stimulierendsten Informationen an. Dies führe zu einem Zusammenbruch des politischen Diskurses. Häufig versteckt sich allerdings hinter der Kritik an Plattformen und datenbasierten Geschäftsmodellen klassischer Antikapitalismus, der hier nur ein neues Ziel gefunden zu haben scheint. Übertriebene Ängste bergen die Gefahr, Potentiale digitaler Medien für die Politik zu verschenken – nicht zuletzt, da über digitale Plattformen das echte Potential besteht, Menschen zu erreichen, die sich ansonsten aus dem politischen Diskurs oder von politischen Nachrichtenmedien zurückgezogen haben. Diese Erreichbarkeit hängt aber genau an den datenbasierten Verfahren, die häufig grundsätzlich kritisiert werden. Die Einschätzung ist also nicht ganz so einfach, wie oft sehr meinungsstarke Beiträge in der öffentlichen Diskussion vermuten lassen.

Was ist zu tun?

Die neue Rolle digitaler Medien in der Politik bringt eine Reihe von Herausforderungen und Aufgaben für Politik, Gesellschaft und Unternehmen mit sich. Dies erklärt die

Hefigkeit der aktuellen Debatte. Allerdings ist diese von Zerrbildern des Einflusses digitaler Medien auf die Politik bestimmt. Man erkennt das an der Prominenz von Konzepten und Vorstellungen, deren tatsächlicher Einfluss durch die empirische Forschung stark in Zweifel gezogen wird. Beispiele hierfür sind Echokammern, Filterblasen, die vermeintliche Reichweite und Wirkung von Falschinformationen in digitalen Kommunikationsumgebungen oder die immer wieder aufkommende Angst vor automatisierten Nutzeraccounts – sogenannten Bots. Diese negative Sicht auf die politische Rolle digitaler Medien gewann nach dem Erfolg Donald Trumps in der US-Präsidentenwahl 2016 und dem vermuteten Einfluss digitaler Medien hierbei an Einfluss. Dieser *Backlash* gegen digitale Technik – der sogenannte *Teclash*²⁸ – hat dazu geführt, dass die öffentliche Debatte kritischer gegenüber digitaler Technik geworden ist als in den späten 1990er und 2000er Jahren. Dies ist hilfreich, um regulative Aufmerksamkeit der Politik gegenüber entsprechenden Firmen zu wecken. Allerdings ist die aktuelle Debatte stark von oft empirisch nicht begründeten Ängsten geprägt, so

.....
28 Christian Pieter Hoffmann: *Teclash: Digitale Plattformen zwischen Utopie und Dystopie*, in: Stephan Russ-Mohl (Hg.): *Streitlust und Streitkunst: Diskurs als Essenz der Demokratie*, Köln 2020.

dass eine Überreaktion droht, Regulierungsversuche von falschen Bedingungen und Effekten ausgehen und damit auch nicht die gewünschten Effekte erzeugen.

Zuerst ist es wichtig, dass die Debatte zur Rolle digitaler Medien in der Politik stärker empirisch verankert wird. Wie bereits gezeigt, sind in der öffentlichen und der regulativen Diskussion stark verbreitete Ängste vor Echokammern, Filterblasen oder digitalen Falschinformationen weitgehend empirisch unbegründet. Die empirische Realität muss stärker in diesen Auseinandersetzungen reflektiert werden als die weitgehend theoretisch oder anekdotisch begründeten Ängste. Ansonsten besteht die Gefahr, Potentiale digitaler Medien in der Politik zu verschenken. Schlimmstenfalls können übertriebene regulative Eingriffe den demokratischen Diskurs stärker beschädigen, als dies vermeintliche digitale Gefahren tatsächlich tun.

Gleichzeitig steht außer Frage, dass die Betreiber digitaler Plattformen durch die Bedeutung der von ihnen bereitgestellten digitalen Infrastrukturen eine gesellschaftliche Verantwortung haben. Dieser Verantwortung beginnen sie stärker nachzukommen als vor dem *Techlash*. Dennoch bleibt hier noch einiges zu tun. Aber statt nach immer stärkeren staatlichen und durch die Firmen selbst initiierten regulativen Eingriffen in politische Diskussionen und Diskurse zu rufen, gilt es hier, in einem ersten Schritt größere Transparenz herzustellen und einzufordern. Bis heute bleiben digitale Plattformen weitgehend intransparente *Black-Boxes*, die nur ungenügend durch Wissenschaft, Journalismus oder Politik einsehbar sind. Dadurch bleibt ein Großteil der Debatte über die Form und den Einfluss digitaler Medien auf die politische Meinungsbildung spekulativ. Dies gilt es von Seiten der Plattformen zu beheben, wenn sie wollen, dass sie nicht auf der Grundlage von öffentlichen Zerrbildern reguliert werden. Sie müssen sich selbst und das, was auf ihnen geschieht, also deutlich gegenüber Öffentlichkeit, Regulatoren und Wissenschaft öffnen.

Neben der Rolle von Plattformen müssen, auch die Eigenverantwortung, Motive und Kompetenzen von

Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Diskurs stärker berücksichtigt werden. Die aktuelle Debatte betont den vermuteten Einfluss von digitaler Technik auf das Nutzungsverhalten. Dabei schleicht sich häufig ein impliziter Technikdeterminismus in die Argumentation ein. Technik bestimmt dabei vollkommen das Handeln von Menschen, denen wenig Wahlmöglichkeiten gegeben werden. Tatsächlich zeigt die Medienwissenschaft jedoch seit langer Zeit, dass Nutzungskompetenzen und -motive von Menschen immer mit der Medientechnik der jeweiligen Zeit interagieren. Wenn man also über den vermuteten negativen Einfluss von digitalen Medien auf Politik und Demokratie spricht, gilt es hier sehr viel stärker als bisher, die zugrunde liegenden Motive und Kompetenzen von Nutzerinnen und Nutzern zu berücksichtigen. Damit werden digitale Medien weniger zur Ursache politischer Konflikte als zu Bühne und Ort des Ausdrucks für bereits bestehende gesellschaftliche Konfliktlinien. Entsprechend müssen, die Medien- und Politikkompetenz der Bevölkerung erhöht werden.

Digitale Medien spielen also eine zentrale Rolle in der Politik. Gesellschaft und Politik haben bis jetzt noch nicht gelernt, wie sie mit den damit verbundenen Veränderungen umgehen sollen oder wie genau diese Rolle zu verstehen ist. Die entsprechenden Debatten sind stark von Ängsten geprägt, die nur schwach empirisch belegt sind. Dies macht den aktuellen Moment gefährlich. Die Rolle digitaler Medien in der Politik ist bisher nur begrenzt verstanden, ruft aber dennoch das starke Gefühl hervor, regulativ eingreifen zu müssen. Diese Debatte muss dringend stärker empirisch unterlegt werden. Digitale Medien bringen das Potential mit sich, die Schwächen bestehender demokratischer Institutionen und Praktiken aufzuzeigen und zu ihrer Stärkung beizutragen. Dies ist in einer Zeit steigender Skepsis gegenüber demokratischen Institutionen von großer Bedeutung. Letztlich geht es darum, die Potentiale digitaler Medien für die Demokratie zu realisieren und nicht aus Angst vor eingebildeten Gefahren Chancen verschenken. ▀

„ZUM SCHLUSS BLEIBT EIGENTLICH NUR DIE FRAGE: IST JEMAND EIN MENSCH ODER NICHT?“

Die Lebensgeschichte Kurt Landauers in neuem Lichte
Ein Gespräch mit Rachel Salamander und Jutta Fleckenstein



Dr. Rachel Salamander

Literaturwissenschaftlerin,
Publizistin, Gründerin der
Literaturhandlung München



Jutta Fleckenstein

stellvertretende Direktorin
Jüdisches Museum München

Fotos: Stephan Rumpf (li.), Corinna Teresa Brix (re.)

Dr. Rachel Salamander, Gründerin der Literaturhandlung München, und Jutta Fleckenstein, stellvertretende Direktorin des Jüdischen Museums in München, veröffentlichten 2021 den Lebensbericht Kurt Landauers, unter dessen Ägide der FC Bayern 1932 zum ersten Mal deutscher Meister wurde.¹ In Text und Bild werden Konturen einer beeindruckenden Biographie sichtbar, die exemplarisch stehen kann für viele jüdische Schicksale in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Aus einer eingesessenen großbürgerlichen jüdischen Münchner Familie stammend, erlebt Landauer nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten systematische Entrechtung und Verfolgung, kann sich mit Hilfe seiner ehemaligen Verlobten Maria Klopfer, geborene Klauber, ins Exil retten, muss erleben, wie mehrere Geschwister ermordet werden – geht aber wie wenige Schicksalsgenossen den Weg, 1947 wieder nach Deutschland und München zurückzukehren. Zugleich dokumentiert der Briefwechsel eine große Liebesgeschichte: seine Beziehung zu dem ehemaligen Hausmädchen der Familie, Maria Baumann, die der Familie als Nicht-Jüdin über die Jahre der nationalsozialistischen Verfolgung weiter beigestanden hat und zu der er 1947 nach München zurückkehrt – wie Rachel Salamander meint, eine „Lichtgestalt“, die zeigt, dass es auch in der Nazi-Zeit möglich war, anständig zu bleiben.

Ein Briefwechsel als Zeitdokument

Welcher Aspekt hat Sie denn an dem Briefwechsel Landauer/Baumann persönlich am meisten fasziniert?

Rachel Salamander: Für mich steht Landauer für das typische Schicksal eines assimilierten Juden, der nach dem Zweiten Weltkrieg als einer der wenigen – in München waren es insgesamt inzwischen recherchierte 57 Rückkehrer – zurückkam. Kurt Landauer, der ja sehr spät, 1939, ins Exil in die Schweiz fliehen konnte, kommt nach dem Krieg in ein Land und eine Stadt zurück, die ihn mehr als schlecht behandelt haben. Er findet eine völlig veränderte Welt vor. Das deutsche Judentum existiert nicht mehr, die Münchner Gesellschaft, in der er sich bewegt hat, ist vom Nationalsozialismus kontaminiert. In der Münchner Innenstadt gab es bis 1933 viele Geschäfte mit jüdischen Inhabern – alles verschwunden. Er kommt zurück in ein

osteuropäisches Judentum, das die Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten oder in der Sowjetunion überlebt hat. Das war nicht seine vertraute Vorkriegsgesellschaft. Er stellte alles auf Reset und suchte den Anschluss ausgerechnet an die, die ihn während des Nationalsozialismus als Juden verfolgt hatten.

Mich interessiert aber auch die Frauengestalt Maria Baumann, die im Leben Kurt Landauers eine wesentliche Rolle einnahm, aber in bisherigen Darstellungen nicht beachtet wurde. Für mich ist sie eine Lichtgestalt: eine Frau, die im nationalsozialistischen Alltag einfach Menschlichkeit bewies – ohne sensationellen Widerstand, ohne großes Aufheben.

Jutta Fleckenstein: Das Interessante an unserer Zusammenarbeit waren auch die ganz unterschiedlichen Perspektiven, mit denen wir uns dem Thema genähert haben. Mich begleitet Kurt Landauer schon lange, weil ich für die Dauerausstellung im Jüdischen Museum Biografien jüdischer Münchnerinnen und Münchner recherchiert habe, die für die Stadtgeschichte relevant sind. Damals,

1 Jutta Fleckenstein/Rachel Salamander (Hg.) unter Mitarbeit von Lara Theobalt und Lilian Harlander: Kurt Landauer. Der Präsident des FC Bayern. Lebensbericht und Briefwechsel mit Maria Baumann, Berlin 2021.



Kurt Landauer als Spieler beim FC Bayern, 1903, vorne links
Abbildung: Fleckenstein/Salamander: Kurt Landauer (wie Anm. 1), Bild 30

2005/6, wussten wir nahezu nichts über Landauer, es gab kaum Erinnerungsstücke oder Egodokumente, und so bekam er auch keinen Platz in der Dauerausstellung. Die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus begann in der Sportgeschichte erst nach 2000, wobei der FC Bayern nicht eben zu den allerersten Vereinen gehörte, die aktiv über jüdische Mitglieder geforscht haben. Ich habe dann schon bei einer Installation zu Kurt Landauer in Zusammenarbeit mit dem FC Bayern und dem Bayerischen Fernsehen 2014 gemerkt, dass Sport und seine Geschichte viele Leute ansprechen, und dachte immer, dass man mit einer interessanten Persönlichkeit aus diesem Bereich, von der Quellen oder Dokumente überliefert sind, auch Fragen zur NS-Zeit und zur Nachkriegsgeschichte diskutieren könnte. Und dann tauchte auf einmal 2017 das uns jetzt vorliegende Briefkonvolut auf und kam in die Sammlung des Jüdischen Museums München. 70 Jahre nach Landauers Rückkehr aus der Emigration lagen plötzlich die Briefe zweier Zeitzeugen vor, als bedeutendes Zeitdokument der Münchner Stadtgeschichte.

Die beiden hatten ihre Korrespondenz und die Lebensgeschichte Landauers wohl als Privatsache eingestuft – oder

hatte Landauer auch den Impetus, die Geschichte des ihm angetanen Unrechts der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Rachel Salamander: Jutta Fleckenstein und ich haben viel darüber gesprochen, ob hauptsächlich der Lebensbericht womöglich auch für eine spätere Öffentlichkeit bestimmt war. Denn er hat ihn mehrfach geschrieben, in gestochen sauberer Schrift. Der Briefwechsel allerdings zwischen Maria Baumann und ihm war wegen einer gefürchteten Zensur verkleinert. Wenn Sie die Form der Briefe ansehen – sie sind in einer hinreißend schönen Schrift geschrieben, zum Teil auch maschinell verfasst, so dass man annehmen kann, dass er sie als mehr als privat einstufte. Auf der anderen Seite hat er von sich aus nichts unternommen das Textkonvolut testamentarisch zu vermachen. Es blieb innerhalb der Familie.

Es hätte also auch passieren können, dass diese Texte entsorgt werden.

Rachel Salamander: So ist es; auch die Verwandten Landauers in den USA, zu denen wir Kontakt aufgenommen haben, wussten nichts von ihrer Existenz.



Landauer zu Pferd, 1917
Abbildung: Fleckenstein/
Salamander: Kurt Landauer
(wie Anm. 1), Bild 2

Eine jüdische Familiengeschichte: die Landauers

Hat sich Kurt Landauer zum Januar 1933, zur Verschleppung in das KZ Dachau 1938 und zu der Ermordung seiner Geschwister geäußert?

Rachel Salamander: Er benennt die Vorkommnisse nach 1933 nur in Großbuchstaben: dann trat „DAS“ ein. In der Literatur kennen wir das Nichtaussprechen zum Beispiel bei israelischen Schriftstellern und Schriftstellerinnen – sie sprechen auch nicht explizit von Vernichtungslagern, sondern nur von „dort“. Dieses Kürzel steht für den unbegreiflichen Gesamtkomplex der Vernichtung. Und so schreibt Landauer auch nicht sehr viel über Dachau, wir erfahren nur, dass er dort malträtiert wurde, dass er dort extrem abgenommen hat und dass ihm Zehen erfroren sind. Später wird er darüber nie wieder öffentlich sprechen. Weitere Hinweise darauf, wie er mit den KZ-Erlebnissen zurechtgekommen ist, haben wir nicht gefunden. Das ist eine verschlossene Geschichte. Wir wissen, dass viele Überlebende nach dem Krieg nicht öffentlich über traumatischen Erlebnisse reden konnten. Dieses Reden fing erst in den späten 1980er Jahren an, als die Tätergeneration nach und nach abtrat

und über die nachfolgenden Generationen eine andere Gesprächssituation entstand. Innerhalb der eigenen Gruppe fand sehr wohl ein Gespräch statt. Mit Maria Baumann konnte er sicherlich reden. Sie hatte ja seine Geschwister bis zur Deportation begleitet und ihm darüber berichtet. Sie waren eine Schicksalsgemeinschaft. Mit fremden Menschen und gegensätzlicher Ansichten über das Erlittene zu sprechen, bot sich nicht an, aber wenn Sie Gleichgesinnte oder schicksalhaft verbundene Leute um sich hatten wie in meiner Geschichte in der Nachkriegszeit, in den Displaced-Persons-Lager, da wurde unentwegt gesprochen.

Jutta Fleckenstein: Was man auch gut an den Briefen sieht, ist seine Art an Dinge heranzugehen. Kurt Landauer war ein analytischer Vielschreiber im Fußballverein wie seine vielen Berichte und Kommentare in den Clubnachrichten des FC Bayern zeigen. Durch seine rationale Perspektive hält er Abstand zu den Dingen – in den Briefen dann auch dazu, was ihm persönlich passiert ist. Ob es nun um ein Endspiel auf dem Fußballplatz oder sein Heimatgefühl geht, alles wird distanziert betrachtet und eingeordnet.

Wie hat die Landauer'sche Familie bis 1933 in München gelebt?

Rachel Salamander: Die Familie ist wie so viele im 19. Jahrhundert vom Land in die Stadt gezogen, wo es Aufstiegsmöglichkeiten gab. Die Landauers stammen aus Hürben im Schwäbischen. Schon in der zweiten Generation sind sie ins Bürgertum aufgestiegen, waren gut vernetzt in der Künstler- und Literaturszene und wurden sogar königliche Hoflieferanten. Landauer war hoch zu Pferde dekoriert worden für seine Verdienste im Ersten Weltkrieg.

Wie haben sich die Landauers nach dem Ersten Weltkrieg positioniert? Michael Brenner hat ja in seinem Buch „Der lange Schatten der Revolution“² gezeigt, dass viele Juden Angst vor einer Welle des Antisemitismus hatten, weil einige Protagonisten der Revolution Juden waren.

Jutta Fleckenstein: Ich fand es erstaunlich, dass es generell für ihn eigentlich keine Irritationen bezüglich einer möglichen antisemitischen Bedrohung gab. Er hielt sich als Bürger für unantastbar - durch diese Aktivität im Ersten Weltkrieg, auch durch seine Position im Bayern-Vorstand und so fort. Alle waren gemeinsam als patriotisch eingestellte Generation durch die Kriegszeit gegangen. Später schrieb er, dass sie „leider, leider“ nicht erkannt hätten, dass auch dekorierte Frontkämpfer unter „Sonderbestimmungen“ fallen würden. Er hielt es einfach nicht für möglich, dass er in Gefahr geraten könnte. Dachau war dann die Zäsur, bei der die Leute doch plötzlich erkannten, dass es in Deutschland für Juden aussichtslos ist und es keine Möglichkeit mehr gibt dort weiterzumachen.

Diese Eskalation des Hasses hat man sich wahrscheinlich einfach nicht vorstellen stellen können. Aber: Wenn man „Mein Kampf“ liest, das schon in der ersten Hälfte der 1920 entstanden war, denkt man doch heute: Angesichts dieser darin enthaltenen, krass antisemitischen Aussagen hätte man doch eigentlich schon alarmiert sein können?

Rachel Salamander: Die meisten Juden haben das bestimmt nicht gelesen bzw. gedacht, die Nazi-Gefahr würde vorüberziehen. Aber es gab auch die, die die Zeichen der Zeit verstanden haben. Innerhalb der Landauer'schen Familie ist eine Schwester schon 1934 nach Palästina ausgewandert; allein aus München sind mehr als 6000 Juden emigriert. Besonders die assimilierten Juden gingen davon aus, sie seien in erster Linie Deutsche und dann

.....
 2 Michael Brenner: Der lange Schatten der Revolution. Juden und Antisemiten in Hitlers München 1918 bis 1923, Berlin 2019.



Maria Baumann, 1927
 Abbildung: Fleckenstein/Salamander: Kurt Landauer (wie Anm. 1)

Juden. Ein Irrtum, wie sich herausstellen sollte. Ein Zurückgeworfensein auf das nur Jüdische, ohne Bürger- und Menschenrechte, das konnte sich niemand vorstellen. Kurt Landauer widerfuhr die volle Entbürgerlichung. Die Schlinge zog sich mit den sich verschärfenden antijüdischen Maßnahmen immer stärker um das deutsche Judentum zu, vom Boykott 1933 und der Bücherverbrennung bis hin zu den „Rassegesetzen“ 1935. Ich frage mich oft, wie ich mich verhalten hätte.

Und heute, hier im Jahr 2021, hören wir wieder tagtäglich Nachrichten über antisemitische Übergriffe – und die Frage müsste beantwortet werden, was heute das richtige Verhalten ist? Das ist alles nicht so einfach.

Jutta Fleckenstein: Wir sehen 1932 diese Meisterfeier – der FC Bayern wird erstmals Deutscher Meister unter der Leitung von Kurt Landauer. Wir kennen es von diesen Feiern heutzutage, wie die Mannschaften mit Autokorso im Her-

zen der Stadt gefeiert werden, diese ganze Situation höchster Wertschätzung und der Begeisterung, und dann findet bei Landauer kurz darauf dieser erzwungene Rücktritt nur wenige Monate später statt. Wir haben recherchiert, dass fast die Hälfte der jüdischen Mitglieder ebenfalls 1933/34 aus dem Verein ausgetreten ist. Für die Betroffenen hat sich in kürzester Zeit Existenzielles verändert: vielleicht erstmal „nur“ der Ausschluss aus dem Fußballverein, dann kamen Berufsverbote und so weiter. Landauer hat abgewartet und gehofft, dass es schon wieder besser werden würde.

Rachel Salamander: Dabei hat es ihn doch sehr existentiell getroffen: Er flog aus dem Job, er verlor seinen Besitz und so weiter. Angesichts dieser bedrohlichen Realität noch zu hoffen, ist schwer nachvollziehbar. Mit den „Rassegesetzen“ 1935 war Landauer ja eigentlich auch die Liebe zu Maria Baumann verboten; auch als Verlagsmitarbeiter wurde er dann gekündigt, wurde Versicherungsvertreter. Es war für ihn demütigend, von Haustür zu Haustür gehen zu müssen – er, der gewesene Chef, der bestimmen konnte, was geschah. Allerdings betrachten wir als Nachgeborene das Geschehene von seinem Ende her, das konnten die Zeitgenossen nicht.

München im Nationalsozialismus

Eine ungeheure Fallhöhe. Gab es denn im Fall Landauer Profiteure? Oder auch Leute, die ihn verteidigt haben?

Jutta Fleckenstein: Man muss sich hier das Spannungsfeld vor Augen führen, in dem Landauer agierte. Zum Beispiel wurde er 1930 zum Präsidenten des Bayern-Vorstands gewählt; als Vizepräsidenten mit dabei waren Siegfried Heimann, ein Polizeiangehöriger, und August Harlacher, der bei einer Versicherung arbeitete und schon 1930 Mitglied der NSDAP war. Diese ungleichen drei Männer leiten den FC Bayern und gehen miteinander den Weg zum Erfolg. Wir sind all diesen Spuren und Verflechtungen nachgegangen und haben zum Schluss mehr als hundert Personen nachrecherchiert. Dabei sieht man, wie eine Münchner Generation, geboren um 1880, ganz unterschiedliche Wege geht. Jeder trifft Entscheidungen; diejenigen mit jüdischer Herkunft konnten bald nichts mehr entscheiden, aber andere positionierten sich ja durchaus – als Mitläufer, Täter, Ariseure, Beobachter. Und dann sind 1947 die, die überlebt haben, plötzlich wieder hier. Landauer kennt die Leute und weiß, wer wie gehandelt hatte.

Rachel Salamander: Er war sehr gut informiert, er wusste Bescheid über die Familie, deren Ermordung, die Gaskammern. Auch dieser Kenntnisstand hat ihn nicht davon abgehalten, 1947 zurückzukommen. Er ging sehr weit: Für den einen oder anderen in den Nationalsozialismus verwickelten gab er sogar eidesstattliche Erklärungen in deren Entnazifizierungsprozessen ab. Unsere Publikation ist ein Angebot, an diesen dokumentarischen Fund eine weitergehende Forschung anzuknüpfen und die vielen sich daraus ergebenden offenen Fragen aufzunehmen und weiter zu recherchieren.

Jutta Fleckenstein: An Landauers Umfeld kann man ablesen, dass es Leute gab, die wussten, wer welchen Besitz hatte, die sehen konnten, wer zunehmend diffamiert wurde und letzten Endes auswandern würde – und hier war die Möglichkeit, sich zu bereichern. Diese Entwicklung konnte nur diejenigen nachvollziehen, die mit ihm jede Woche im Fußballstadion standen. Und plötzlich wird in einem Sportclub, wo das Politische ja eigentlich keine Rolle spielt, vieles sichtbar, was sich in Gesellschaft und Politik abspielt. Das hat mich sehr interessiert.

Maria Baumann – eine der wenigen Anständigen

Lassen Sie uns über Maria Baumann sprechen. Landauer und sie haben sich ja kennengelernt, als sie Hausangestellte der Familie war – dennoch wurden die beiden ein Paar. Haben die Standesunterschiede keine Rolle gespielt?

Rachel Salamander: Doch, die Eltern Landauer hatten offensichtlich ein sehr ausgeprägtes Standesbewusstsein. Sie wollten ja schon nicht, dass ihr Kurt sich mit Maria Klauber, später Klopfer verbindet. Ihr hatte er zur Zeit des Ersten Weltkrieges die Hoffnung auf eine Hochzeit gemacht. Auch das ist übrigens eine eigene tolle Beziehungsgeschichte. Die, die er nicht erhörte, sollte Landauer später trotz des gescheiterten Heiratsplans vor den Nationalsozialisten retten. Schon Maria Klauber hatte also den Eltern nicht gepasst, obwohl sie Jüdin und wohlhabend war. Und dann kam ein ländliches Hausmädchen, nichtjüdisch und arm! Sie war 27, Landauer 43 Jahre alt. Dass dieses Verhältnis unter dem Deckel gehalten werden musste, ist offensichtlich.

Die Marias wussten aber voneinander, oder?

Jutta Fleckenstein: Maria Baumann kannte die Klauber-Vorgeschichte und hat „Frau Maria“ – wie Landauer sie in den Briefen nennt – immer beäugt.

Rachel Salamander: Diese Dreiecksgeschichte ist in den Briefen beziehungsweise dem Lebensbericht sehr offen gehalten. Kurt Landauer rechtfertigt seinen Bericht damit, dass zu viel zwischen ihm und Maria Baumann unausgesprochen geblieben sei - der Lebensbericht sollte Maria Baumann aufklären. Im Text bleibt jedoch immer noch vieles im Vagen.

Was in diesem Bericht wirklich großartig und herzergreifend ist, ist seine Hochschätzung für Maria Baumann. Es nimmt mich für ihn ein, dass er die menschliche Größe dieser Frau erkennt, dass sie einfach ein Mensch war. Er hebt das hervor, er kann es fantastisch formulieren, das ist besonders.

Maria Baumann hat miterlebt, wie sich in den 1930 Jahren das Klima immer weiter verschärfte, dass es richtig gefährlich für Juden wurde. Gibt es dazu Aussagen von ihr? Und was hat sie so resilient gegen die Nazi-Hetze gemacht?

Jutta Fleckenstein: Wir haben leider nur ein Teil ihrer geschriebenen Briefe. Unsere Hoffnungen, dass es auch noch eine Korrespondenz mit ihrer Schwester in Amerika geben könnte, haben sich leider zerschlagen. Die von uns jetzt edierten Briefe stammen ja auch nur aus der Zeit 1946 - 48. Ich vermute, dass hier viel verloren gegangen ist. Maria Baumann hat natürlich sehr viele Briefe von Kurt Landauer aus Vorsicht auch vernichtet. Ihre Familie wusste offenbar nur, dass sie immer Briefe aus der Schweiz bekam, hatte aber wohl keine Ahnung von dem Liebesverhältnis. Eine der Nichten hat erzählt, dass Maria Baumann über Wochen mit ihrer Schwester zusammengelebt hat, aber selbst in diesem engen Zusammenleben wurde darüber nicht gesprochen.

Rachel Salamander: Diese Geschichte müsste auch recherchiert werden: Immer wieder wurde die Rolle der nichtjüdischen Haushälterinnen in jüdischen Haushalten thematisiert. Ihre Anzahl war beachtlich. Sie waren in den jüdischen Familien eng integriert und wurden dementsprechend sehr gut behandelt. Maria Baumann fühlte sich im Haushalt der Landauers auch sehr wohl, pflegte die Mutter bis zum ihrem Tod. Sie hat offenbar keine Minute gezögert, der Familie zu helfen, und sogar die Lebensmittelmarken mit den Geschwistern bis zu deren Deportation geteilt. Von anderen weiß man, dass sie den politischen Druck nicht ausgehalten haben und die jüdischen Familien verließen. Maria Baumann tat, was sie konnte – das hebt sie heraus und macht sie zu einer Ausnahme. Das gilt in der engeren Definition nicht als aktiver Widerstand. Aber zu dieser alltäglichen Mitmenschlichkeit gehörte viel Mut und Widerständigkeit.

Remigration

Es wird deutlich, dass Landauer wegen Maria Baumann 1947 nach München zurückkehrt. Wie aber kann man sich das vorstellen, als Überlebender wieder in der Tätergesellschaft zu leben? Hätte es nicht die bessere Alternative dargestellt, dass Maria Baumann in die Schweiz kommt?

Jutta Fleckenstein: Ich glaube, die neue Heimat Schweiz war ausgeschlossen. Landauer hatte dort einen ganz fragilen Aufenthaltsstatus, der immer nur drei Monate verlängert wurde. Er konnte dort kein eigenes Geld verdienen, sondern lebte von der Großzügigkeit der Familie Klaber/Klopfer. Auch die schweizerische Staatsbürgerschaft war außer Reichweite. Er hätte in Erwägung ziehen können, zu seiner Schwester nach Palästina zu gehen, aber das kam nicht in Frage, weil er schon über 60 Jahre alt war und dort nicht so einfach als Landarbeiter arbeiten konnte.

Rachel Salamander: Zu dieser Zeit kamen auch die ersten schon wieder zurück, die sich in Palästina nicht zurechtgefunden haben. Kurt Landauer hatte sicher abgewogen, wie und wo er sich seinen rechtmäßigen Platz im Leben wieder zurückholen kann. Er entschied sich für München, auch wenn er dafür über manches hinwegsehen musste. Aus seiner Perspektive war das wohl der normalste Weg, schließlich war er Münchner. Wegen der Deutschen kam er allerdings nicht zurück. Hier regierten schließlich die Amerikaner. Sie versuchten, die Demokratie aufzubauen und installierten Deutsche, wie Hoegner und Scharnagl, die nicht unter Naziverdacht standen. Er kam im eigentlichen Sinne nicht nach Deutschland zurück, sondern in die amerikanische Besatzungszone.

Jutta Fleckenstein: Die USA wären die einzige Alternative gewesen, was aber auch wieder Abhängigkeit von den früheren Freunden bedeutet hätte. Dann war das Leben mit Maria Baumann die beste Option – und die Rückkehr in die Heimat. Viele Diffamierte dachten nach 1945, die Verbrechen würden bei den meisten Deutschen zu einer Einsicht oder dem Bewusstsein von Schuld führen. Das war allerdings nicht der Fall.

Kurt Landauer und heute

Welche Ansatzpunkte bietet Landauers Geschichte für die politische Bildungsarbeit?

Jutta Fleckenstein: Es gibt sehr viele Ansatzpunkte für weitere Recherchen, die das Jüdische Museum München gerne unterstützt. Das Projekt ist mittlerweile sehr groß gewor-

den, aber es wächst noch weiter. Wir hatten auch schon eine sehr interessante Zusammenarbeit mit Schulen und Faninitiativen; es gab z.B. schon ein Projekt, über Postkarten an Kurt Landauer zu erinnern und plötzlich fand sich der Bayernpräsident in der Ruhmeshalle wieder. Nächstes Jahr soll in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale z.B. auch eine Handreichung zu unserem Buch erscheinen.

Rachel Salamander: Die Frage, wie so etwas wie der Holocaust möglich war, füllt weltweit viele Bibliotheken. Wir können und müssen seine Geschichte immer wieder erzählen, aber verstehen werden wir sie nie.

Jutta Fleckenstein: Es ist für viele Fußballfans spannend über den Lieblingsverein zu lesen, über die Geschichte seiner Mitglieder, das Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus. Die sportliche Gegenwart bildet plötzlich einen Anknüpfungspunkt für die Vergangenheit und auch eine jüdische Perspektive.

Rachel Salamander: Sehen Sie die Gegenwart an: Wir sind Zeitzeugen von so viel Elend auf dieser Welt. Dubio-

se politische Bewegungen erhalten Zulauf und wir wissen, dass Antisemitismus absolut gegenrational ist und diese deutsche Gesellschaft immer ins Verderben geführt hat. Aufklärung ist die eine Sache, zum Schluss bleibt die Frage: Ist jemand ein Mensch oder nicht? 🟢

Interview: Monika Franz



Zum Weiterlesen

**Kurt Landauer:
Der Präsident des FC Bayern.
Lebensbericht und Briefwechsel
mit Maria Baumann**



Das besprochene Buch von Jutta Fleckenstein und Rachel Salamander.

Cover: Insel Verlag

THEMENHEFT UND THEMENFORUM

JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND



Anlässlich des Festjahres „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ macht die Bayerische Landeszentrale gemeinsam mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Dr. Ludwig Spaenle, MdL, mit einem Themen-

heft jüdisches Leben in Deutschland sichtbar. Jüdinnen und Juden aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Literatur, Kunst, Fernsehen und Musik geben in Essays und Interviewbeiträgen einen Einblick in jüdische Kultur, Traditionen und Identitäten – und zeigen sowohl die Kontinuität jüdischen Lebens in Deutschland als auch dessen gegenwärtige Vielfalt auf.

Zahlreiche Texte des Heftes sind außerdem in einem Online-Themenforum gesammelt. Diese Plattform lädt zum Austausch ein – senden Sie uns doch ein Foto zu, das jüdisches Leben als integralen Bestandteil der Gesellschaft in Deutschland zeigt. Beteiligen Sie sich und gewinnen Sie eine Publikation aus unserem Angebot.

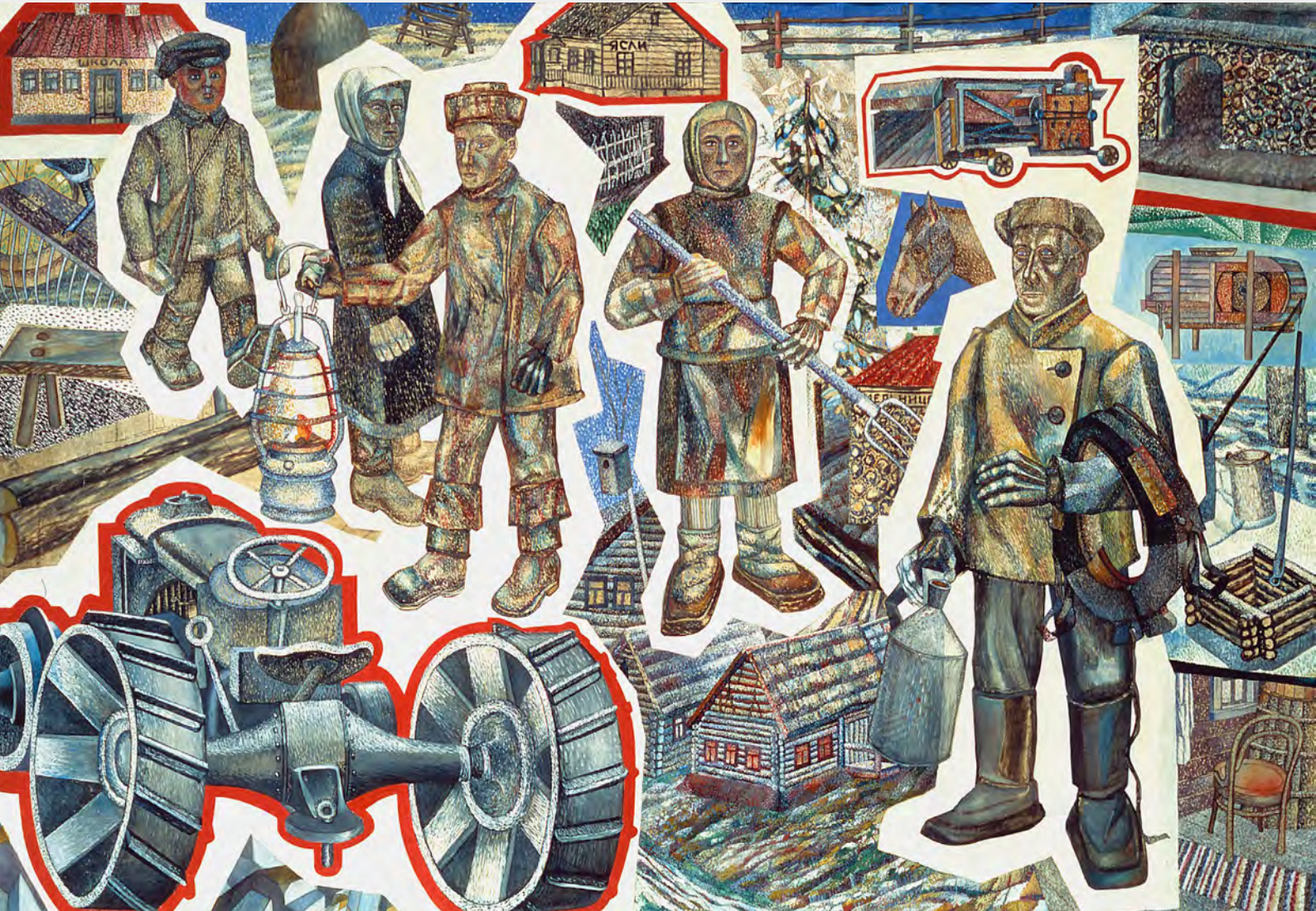
Senden Sie uns Ihr Foto an:
landeszentrale@blz.bayern.de



Themenheft
„Jüdisches Leben in
Deutschland“ bestellbar
unter [www.blz.bayern.de/
publikationen-zur-
politischen-bildungs-
arbeit.html](http://www.blz.bayern.de/publikationen-zur-politischen-bildungsarbeit.html)

GROSSE PLÄNE, KLEINE ERTRÄGE – DIE SOWJETISCHE LANDWIRTSCHAFT ZWISCHEN UTOPIE UND STAGNATION

von Timm Schönfelder



„Das neue Leben“, Gemälde von N. Ewgrafow, 1932
Foto: picture-alliance/akg-images

„Überhaupt sind wir große Spezialisten darin, den Karren gegen die Wand zu fahren. Die Landwirtschaft haben wir so verkorkst, dass wir die Suppe noch immer auslöffeln müssen!“, polterte Michail Gorbatschow auf der Sitzung des Politbüros vom 17. Februar 1986.¹ Der schleppende Ausbau der künstlichen Bewässerung in der UdSSR hatte das Gemüt des Generalsekretärs erregt. Er befürchtete, dass sein Land den Anschluss an die „Grüne Revolution“ verpassen könnte. Dieser Begriff bezeichnet eine bemerkenswerte Ertragssteigerung vor allem in den Entwicklungsländern seit den 1950er Jahren. Getragen wurde die Grüne Revolution durch ein komplexes Zusammenspiel aus fortschrittlicher Maschinenteknik, chemischen Düngern, Pflanzenschutzmitteln, modifiziertem Saatgut und eben gezielter Bewässerung.

Allerdings war die Sowjetunion im internationalen Vergleich bereits deutlich ins Hintertreffen geraten. Obwohl die Landwirtschaft ein Viertel des Staatsbudgets verschlang, konnte sie den Bedarf der eigenen Bevölkerung nicht decken. Getreide wurde aus dem Ausland importiert, um Versorgungsengpässe zu vermeiden. Bis zum Ende der 1980er Jahre verschlechterte sich die Lage besonders in den Städten drastisch. Die Unzufriedenheit der Sowjetbürger wuchs. Wiederholt kam es zu teils blutigen Streiks und Protesten. Gorbatschow kannte als ehemaliger Erster Parteisekretär der landwirtschaftlich geprägten südrussischen Region Stawropol das Problem nur zu gut. Nun forderte er im Sinne seiner Glasnost-Politik, kritischen Hinweisen aus der Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit zu schenken und alternative Wege einzuschlagen. Den Agrarsektor wollte er endlich rentabel machen und den Handel liberalisieren. „Unsere Hauptsorge sollte es sein, den Menschen auf der Erde richtig auszustatten. Das ist auch aus wirtschaftlicher Sicht billiger und besser. Denn ein gerüsteter Mensch kann jeder Dürre standhalten“, schlussfolgerte Gorbatschow in mahndem Ton.

Gegen das über Jahrzehnte eingespielte ineffiziente System konnte der Generalsekretär jedoch wenig ausrichten. Die zentral gesteuerte administrative Kommandowirtschaft erschwerte es, Anbaumethoden an lokale Gegebenheiten anzupassen. Lange hatte die politische Führung an die Überlegenheit und Produktivität des

eigenen Systems geglaubt. Immer größere Projekte waren erdacht worden, um die stagnierende Nahrungsmittelproduktion zu verbessern. Dabei siegte Quantität über Qualität. So sollte ein Teil der nordrussischen und sibirischen Flüsse in den trockenen Süden umgeleitet werden, um dort die Felder zu bewässern. Das hätte nicht nur das Antlitz des Landes radikal verändert, sondern auch seine natürlichen Ressourcen bedroht. Im Zuge einer forcierten „Chemisierung“ der Landwirtschaft seit den späten 1960er Jahren vergifteten zudem Pestizide Felder und Flüsse. Viele Menschen erkrankten an Krebs; die Lebenserwartung in der Agrarregionen war deutlich



Leere Supermarktregale in Moskau, Oktober 1991
Foto: picture alliance/AP Images/Fotograf: Yuri Romanov

1 Anatolij Černjaev u.a. (Hg.): *V Politburo CK KPSS... Po zapisjam Anato-lija Černjaeva, Vadima Medvedeva, Georgija Šachnazarova (1985–1991)*. Moskva 2008, S. 25. Alle Übersetzungen fremdsprachlicher Texte sind die des Autors.



Eine der ersten Traktoristinnen der Sowchose „Gigant“, aufgenommen in Kasachstan um 1930

Foto: picture-alliance/RIA Nowosti



Holodomor-Gedenkstätte, Monument zu Ehren der Opfer der Hungersnot im „Park des Ewigen Ruhms“ in Kiew, Ukraine

Foto: ullstein bild/imageBROKER/Fotograf: G. Thielmann

gemindert.² Als 1990 endlich ein Gesetz verabschiedet wurde, das auch private Bodenpacht erlaubte, war es zu spät. Mit dem Zerfall der Sowjetunion wurde die Frage nach der Regulierung von Landbesitz unter dem Eindruck einer beschleunigten Privatisierung zu einem der umstrittensten Themen der Politik.

Von der Revolution zur Kollektivierung

Direkt nach der Oktoberrevolution von 1917 wurden die Grundlagen für das sowjetische System der Landwirtschaft geschaffen. Lenins „Dekret über den Boden“ erklärte Agrarland zum Allgemeingut und verstaatlichte es. Dem

2 Timm Schönfelder: Bodenerosion und Pestizidbelastung. Das Erbe des Reisanbaus im Gebiet Krasnodar, in: Osteuropa 7–9 (2020), S. 319 ff. S. dazu auch die virtuelle Ausstellung des Sonderforschungsbereichs 923: Bedrohte Ordnungen der Universität Tübingen, <https://bedrohte-ordnungen.de/cases/vergifteter-reis-im-nordkaukasus/> [Stand: 21.10.2021].

Ideal der neuen Machthaber entsprach es, Höfe zu Kollektiven zusammenzufassen, die fortan unter staatlicher Kontrolle produzierten. In der Bauernschaft fand diese Idee bis zum Ende der 1920er Jahre nur wenige Anhänger: 1927 war gerade einmal ein Prozent der Agrarfläche kollektiv genutzt.³ Dabei arbeiteten noch achtzig Prozent der Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft.⁴ Nach einer Zeit relativer Freiheit während der „Neuen Ökonomischen Politik“ (1921–1928), als sich die Sowjetunion von der Zerstörung des Bürgerkriegs erholte, griff der Diktator Stalin durch. Im Rahmen des ersten Fünfjahresplans (1928–1932) setzte er auf die Zwangskollektivierung.

Um die schlechte Versorgungslage in den Städten zu verbessern, mussten Bauern große Teile ihres Getreides

3 Helmut Altrichter: Kleine Geschichte der Sowjetunion. 1917–1991, München 2001, S. 81.

4 Nicolas Spulber: *Russia's Economic Transitions. From Late Tsarism to the New Millennium*, Cambridge 2003, S. 212.

an den Staat abliefern. Velerorts protestierten sie und schlachteten aus Verzweiflung sogar ihr Vieh. Manche leisteten bewaffneten Widerstand gegen die Sowjetmacht.

Begleitet wurde die Kollektivierung von einer brutalen Kampagne gegen angeblich wohlhabende Großbauern, die sogenannten Kulaken. Als Folge dieser „Entkulakisierung“ wurden Hunderttausende meist erfahrene Farmer entweder ermordet oder in den abgelegenen Norden Russlands sowie in die Steppen Kasachstans deportiert. Dadurch wurden die über Generationen gewachsenen ländlichen Produktionsstrukturen gewaltsam zerschlagen.⁵ Das Resultat von Kollektivierung, Entkulakisierung und der staatlichen Zwangsrequirierung von Getreide war eine Hungerkatastrophe, die in den Jahren 1932/33 Millionen Opfer forderte und in der Ukraine als *Holodomor* („Hungertod“) in die Geschichte einging.⁶ Obwohl nicht einmal genug Lebensmittel für die eigene Bevölkerung verfügbar waren, wurden Getreideexporte aufrechterhalten, um die immensen Kosten der forcierten Industrialisierung zu decken. Über eine Million Menschen flüchteten aus dem ländlichen Raum in die Städte und auf die neuen gewaltigen Großbaustellen des Regimes. Das konnte auch die Einführung eines Inlandspasses im Jahr 1932 nicht verhindern, der die Freizügigkeit der Dorfbewohner stark beschränkte und die Binnenmigration in die Städte regulieren sollte.

Bis 1936 galt fast die gesamte Bauernschaft als kollektiviert. Sie war nun zumeist in Kolchosen organisiert.⁷ Diese Betriebe waren ebenso wie die Leicht- und Schwerindustrie dem staatlichen Planungsapparat unterworfen. Durch den stalinistischen Terror der späten 1930er Jahre blieb der Agrarsektor in ständigem Aufruhr; 1938 wurde etwa der Kommissar für Landwirtschaft Michail Tschernow hingerichtet. Obwohl die Chemieindustrie zu dieser Zeit expandierte, blieben Nitrate und Phosphor vor allem der Rüstungsindustrie vorbehalten, um Sprengstoffe und Brandmunition herzustellen. Die Kunstdüngerproduktion stagnierte und war ab 1940 sogar rückläufig.⁸ Aus-

.....

- 5 Stephan Merl: Stalins Irrweg der Kollektivierung. Destruktive Kräfte und Lähmung der Eigeninitiative, in: Osteuropa 8–10 (2016), S. 55 ff.
- 6 Die genaue Zahl ist unter Historikern umstritten. Allerdings geht man heute in der Forschung von fünf bis neun Millionen Todesopfern aus. Vgl. dazu Anne Applebaum: Roter Hunger. Stalins Krieg gegen die Ukraine, München 2019.
- 7 Die Bezeichnung „Kolchos“ ist ein Kofferwort aus russ. *kollektivnoe chozjajstvo*, dt. „Kollektivwirtschaft“.
- 8 R.W. Davies/Mark Harrison/Oleg Khlevniuk/Stephen G. Wheatcroft: *The Industrialisation of Soviet Russia. Volume 7: The Soviet Economy and the Approach of War, 1937–1939*, London 2018, S. 216 ff.



Ernährungskrise im Winter 1921/1922. Plakat mit dem Text „Denk an die Hungernden!“ aus dem Jahr 1921
Abbildung: picture alliance/akg-images

reichend hohe staatliche Investitionen beschränkten sich auf wenige Vorzeigebetriebe, die mit moderner Technik wie Traktoren ausgestattet wurden. Landmaschinen wurden zunächst aus dem Westen importiert, weil es an eigenen sowjetischen Produktionsanlagen mangelte und sich deren Kapazitäten nur langsam steigern ließen. Die UdSSR sicherte sich zudem wichtige technische Patente und Lizenzen. In den USA erwarb sie komplette Fabriken, die dort abgebaut und in der Sowjetunion wieder aufgebaut wurden. Nichtsdestotrotz blieb der Mechanisierungsgrad in der Landwirtschaft niedrig. Bis zum Zerfall der Sowjetunion musste ein Großteil der Arbeiten daher von Hand verrichtet werden, teils mit einfachem Werkzeug. Landbewohner*innen fristeten ein kärgliches Leben, weil die Kosten großer Infrastrukturprojekte, etwa von Bewässerungskanälen, auf die Kolchosen abgewälzt wurden, die sie über langlaufende Staatskredite selbst finanzieren mussten. In der Stalinzeit waren die Kolchosarbeiter*innen zudem neben Häftlingen aus dem



„Maske der Trauer“ – Denkmal für die vielen Häftlinge, die in den Gulag-Gefangenenlagern litten und starben, Magadan, Russland, aufgenommen 2020
Foto: picture alliance/imageBROKER/Fotograf: Michael Runkel

sowjetischen Straflagersystem (dem *GULag*) und Mitgliedern der kommunistischen Jugendorganisation *Komsomol* gezwungen, unter oft miserablen Bedingungen auf Großbaustellen zu schuften. Derweil konnten sie sich nicht um ihre Felder und Tiere kümmern; das führte zu weiteren Engpässen in der Lebensmittelversorgung.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden die überaus fruchtbaren Schwarzerdeböden in der Ukraine, Südrussland und dem Nordkaukasus stark verwüstet. Waren 1941 noch gut die Hälfte der Beschäftigten auf den Kolchosen Frauen, so stieg ihr Anteil durch die Kriegsverluste unter der männlichen Bevölkerung in den folgenden Jahren bis auf 80 Prozent.⁹ Als 1946/47 eine weitere Hungerkatastrophe die Sowjetbevölkerung traf und 1,5 Millionen

Tote forderte, beschloss Stalin die „Flucht nach vorn“.¹⁰ Ein umfassendes Infrastrukturprojekt sollte das Gesicht des Landes tiefgreifend verändern: Der „Große Plan zur Umgestaltung der Natur“ sah vor, auf 5,8 Millionen Hektar (das entspricht etwa der heutigen Fläche Kroatiens) Waldgürtel zu pflanzen, um die Böden vor Austrocknung und Winderosion zu schützen. Auch sollte er die „Zähmung und Eroberung“ der großen Flüsse durch Kaskaden von Wasserkraftwerken ermöglichen, welche als „Großbauten des Kommunismus“ inszeniert wurden. 25 Millionen Hektar Agrarland sollten durch neue hydrotechnische Infrastrukturen bewässert werden. Die Sowjetführung versprach durch Ernährungs- und Energiesicherheit den Übergang in eine glorreiche Zukunft.¹¹

9 John Barber/Mark Harrison: *The Soviet Home Front 1941–1945: a social and economic history of the USSR in World War II*, London/New York 1991, S. 216.

10 Klaus Gestwa: Die Hungersnot 1946/47 und „Stalins Großartiger Plan der Umgestaltung der Natur“, in: Alfred Eisfeld/Guido Hausmann/Dietmar Neutatz (Hg.): *Hungersnöte in Russland und der Sowjetunion 1891–1947*, Essen 2017, S. 185 ff.

11 Klaus Gestwa: *Die Stalinschen Großbauten des Kommunismus. Sowjetische Technik- und Umweltgeschichte, 1948–1967*, München 2010.



Ausstellung der wolgadeutschen Geflügel-Sowchose in Engels anlässlich des neunten Jahrestages der Wolgadeutschen Republik, Januar 1933.

Foto: picture alliance/akg-images

Kritische Hinweise zahlreicher Wissenschaftler*innen, dass diese ambitionierten Ziele ganze Landstriche gefährdeten, wurden ignoriert und durch staatliche Propaganda übertönt. So galt bis in die Regierungszeit Gorbatschows der Grundsatz „Masse vor Klasse“, denn die großen sowjetischen Infrastrukturprojekte waren kaum an die lokalen ökologischen Voraussetzungen wie Klima und Bodentyp angepasst. Das entsprach den Prinzipien der administrativen Kommandowirtschaft, die versuchte, von der Hauptstadt Moskau aus mit abstrakten Kennzahlen die Produktion im gesamten Land zu koordinieren.¹²

Die Getreideernten blieben weit hinter den Erwartungen zurück; das Wachstum des im Vergleich zur Industrie unterfinanzierten Agrarsektors stagnierte. Kolchosen

wurden in Großbetriebe zusammengeführt und viele von ihnen als *Sowchosen* direkt dem Staat unterstellt.¹³ Diese waren zwar nicht wie die Kolchosen formal selbstverwaltet und durch einen Vorsitzenden vertreten, dafür aber finanziell generell besser gestellt. Das System der Kollektivbetriebe hatte sich derweil in eine „Institution von erzwungener, harter und praktisch unbezahlter Arbeit“ verwandelt.¹⁴

Selbst Nikita Chruschtschow, der nach Stalins Tod 1953 zum Parteichef aufstieg und diesen Posten bis 1964 innehatte, musste eingestehen, dass der Staat landwirtschaftliche Produkte praktisch umsonst erhielt.¹⁵ Trotz einiger Sozialreformen wie der Einführung eines Mindestlohns, einer Rente und fester Urlaubszeiten in den 1960er

.....
13 Aus russ. *sovetskoe chozjajstvo*, dt. „Sowjetfarm“.

14 Elena Zubkova: *Russia After the War. Hopes, Illusions, and Disappointments, 1945–1957*, London 1998, S. 59.

15 M.F. Polynov: *Ne povezlo krest'janstvu v strane sovetov. Agrarnaja politika sovetskogo pravitel'stva v 1950-x – pervoj polovine 1980-x gg.*, in: *Obščestvo, sreda, razvitie (Terra Humana)* 1 (2008), S. 3–18, hier S. 4 f.

.....
12 Stephan Merl: Die sowjetische Kommandowirtschaft – wieso scheiterte sie nicht früher?, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (2007), S. 656 ff.

Jahren wollte bis zu Gorbatschows Amtsantritt keiner der Parteiführer dieses ausbeuterische System grundlegend umgestalten.

Von der Kollektivierung zur Konsumorientierung

Die ukrainische und südrussische Schwarzerde (*Tschernosem*) zählt zu den fruchtbarsten Böden der Welt. Dennoch blieb auch dort die Produktivität der sowjetischen Landwirtschaft insgesamt niedrig. Statt mit gezielten Investitionen die Möglichkeiten besser auszuschöpfen, wollte Chruschtschow mit seinem ambitionierten „Neulandprogramm“ Mitte der 1950er Jahre vor allem in Kasachstan und Sibirien riesige brachliegende Gebiete erschließen. Allerdings missglückten diese wenig durchdachten Pläne nicht nur wegen Fehlern in der Organisation, sondern auch wegen einer Fehleinschätzung der klimatischen Bedingungen. Die Strategie des extensiven Wachstums scheiterte erneut. Derweil markierten die 1960er Jahre einen wichtigen demographischen Wandel: Erstmals lebten mehr Menschen in den Städten als auf dem Land. Die Urbanisierung und das Bevölkerungswachstum setzten den Agrarsektor stark unter Druck, weil immer weniger Arbeitskräfte immer mehr Lebensmittel produzieren mussten. Als 1962 die Preise für Fleisch um ein Drittel und für Butter um ein Viertel erhöht wurden, kam es in der südrussischen Industriestaat Nowotscherkassk sogar zu gewaltsam niedergeschlagenen Protesten. Die Preise wurden wieder gesenkt und blieben bis 1990 auf einem niedrigen Niveau, das deutlich unter den agrarischen Herstellungskosten lag. Der Staat subventionierte durch diese Preispolitik ein höchst ineffizientes System und gab damit einen wachsenden Teil der Staatseinnahmen aus. War Getreide zur Zarenzeit noch eines der wichtigsten Exportgüter, so musste es die UdSSR seit den 1960er Jahren wiederholt in großen Mengen aus den USA und Kanada importieren, um weitere Hungersnöte zu vermeiden.

Als zentraler Teil der sowjetischen Gesellschaftsordnung blieb das ineffiziente System der kollektivierten Landwirtschaft bestehen. Während der Amtszeit des Ministerpräsidenten Alexej Kossygin (1964–1980) gab es allerdings eine Reihe oftmals schnell wieder abgebrochener Wirtschaftsreformen, die den direkten Einfluss der Partei auf Industrie und Landwirtschaft mindern sowie die Initiative der Betriebe vor Ort fördern sollten.

Als inoffizieller „*Little Deal*“ (James R. Millar) zwischen Regime und Bevölkerung duldete der Parteistaat im Gegenzug für politischen Gehorsam eine um sich greifende Schattenwirtschaft, in der parallel zur staatlich kontrollier-



Der sowjetische Politiker Nikita Chruschtschow, 1960
Foto: IMAGNO/Notava/Süddeutsche Zeitung Photo

ten Planwirtschaft Waren und Dienstleistungen getauscht wurden.¹⁶ Die kleinen markt- und privatwirtschaftlichen Formen linderten die Zumutungen der Mangelwirtschaft. Sie sicherten zudem vielen Sowjetbürgern das Auskommen; manchen gereichte es sogar zu bescheidenem Wohlstand. Kolchosarbeiter*innen konnten derweil Überschüsse von ihrem privat bewirtschafteten Gartenland auf den vielbesuchten Kolchosmärkten verkaufen. Ende der 1960er Jahre machten die so erzielten Einnahmen gut ein Drittel ihres Einkommens aus.¹⁷ Entsprechend sorgfältig gingen die Familien auf dem Land mit diesen Anbauflächen um, während die kollektivierten Flächen, für deren Bestellung den Kolchosarbeiter*innen die wirtschaftlichen Anreize fehlten, oftmals vernachlässigt wurden.

16 James R. Millar: *The Little Deal: Brezhnev's Contribution to Acquisitive Socialism*, in: *Slavic Review* 4 (1985), S. 694 ff.

17 Manfred Hildermeier: *Geschichte der Sowjetunion 1917–1991*, München 2017, S. 960.



Alexej Kossygin (1964–1980) und sein Enkelsohn Alexej Gwischiani, 1967
Foto: picture alliance/dpa/RIA Nowosti/Fotograf: Mikhail Kuleshov

Das führte zu erheblichen Produktivitätsunterschieden.¹⁸ Zwar wurden der Abnahmepreis für Lebensmittel sukzessive gesteigert und sogar ein Prämiensystem eingeführt, das die Übererfüllung von Planvorgaben belohnte. Einen immer wichtigeren Teil zur Versorgungssicherheit trugen aber die privat bewirtschafteten Flächen bei.

Statt wie andere sozialistische Staaten den Agrarsektor schrittweise zu liberalisieren, also für marktwirtschaftliche Strukturen weiter zu öffnen, blieb die Größe des „Privatlandes“ durch den Staat beschränkt. Zudem durfte bis 1990 in der UdSSR Grund und Boden weder verkauft noch verpachtet werden. Breschnew setzte auf eine umfassende Industrialisierung der Landwirtschaft. Unter den Schlagwörtern „Mechanisierung“ und „Chemisierung“ stieg nicht nur die Zahl der Landmaschinen, es wurden

18 Carol S. Leonard: *Agrarian Reform in Russia. The Road from Serfdom*, New York 2011, S. 62.

auch immer mehr Pestizide und Kunstdünger auf den Feldern ausgebracht. Das hatte erhebliche, bis heute nachwirkende Folgen für Mensch und Natur.¹⁹ Zwar floss zu Beginn der 1980er Jahre ein Viertel der Staatsinvestitionen in die Landwirtschaft, die Erträge konnten aber nicht entsprechend gesteigert werden. Alexander Nikonow, von 1984 bis 1992 der letzte Präsident der elitären Lenin-Allunionsakademie für Landwirtschaftswissenschaften (VAsChNIL), erkannte darin den gescheiterten Versuch, eine moderne Landwirtschaft nach dem Vorbild der „Grünen Revolution“ in der Sowjetunion zu errichten. Die Schuld gab Nikonow dem zentralisierten Planungssystem, denn „[i]rgendetwas fehlte immer, die erforderlichen Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel bzw. die notwendige Technik“.²⁰ Jahrzehntlang

hatte die Parteiführung auf einseitige Rezepte gesetzt: auf übermäßige künstliche Bewässerung, wodurch die Böden erodierten, den Einsatz hochgiftiger Pestizide oder die Verwendung schwerer Landbearbeitungsmaschinen, die den Boden unnötig verdichteten. Zudem funktionierte die Zusammenarbeit der weiterverarbeitenden Lebensmittelindustrie mit den Agrarbetrieben keineswegs reibungslos. Der Abtransport der Feldfrüchte war meist so schlecht organisiert, dass 30 bis 50 Prozent der Ernte ungenutzt verrotteten. In den späten 1970er Jahren unterstützte Gorbatschow als aufstrebender Sekretär des Zentralkomitees in Moskau die Idee, Gebietsproduktionsvereinigungen zu schaffen, um die einzelnen Verarbeitungsschritte

19 Lev A. Fedorov/Alexey V. Yablokov: *Pesticides. The Chemical Weapon that Kills Life (The USSR's Tragic Experience)*, Sofia/Moscow 2004.

20 A.A. Nikonow/Eberhard Schulze: *Drei Jahrhunderte Agrarwissenschaft in Russland: Von 1700 bis zur Gegenwart*, Halle (Saale) 2004 [kommentierte Übersetzung des russischen Originals von 1995], S. 107 f.

effizienter zu koordinieren. Doch auch diese Maßnahme, die einen elementaren Bestandteil des letzten großen Reformversuchs unter Breschnew darstellte, brachte keine signifikante Verbesserung.

Von der agrarischen Peripherie ins Zentrum der Macht

Die Region Stawropol liegt im Süden des europäischen Teils Russlands am Fuße des Großen Kaukasus-Gebirges, das eine der Grenzen zwischen Orient und Okzident markiert. Bis heute gilt Stawropol als Teil des „Brotkorbs Russlands“. Getreideanbau und Viehzucht spielen dort eine herausragende Rolle. Dieses Umfeld prägte Gorbatschow. 1931 wurde er in dem kleinen Ort Priwolnoje am Fluss Jegorlyk im Nordwesten der Region in eine Bauernfamilie geboren. Nach seinem Jurastudium an der prestigeträchtigen Lomonossow-Universität in Moskau und einem Abschluss in Agrarökonomie am Stawropoler landwirtschaftlichen Institut, den er während seiner politischen Tätigkeit machte, übernahm er im Jahr 1970 als Erster Sekretär des *Krajkom* den Vorsitz der Stawropoler Parteiorganisation.²¹ Dort gelang es ihm, sich nicht zuletzt durch seine Erfolge in der Landwirtschaft für höhere Aufgaben zu profilieren. Mit Breschnews Rückendeckung wurde Gorbatschow 1978 als Sekretär des Zentralkomitees nach Moskau beordert, wo er fortan mit Fragen der Landwirtschaft betraut war. So zeigte er sich verantwortlich für das Lebensmittelprogramm von 1982, das bis zum Jahr 1990 deutliche Ertragssteigerungen versprach, die aber nur partiell erzielt wurden. Die Lage war ernst, denn die Lebensmittelversorgung war zu einem wichtigen Indikator für die Glaubwürdigkeit von Breschnews Regime geworden.²² Dieser Umstand wurde dadurch verschärft, dass die USA nach dem Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte in Afghanistan Ende Dezember 1979 zeitweilig ein Embargo für den Getreideexport in die UdSSR verhängten. Vorbilder für das Programm waren die Reformversuche Chruschtschows und Kossygin sowie die positiven Erfahrungen mit einer besseren Integration des Agrarsektors in anderen sozialistischen Ländern wie Bulgarien und Jugoslawien.

Das Ziel war es, die undurchsichtigen Hierarchien der Landwirtschaft abzubauen und die drei Kernbereiche Ackerbau, Transport und Technik sowie Lebensmittel-

.....

21 Das *Krajkom* (von russ. *kraevoj komitet*, „Gebietskomitee“) bezeichnet die regionale Organisation der KPdSU.

22 Zhores Medwedjew: Der Generalsekretär. Michail Gorbatschow. Eine politische Biographie, Darmstadt 1986, S. 170.

produktion in Gebietsproduktionsvereinigungen miteinander zu verknüpfen. Diese sollten durch die lokalen Parteiorganisationen kontrolliert werden, die wiederum Druck auf die Kolchos- und Sowchoddirektoren ausübten, um die Planzahlen zu erfüllen. 1984 folgte ein Programm zum massiven Ausbau der künstlichen Bewässerung, das wegen wirtschaftlicher Engpässe allerdings nur in Teilen realisiert werden konnte. Trotz einer sich abzeichnenden Phase der Stagnation war der ökonomische Kollaps zu Beginn der Amtszeit Gorbatschows noch nicht vorprogrammiert.²³

Bereits wenige Monate nachdem Gorbatschow zum Generalsekretär aufgestiegen war, löste er im November 1985 fünf Ministerien auf, die mit der Lebensmittelproduktion betraut waren, darunter das einflussreiche Ministerium für Landwirtschaft. Deren Zuständigkeiten übertrug er auf das neugeschaffene „Staatliche Agroindustrielle Komitee“ (kurz: *Gosagroprom*), das bis 1989 existierte. Auf diese Weise wollte er überkommene ineffiziente Strukturen zerschlagen. Zum Vorsitzenden des Komitees wurde Wsewolod Murachowskij ernannt, ein langjähriger Vertrauter Gorbatschows aus der Parteiarbeit in Stawropol. Zwar würdigten einige Beobachter die Schaffung von *Gosagroprom* als „bürokratische Meisterleistung“, den „hart arbeitenden Bauern in den Kleinbetrieben“ habe das neue System jedoch wenige Vorteile gebracht, da keine „Ansätze einer Reform auf der Basis vernünftiger Wirtschaftsprinzipien“ erkennbar gewesen seien.²⁴ Die grundlegenden Probleme des Agrarsektors konnten nicht gelöst werden.

Derweil beklagte der Bodenkundler Wiktor Kowda (1904–1991) in der populärkonservativen Zeitschrift *Nasch Sovremennik* (dt. „Unser Zeitgenosse“) die stark gesunkene Produktivität der sowjetischen Landwirtschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg seien pro investiertem Rubel noch 20 bis 30 Rubel an Überschussertrag erwirtschaftet worden. Mitte der 1980er Jahre habe das Verhältnis bestenfalls bei eins zu fünf gelegen.²⁵ Für den Bodenkundler war dies angesichts der hohen Fruchtbarkeit etwa der Schwarzerderegion nicht nachvollziehbar. Zudem gehe durch mangelhafte landwirtschaftliche Nutzung die Humusschicht verloren. Schädliche Praktiken zeigten sich auch in der künstlichen Bewässerung,

.....

23 Mark Harrison: *Economic Growth and Slowdown*, in: Edwin Bacon/Marc Sandle (Hg.): *Brezhnev Reconsidered*, Basingstoke 2002, S. 38–67, hier S. 62 f.

24 So Medwedjew: Der Generalsekretär, S. 173.

25 Tatsächlich war die Produktivität deutlich niedriger, Kowda konnte der offiziellen Statistik hier jedoch nicht widersprechen.

die laut Kowda meist ohne ausreichende Kenntnis und Kontrolle nach Augenmaß geschehe, ohne dass Arbeiter die Notwendigkeit verstanden hätten, Wasser zu sparen. Wider besseres Wissen seien auch keine Drainagesysteme zur Vermeidung von Bodenerosion errichtet worden.²⁶ Solche Drainagen sind bei künstlicher Bewässerung allerdings unverzichtbar. Denn sie verhindern, dass sich das Wasser auf den Feldern staut. Wenn dieses Wasser verdunstet, bleiben Salze zurück, die die Fruchtbarkeit der Böden mindern. Diese Kritik hatten die Bodenkundler seit den 1930er Jahren immer wieder gebetsmühlenartig vorgebracht, ohne dass sie in Politik und Wirtschaft gehört worden war. Erst durch Gorbatschows Glasnost änderte sich das zögerlich.

Von systemischen Hindernissen zur Privatisierung der Landwirtschaft

Ihre Abhängigkeit von Getreideimporten konnte die Sowjetunion nicht überwinden. Auch war der Konsum tierischer Produkte im Vergleich mit westlichen Ländern niedrig. Das privat bewirtschaftete Hofland spielte weiterhin eine zentrale Rolle in der Produktion von Fleisch und Milch zur Versorgung einer Bevölkerung, die von 212 Millionen im Jahr 1960 auf fast 287 Millionen Menschen im Jahr 1989 angewachsen war. Trotz des überaus ambitionierten Lebensmittelprogramms und der daraus resultierenden Reorganisation des Agrarsektors sanken die Getreideerträge bis zum Ende des Jahrzehnts sogar unter das Niveau von 1982. Die Planzahlen wurden weit verfehlt. Den Gosagroprom-Vorsitzenden Murachowskij schickte die Parteiführung schließlich in Rente. An die Stelle des Staatlichen Agroindustriellen Komitees trat 1989 eine direkt dem Ministerrat der UdSSR untergeordnete Kommission für Lebensmittel und Beschaffung. Die Versorgungslage verschlechterte sich zunehmend, vor allem in den Städten. Ein Großteil der Bevölkerung konnte sich nur über den Schwarzmarkt oder über privaten Tauschhandel versorgen. Vor allem die verworrenen administrativen Strukturen und das vielerorts veraltete Equipment verhinderten eine längst nötige Steigerung der Produktivität, die im Vergleich zu den USA bei schätzungsweise gerade einmal zehn bis 25 Prozent lag.²⁷ Zudem waren viele Agrarbetriebe hoch verschuldet und

konnten sich nur durch Staatskredite und Subventionen finanzieren. Wegen mangelnder Anreize und Aufstiegsmöglichkeiten für die Beschäftigten verschärfte sich das Problem der Landflucht.

Da auf dem privat bewirtschafteten Land erwiesenermaßen hohe Erträge und nachhaltiges Wirtschaften möglich waren, setzte sich Gorbatschow hinter verschlossenen Türen energisch für privat- und marktwirtschaftliche Lockerungen ein. Außerdem hatte die jüngere Erfahrung in China gezeigt, dass durch private Pacht von Agrarland und die Umstellung von zentraler Kontrolle auf ein selbstverantwortliches Wirtschaften der Betriebe die Agrarerträge innerhalb weniger Jahre enorm angestiegen waren.²⁸ Als letzten Ausweg erwog Gorbatschow deshalb sogar die Dekollektivierung der Landwirtschaft.²⁹ Ab November 1989 verabschiedete die sowjetische Regierung Erlasse zur Landverpachtung und legalisierte im Folgejahr sogar private Kleinbetriebe. Für die konservativen Mitglieder des Politbüros rüttelte die Auflösung der Kollektivfarmen allerdings an den Grundfesten der sozialistischen Wirtschaftsordnung.³⁰ Auch gab es seit der Entkulakisierungskampagne unter Stalin erhebliche Vorbehalte gegen die Entstehung ländlicher Eliten. Private Landpacht, gewinnorientiertes Wirtschaften und ein freier Handel wie zur Zeit der Neuen Ökonomischen Politik in den 1920er Jahren hätten aber genau das bedeutet. Zudem scheuten viele Landbewohner*innen das persönliche Risiko und hatten sich mit dem überkommenen Agrarregime arrangiert. Schließlich erhielten sie ein garantiertes Einkommen und waren sozial abgesichert – egal, wie effizient sie arbeiteten.

Gorbatschow kam nur schwer gegen die einflussreiche Agrarlobby an, die immer größere Investitionen forderte. Die staatlich gezahlten Preise für Agrarprodukte wurden daher in der falschen Hoffnung erhöht, dass sich dadurch die Versorgungslage verbessern würde. Zudem existierte seit 1950 ein stark ausdifferenziertes Zonensystem, das Agrarbetrieben in weniger fruchtbaren Regionen einen Bonus von bis zu 75 Prozent auf den Abnahmepreis versprach. Um das zu finanzieren, wäre eine deutliche Anhebung der Verkaufspreise nötig gewesen. Diesen Schritt scheute die Staatsführung jedoch, um angesichts des wachsenden Unmuts in der Bevöl-

28 Chris Miller: *Gorbachev's Agriculture Agenda. Decollectivization and the Politics of Perestroika*, in: *Kritika* 1 (2016), S. 95–118, hier S. 111–113.

29 Protokoll der Politbürositzung vom 21.07.1988, in: Černjaev et al. (Hg.): *V Politbjuro CK KPSS*, S. 403 ff.

30 Manfred Trapp: Die soziale Bedeutung der Privatisierung des Eigentums in der Sowjetunion und in Rußland, in: *Osteuropa* 4 (1993), S. 341 ff.

26 V.A. Kowda: *Kak pomoč' našim černozemam*, in: *Naš Sovremennik* 7 (1985), S. 117 ff.

27 Spulber (wie Anm. 4), S. 219, 222.



Menschen stehen im Dezember 1991 vor einem Lebensmittelgeschäft in Moskau Schlange.
Foto: picture alliance/dpa/Fotograf: Yuri Abramochkin

kerung Proteste zu vermeiden. Erst im März 1991 verkündete Gorbatschow eine drastische Preiserhöhung für Grundnahrungsmittel. Fleisch verteuerte sich um 200 Prozent, Zucker um 135 Prozent, Milchprodukte und Fischerzeugnisse um 130 Prozent, Eier und Tee um 100 Prozent. Auch die Preise auf den Kolchosmärkten und auf dem Schwarzmarkt folgten diesem Trend.³¹ Dadurch wuchs der finanzielle Druck auf die Bevölkerung, während sich die Verfügbarkeit von Lebensmitteln weiter verschlechterte. Durch umfassende Steuerkürzungen und Kompensationszahlungen versuchte der Staat, diese zusätzliche Belastung für die Bürger auszugleichen. Das machte den ursprünglichen Gewinn durch die Preiserhöhung jedoch zunichte. Millionen von Menschen gin-

gen in den Städten auf die Straße. Mancherorts kam es wegen der schlechten Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewalttätigen Ausschreitungen.

Reformorientierte Ansätze scheiterten an einem starken politischen Konservatismus. Zudem schwächte der faule Kompromiss einer „Plan-Markt-Wirtschaft“ die Kontrolle der Partei, etablierte aber keine funktionierenden Marktstrukturen. Das Bonmot von einer „zentralen Planwirtschaft mit k. o. geschlagenem Zentrum“ machte die Runde.³² Gorbatschows Perestrojka verlor an Gestaltungskraft, zumal sich dank der durch Glasnost ermöglichten offenen Diskussionspolitik immer mehr kritische Stimmen Gehör verschafften und die Sinnhaftigkeit der Agrarreformen in Frage stellten. Zugleich spitzte

31 Stephen K. Wegren: *Dilemmas of Agrarian Reform in the Soviet Union*, in: *Soviet Studies* 1 (1992), S. 3–36, hier S. 13, 22.

32 Hans-Hermann Höhmann: Der ökonomische Systemwechsel, in: Eduard Schewardnadse u. a. (Hg): *Revolution in Moskau. Der Putsch und das Ende der Sowjetunion*, Hamburg 1991, S. 207–223, hier S. 214.



Российский инстаграм 2015

sich der Konflikt zwischen Gorbatschow und seinem Widersacher Boris Jelzin zu, der in der Russländischen Teilrepublik – der RSFSR – zum neuen starken Mann aufgestiegen war und Gorbatschows Halbherzigkeit mit viel weitergehenden eigenen Reformen demaskierte. Im November 1990 verabschiedete die Führung der RSFSR sogar ein Gesetz, das grundsätzlich den Privatbesitz von Land erlaubte und viele bisherige Restriktionen aufhob. Das ging nicht nur den konservativen Kräften, sondern auch Gorbatschow viel zu weit. Dieser konnte allerdings mit keinem klaren Agrarprogramm kontern. Im Wirbelwind der Reformen geriet der Generalsekretär zunehmend ins Hintertreffen. Wie der Zerfall der Sowjetunion war im Verlauf des Jahres 1991 auch der Abbau der alten Agrarstrukturen kaum mehr aufzuhalten. Gorbatschow war es letztlich nicht gelungen, die Landwirtschaft der UdSSR für den Anschluss an die Grüne Revolution mit den notwendigen technischen, materiellen und sozialen

Ressourcen sowie mit klugen Ideen „richtig auszustatten“, wie er es auf der Politbürositzung vom 17. Februar 1986 noch so eindringlich gefordert hatte.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion 1991 existierten viele der Kolchosen für einige Zeit weiter, während sich die Landwirtschaft zunehmend privatisierte. Aus den großen Agrarbetrieben der Sowjetzeit erwachsen bald übermächtige Agroholdings, die mit staatlicher Unterstützung und bisweilen mafösen Praktiken ihre Konkurrenz enteigneten. Erst Ende 2002 unterzeichnete Präsident Wladimir Putin ein längst überfälliges Gesetz, um den Verkauf von Agrarland zu regeln. Fortan hatte der Staat aber ein Vorkaufsrecht, und er konnte angeblich ungenutztes Land konfiszieren. Gegen diese fragwürdigen Praktiken organisierten sich zahlreiche Proteste. Aus dem südrussischen Kubangebiet führen so 2016 die „Höflichen Farmer“ in ihren Traktoren nach Moskau, um den Landwirtschaftsminister Tkatschow zu treffen. Dieser stammte auch aus

dem Kubangebiet und war als Großgrundbesitzer und Agrarunternehmer zu fragwürdigem Ruhm und Reichtum gekommen. Bevor er das Ministeramt bekleidete, war er der Gouverneur der Region Krasnodar gewesen. Den Farmern zeigte er in Moskau die kalte Schulter. Inzwischen sind diese wie viele andere Kritiker auf Intervention von Behörden und Geheimdiensten verstummt.³³

Auch wenn es in manchen Regionen gelang, Rekordenernten von Getreide einzufahren und den Export deutlich auszuweiten, bleiben bis heute viele Strukturprobleme der Landwirtschaft ungelöst. Transport und technische Ausstattung lassen sehr zu wünschen übrig, der Fokus auf Monokulturen bedroht die Biodiversität. Im Jahr 2011 fiel der Fleischkonsum in Russland sogar hinter die Ziele des sowjetischen Lebensmittelprogramms von 1982 zurück, der Verzehr von Milchprodukten war nach offiziellen Statistiken noch niedriger als dreißig Jahre zuvor.³⁴ Unter Klimagesichtspunkten mag das wie ein Erfolg wirken; allerdings zeigt sich darin, dass die Bevölkerung oft auf einfache Nahrungsmittel zurückgreifen muss. Mit der Annexion der Krim 2014 und den russischen Gegensanktionen auf Lebensmittelimporte zeigte sich erneut die anfällige Versorgungslage. In den sozialen Netzwerken machten Memes die Runde, die klägliche Portionen gekochten Buchweizens zeigten mit der sarkastischen Bildunterschrift „Russländisches Instagram 2015“.³⁵

Zwar ist die Grundversorgung der russischen Bevölkerung heute gesichert, es grassieren aber Bestechlichkeit und Vetternwirtschaft. Während einige staatliche Förderprogramme bei der Unternehmensgründung Unterstützung bieten, schrecken die starke Rechtsunsicherheit

und eine veraltete Infrastruktur viele Investoren ab. Auch fehlt es an qualifizierten Facharbeitern. Die politische Elite erwartet oft eine „Gewinnbeteiligung“, erfolgreichen Unternehmern droht die Enteignung. Es bleibt abzuwarten, wie nachhaltig diese „Privatisierungsexperimente“ des Regimes mit seinen höchst korrupten Praktiken und dem andauernden Raubbau an der Natur für Umwelt und Gesellschaft letztlich sind.³⁶ ▲



Weiterführende Literatur

- Anne Applebaum: *Roter Hunger. Stalins Krieg gegen die Ukraine*, München 2019.
- Philip Hanson: *The Rise and Fall of the Soviet Economy. An Economic History of the USSR from 1945*, London 2003.
- Sheila Fitzpatrick: *Stalin's Peasants. Resistance and Survival in the Russian Village after Collectivization*, Oxford 1994.
- Paul R. Josephson u.a.: *An Environmental History of Russia*, New York 2013.
- Bo Libert: *The Environmental Heritage of Soviet Agriculture*, Oxon 1995.
- Zhores A Medvedev: *Soviet Agriculture*, New York 1987.
- Stephen K. Wegren: *Agriculture and the State in Soviet and Post-Soviet Russia*, Pittsburgh 1998.

33 Katharina Frey: Kleine Bauern, großes Spiel, in: taz am Wochenende v. 03.03.2018, S. 8 f., <https://taz.de/!5485979/> [Stand: 21.10.2021].

34 Semen Novoprudskij: *Nevkusnoe gosudarstvo. Put' k svobode mozet lezat' i cerez zeludok*, in: *gazeta.ru* (20.01.2012), <https://www.gazeta.ru/column/novoprudsky/3968853.shtml>. O.S. Litvinova: *Struktura pitaniya naselenija Rossijskoj Federacii. Gigieničeskaja ocenka*, in: *Zdorov'e naselenija i sreda obitanija* 5 (2016), S. 11–14 schreibt von einer landesweiten qualitativen Unterversorgung der Bevölkerung. S.a.: *Pitanie naselenija Rossii*, <https://geographyofrussia.com/pitanie-naseleniya-rossii/> [Stand: 21.10.2021].

35 S. <https://imgprx.livejournal.net/c1de4065afe99d55cccf9b4977ca542c0c6e-d1a5/K7ywoCuVXvlz9s1UBogLMiOzXx2ZtMwe1FTZTIzgjnoy6hJTWrvvgzl-G2000xKGAGFhPxWQ7CWufTL78USI4LVxoJ9TatfMTI14LUwwwieE> [Stand: 25.10.2021].

36 Vgl. Peter Lindner: Die russische Landwirtschaft. Privatisierungsexperimente mit offenem Ausgang, in: Heiko Pleines/Hans-Henning Schröder (Hg.): *Länderbericht Russland*, Bonn 2010, S. 346 ff.



Das Krankenhaus Chak-e-Ward

Eine Zahnärztin bei der Arbeit im 1989 durch die deutsche Krankenschwester Karla Schefter gegründeten Krankenhaus im Distrikt Chak, ca. 65 km südwestlich von Kabul gelegen. Mehr als 100.000 Patienten, davon etwa 75 Prozent Frauen und Kinder, werden dort im Jahr versorgt. Für die über 500.000 Einwohner der Provinz Wardak ist das Chak-e-Wardak-Hospital mit seinen 60 Betten und den unterschiedlichen Fachabteilungen zur ambulanten Versorgung nach wie vor das einzige voll ausgestattete Hospital. Im Gegensatz zu den Kliniken in den Städten und den vielen privaten Arztpraxen ist die Behandlung im Chak-e-Wardak-Hospital fast kostenlos. Auf diese Weise kommen die Leistungen des Hospitals vor allem der bitterarmen Landbevölkerung zugute. Die Provinz befindet sich nun ganz in den Händen der Taliban; zusätzlich errichtete medizinische Ambulanzen mussten auf deren Anordnung geschlossen werden. Impfungen dürfen nur noch auf dem Krankenhausgelände durchgeführt werden und nicht mehr in den benachbarten Dörfern. Durch Luftangriffe sind teilweise Schäden am Krankenhaus entstanden. Die Gefechte im August stellten eine besondere Bedrohung für das Personal und die Patienten dar. Bisher dürfen auch Frauen im Krankenhaus weiterarbeiten und behandelt werden. Die in der Provinz Wardak herrschenden Taliban schützen und respektieren laut Aussagen der Mitarbeitenden das Hospital. Man sorgt sich mehr um die Mitarbeiter des „Kabul Office“, da sie, wie alle Bewohner der Hauptstadt, nicht wissen, wie es weitergeht. Die Situation für Frauen ist laut dem Team noch unklar. Lehrerinnen und Ärztinnen dürfen wohl arbeiten, allen anderen ist geraten worden zuhause zu bleiben.

Weitere Informationen unter: www.chak-hospital.org.

Foto: Uli Reinhardt/Christoph Püschner/Zeitspiegel, 2021



Der Verein Ofarin!

Mädchen lernen in einer Moschee in Afghanistan gemeinsam mit Jungen. Der Verein Ofarin wurde 1996 von Anne-Marie und Peter Schwittek gegründet, um die Lebensbedingungen der Menschen in Afghanistan zu verbessern. Schwerpunkte der Projektarbeit sind die Grund- und Vorschulbildung von Kindern und der Unterricht, besonders die Alphabetisierung, für Frauen. „Ofarin“ ist eine Abkürzung von „Organisation zur Förderung afghanischer regionaler Initiativen und Nachbarschaftshilfen“. In den afghanischen Landessprachen Dari und Paschtu bedeutet „Ofarin!“ so viel wie „Genau richtig!“. Die Organisation bietet in Zusammenarbeit mit den Taliban in Moscheen aber auch in Privatwohnungen in Afghanistan elementaren Schulunterricht für Kinder und für Frauen und junge Mädchen an. Im Juni 2017 wurden 9.000 Schüler (Mädchen und Jungen etwa zu gleichen Teilen) im elementaren Unterrichtsprogramm unterrichtet. An sechs Tagen in der Woche werden während nur 1,5 Stunden die Fächer islamische Religion, Lesen und Schreiben der Muttersprache (Dari oder Paschtu) und Mathematik unterrichtet. 2006 wurde das Projekt mit dem Würzburger Friedenspreis ausgezeichnet. Auch in der aktuellen Lage werden laut Aussage des Vereins momentan noch Mädchen und junge Frauen unterrichtet.

Weitere Informationen unter: www.ofarin.org.

Foto: Uli Reinhardt/Christoph Püschner/Zeitspiegel, 2021

„VERSUCHE, DEIN LEBEN ZU MACHEN!“ – DIE HOLOCAUST-ÜBERLEBENDE MARGOT FRIEDLÄNDER UND IHRE BIOGRAPHIE IN EINER GRAPHIC- NOVEL-VERFILMUNG

von Christina Gibbs



Margot Friedländer im August 2021. Sie trägt die Bernsteinkette ihrer Mutter, die diese ihr als Vermächtnis hinterlassen hat.

Foto: picture alliance/dpa/
FotografIn: Annette Riedl

Am 5. November 2021 feierte die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer in Berlin ihren 100. Geburtstag. Im Jahr 2010 zog sie mit 88 Jahren aus New York wieder in die deutsche Hauptstadt. Zuvor hatte sie 64 Jahre lang als amerikanische Staatsbürgerin in den USA gelebt, wohin sie 1946 nach der Befreiung aus dem KZ Theresienstadt mit ihrem Mann Adolf Friedländer emigriert war.



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel verleiht gemeinsam mit Margot Friedländer am 20. September 2021 in Berlin den Preis für das Projekt „Tagebuch der Gefühle“. Foto: picture alliance/Flashpic/Fotograf: Jens Krick

Margot Friedländer ist trotz ihres hohen Alters ständig auf Achse: Sie berichtet als Zeitzeugin in Schulen über den Holocaust und ist gern gesehener Gast in Diskussionsrunden und Talkshows, wo sie sich vehement und eindringlich für ein offenes und vorurteilsfreies Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft einsetzt.¹ Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes am Bande, Ehrenbürgerin von Berlin und per Du mit dem Bundespräsidenten. Stets ist sie unter Einsatz modernster Technik im engen Austausch mit Freunden in aller Welt. Seit 2014 trägt ein Preis ihren Namen, der an Jugendliche verliehen wird, die sich gegen

Antisemitismus und für eine zukunftsfähige Erinnerungskultur einsetzen.²

Ein bewegtes Leben

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, war Margot zwölf Jahre alt. Ihre Eltern waren Berliner Juden, und das Mädchen verbrachte mit der weitverzweigten Familie eine unbeschwertere Kindheit, geprägt von vielen Familienfesten und Besuchen bei Onkeln und Tanten mit zahlreichen Cousinen und Cousins. Die Eltern gingen zwar an

1 So z. B. am 9. September 2021 in der Talkshow von Markus Lanz, in der ZDF-Mediathek abrufbar unter: www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-9-september-2021-100.html [Stand: 01.10.2021].

2 Vgl. <https://schwarzkopf-stiftung.de/margot-friedlaender-preis> [Stand: 03.10.2021].

hohen jüdischen Feiertagen mit Margot und ihrem vier Jahre jüngeren Bruder Ralph in die Synagoge und hielten sich im Großen und Ganzen an religiöse Vorschriften wie z.B. eine koschere Haushaltsführung; ansonsten spielte der Glaube keine größere Rolle im Familienleben.

Die Ehe der Eltern hielt nur bis 1937. Nach der Scheidung lebten die Kinder bei ihrer Mutter. Der Vater, ein verdienter Kriegsveteran des Ersten Weltkriegs, führte einen recht erfolgreichen Kurzwarenladen, den ursprünglich einmal die Mutter gegründet hatte, und war geschäftlich oft im Ausland unterwegs. Er konnte lange nicht glauben, dass er und seine Familie als Deutsche von den Anfeindungen der Nationalsozialisten betroffen sein könnten. Nach der „Arisierung“ seines Geschäftes ging er 1939 nach Belgien, wohl in der vergeblichen Hoffnung, dem Nationalsozialismus zu entkommen. Der Vater reduzierte danach den Kontakt zu seiner Familie auf ein Minimum und verweigerte ihr sogar eine mögliche Auswanderung nach Shanghai, für die es aufgrund der Minderjährigkeit der Kinder seiner Zustimmung bedurft hätte. Margot Friedländer hadert nach eigenen Angaben bis heute mit ihrem Vater, der nach der Inhaftierung in verschiedenen Lagern in Belgien und Frankreich in Auschwitz ermordet wurde. Immer wieder sucht sie nach Antworten auf die Frage, wie sich der liebevolle Vater ihrer Kindheit so von ihr und ihrem Bruder distanzieren und sie ihrem Schicksal überlassen konnte.

„Wie gerne würde ich ihn manchmal fragen: ‚Vater, was hast du dir dabei gedacht?‘ Aber ich habe im Laufe der letzten Jahre auch erkannt, dass es auf viele Fragen keine Antwort gibt und dass ich sehr oft einfach nur Entscheidungen akzeptieren muss. Es gibt nicht zu jeder Entscheidung eine rationale Erklärung. Mein Vater war ein getriebener Mensch, zumindest habe ich diesen Eindruck. Vielleicht hat er es bereut, dass er zu spät reagiert hat. Vielleicht hat er auch in Belgien und Frankreich erkannt, dass er uns die Chance zur Ausreise, zur Flucht und damit zum Überleben verbaut hat. Wie gesagt, ich weiß es nicht, es ist reine Spekulation. Mein Vater ist in Auschwitz direkt in die Gaskammern geschickt worden. Manchmal frage ich mich auch: Was waren seine letzten Gedanken? Galten sie uns?“³

3 Margot Friedländer/Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Ich tue es für euch. Was wir von einer hundertjährigen Holocaustüberlebenden über Vergebung, Hoffnung und Toleranz lernen können, München 2021, S. 37 f.

Ihre Mutter versuchte dagegen alles, um sich und ihre Kinder vor den Nationalsozialisten zu retten. Verschiedene Ausreiseversuche, z. B. zu einer Tante nach Brasilien, scheiterten, sodass sie sich schließlich 1943 zur Flucht entschlossen. Doch an dem Tag, an dem sie aufbrechen wollten, wurde der Bruder von der Gestapo abgeholt. Die Mutter beschloss, ihn nicht alleine seinem Schicksal zu überlassen, und ging ihm hinterher. Beide wurden wie der Vater in Auschwitz ermordet. Margot erhielt durch eine Bekannte einen letzten Gruß der Mutter:

„Wenn Sie meine Tochter sehen sollten, sagen Sie ihr: ‚Ich gehe mit Ralph, wohin das auch immer sein mag. Sie soll versuchen, ihr Leben zu machen!“⁴

Außerdem hinterließ sie ihr ihre Bernsteinkette und ein Notizbuch – für die alte Dame bis heute überaus kostbare Dinge, die sie ihr langes Leben lang überallhin begleitet haben. In Interviews und Diskussionen trägt sie meistens die auffällige Kette aus großen runden Bernsteinkugeln und zeigt das Notizbuch, in dem die Mutter viele nützliche Adressen von Konsulaten, Verwandten und Freunden im Ausland gesammelt hatte.

Margot entschloss sich zu einem Leben im Untergrund, nachdem ein Hilfesuch bei einer christlichen Tante mit Schweizer Staatsbürgerschaft aussichtslos und mit dem herzlosen Rat geendet hatte, sie möge doch ihrer Mutter und ihrem Bruder folgen.

Sie konnte 15 Monate lang immer wieder bei Freunden oder Fremden unterkommen, die teilweise Netzwerke zur Hilfe von Juden und anderen Verfolgten im Untergrund gebildet hatten. Sie hält zu dieser Zeit fest:



Margot Friedländer zeigt am 24. April 2017 in Berlin am Rande einer Lesung das Adressbuch ihrer Mutter.
Foto: picture alliance/dpa-Zentralbild/ZB/
Fotografin: Britta Pedersen

4 Ebd., S. 59.

„Zunächst muss ich sagen: Auch der Untergrund war keine Kleinigkeit, aber mich zu stellen, nachdem ich es angefangen hatte, wäre nur der letzte Ausweg für mich gewesen.“ Außerdem ist sie den Menschen, die ihr geholfen haben, bis heute dankbar: „Natürlich gibt es Wunden, die nie verheilen werden. Aber dadurch, dass es Deutsche waren, die mir in der schwersten Zeit geholfen haben, kann ich nicht pauschalisieren. Hass ist mir fremd. Es gab Menschen, die etwas für mich getan haben. Denen bin ich dankbar. Menschen, deren Namen ich teilweise gar nicht kenne.“⁵

Schließlich wurde sie nach einem Bombenangriff 1944 von sog. „Greifern“, Juden, die im Auftrag der SS andere Juden aufspürten, aufgegriffen und schließlich von den Nationalsozialisten in das KZ Theresienstadt verschleppt, wo sie unter schwierigsten Bedingungen überlebte, Adolf Friedländer wiedertraf (sie hatte ihn bereits in Berlin in einem jüdischen Kulturzentrum kennengelernt) und ihn auch heiratete, bevor sie in die USA auswanderten und sich eine Existenz aufbauten. Margot Friedländer arbeitete dort dann unter anderem als Änderungsschneiderin und Reiseagentin; ihr Mann war in einem großen jüdischen Kulturzentrum in New York tätig. Er starb 1997.

Die Auseinandersetzung mit der (eigenen) Biographie

Erst nach dem Tod ihres Mannes und im hohen Alter fing sie an, sich mit ihrer persönlichen Geschichte und ihren Erinnerungen auseinanderzusetzen. Gefragt, warum diese Aufarbeitung erst so spät begonnen habe, sagt sie:

„In Amerika haben wir wenig über die Sachen gesprochen. [...] Wir haben ja mehr oder weniger dasselbe erlebt, dieselben Schmerzen. Wir brauchten nicht mehr darüber sprechen. Wir wollten einfach nur ein normales Leben führen. Und in Amerika waren in unserem Freundeskreis ja viele Immigranten, die ihre Freunde und Angehörige verloren hatten. Warum sollten wir ihnen und uns das Herz schwermachen? Und die Amerikaner haben uns nicht danach gefragt. [...] Das war übrigens etwas, das mich sehr gestört hat.“⁶

⁵ Ebd., S. 61 und S. 75.

⁶ Ebd., S. 21 f.

2003 besuchte Margot Friedländer auf Einladung des Berliner Senats ihre Geburtsstadt. 2008 veröffentlichte sie ihre Autobiographie mit dem Titel „Versuche, dein Leben zu machen!“⁷ und zwei Jahre später zog sie ganz wieder nach Berlin zurück und änderte ihren Nachnamen von der amerikanischen Schreibweise „Friedlander“ wieder in „Friedländer“. Bis heute bewohnt und bewirtschaftet sie selbständig eine Wohnung und spricht als Zeitzeugin vor allem vor Jugendlichen. Ihr Ziel bei diesen Gesprächen ist es, für Toleranz und Freiheit einzutreten, aber auch Mut zu machen: „Überhaupt habe ich ganz viele Chancen in meinem Leben bekommen. Damit will ich den Schülerinnen und Schülern auch Mut machen. Ich will ihnen sagen: Es gibt immer einen Ausweg, es gibt immer Hoffnung. Natürlich hatte ich Momente, in denen ich verzweifelt war. Aber es war die Hoffnung, die mich angetrieben hat.“⁸

In einem Interview mit dem Zeitmagazin anlässlich ihres 100. Geburtstages antwortet sie auf die Frage, woher ihre Lebensenergie komme:

„Ich bin neugierig. Ich bin daran interessiert, was passiert. Und ich habe hier in den vergangenen Jahren so viel Schönes erlebt. Wenn ich heute darüber nachdenke, wie sich mein Leben so gemacht hat! Ich habe so viel erlebt, und ich kann darüber sprechen, und ich bin nicht bitter.“⁹



⁷ Margot Friedländer: Versuche dein Leben zu machen!, Berlin 2008.

⁸ Friedländer/Schnarrenberger (wie Anm. 3), S. 81 f.

⁹ www.zeit.de/zeit-magazin/2021/44/margot-friedlaender-berlin-kz-familie-usa-auswanderung-holocaust/seite-3 [Stand: 03.11.2021].



1 Margot Friedländer beginnt in den USA, ihre Erlebnisse schriftlich festzuhalten.



2 Erinnerungen an eine glückliche Kindheit: der erste Tanz mit einem Cousin.



3 Margot Friedländer muss von 1941 bis 1943 Zwangsarbeit bei den „Deutschen Tachometerwerken“ (Deuta) in Berlin-Kreuzberg leisten.



4 Nur knapp kann sie der Verhaftung durch die Gestapo entgehen.

Entwurfsskizzen für die Graphic-Novel-Verfilmung: Die Zeichnungen stammen von Reinhard Kleist und Matthias Lehmann. Der Autor des Films ist Martin Priess. Abdruck mit freundlicher Genehmigung von phoenix

Mittlerweile gibt es zahlreiche Literatur und Verfilmungen über sie und mit ihr. 2021 erschien der bereits mehrfach zitierte und sehr lesenswerte Titel „Ich tue es für Euch. Was wir von einer hundertjährigen Holocaustüberlebenden über Vergebung, Hoffnung und Toleranz lernen können“. Der Journalist Sascha Hellen moderiert ein Gespräch zwischen Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in ihrer Funktion als Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen und Margot Friedländer, in dem es sowohl um die Vergangenheit als auch um Gegenwart und Zukunft geht. Die Zeit des Holocausts, die Erlebnisse Friedländers und das, was vor allem die junge Generation daraus lernen sollte, stehen im Mittelpunkt des Gesprächs.

Die Graphic-Novel-Verfilmung

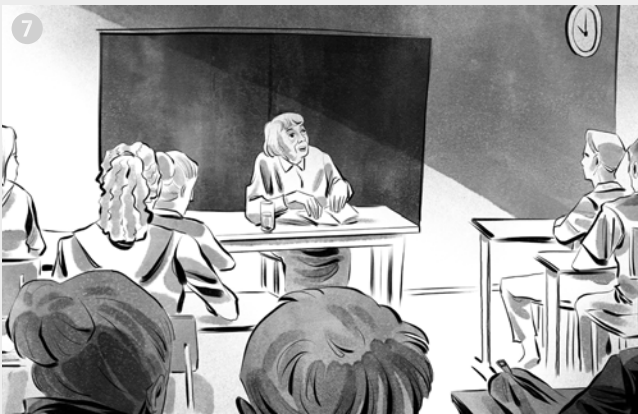
Mehrere Dokumentationen und Filme beschäftigen sich mit der Biographie Margot Friedländers, so z. B. der vielbeachtete Bericht von Thomas Halaczinsky über ihre erste Reise in ihr ehemaliges Heimatland mit dem Titel „Don't call it Heimweh“ (erschienen 2004). Im Frühjahr 2021 entstand eine ungewöhnliche biographi-

sche Dokumentation: In der Phoenix-Reihe „Jahrhundertzeugen“, die jeweils am 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, ausgestrahlt wird (die Folgen stehen dann unbegrenzt auf der Webseite von phoenix zur Verfügung), wurde ihr Leben von Martin Priess und Michaela Kolster in einer Graphic-Novel-Erzählung verfilmt.¹⁰ Wie schon in den beiden ersten Folgen zu den Biographien der Holocaust-Überlebenden Noah Klieger und Zipora Feiblowitsch haben die beiden renommierten Illustratoren und Graphic-Novellisten Reinhard Kleist und Matthias Lehmann in Zusammenarbeit mit dem Autor und der Autorin viele Szenen des mündlichen Berichts Margot Friedländers respektvoll und mit Zustimmung der Zeitzeugin zeichnerisch umgesetzt und szenisch animiert. Der Sender bezeichnet das Format treffend als „Oral-Graphic-Biography“: Die 45-minütige Erzählung Margot Friedländers wird „untermalt“ durch die Zeichnungen, die

¹⁰ Kostenlos anzuschauen unter: www.phoenix.de/sendungen/dokumentationen/jahrhundertzeugen-margot-friedlaender-a-2018180.html#! [Stand: 01.10.2021] oder in der Mediathek von ARD und ZDF.



Die beiden für sie bis heute wertvollsten Gegenstände: die Bernsteinkette und das Notizbuch ihrer Mutter.



Margot Friedländer spricht bis heute, selbst mit 100 Jahren, in Zeitzeugengesprächen vor Jugendlichen.



Im KZ Theresienstadt trifft sie Adolf Friedländer, den sie bereits aus Berlin kannte, wieder.

einzelne Schlüsselszenen ihres Lebens darstellen. Immer wieder wird sie aber auch selbst bei der Erzählung ihres Lebens eingeblendet, sodass die schlichten, in dunklen Grau- und Brauntönen gehaltenen, sehr einprägsamen Szenen dann wie ihre Gedanken, gewissermaßen wie die Bilder in ihrem Kopf, wirken und der Erzählung ein Gesicht geben.

Die Bilder sind bis auf wenige Details nicht animiert; es wird aber immer wieder an Details herangezoozt oder die Kamera einmal von einer Seite zur anderen oder von oben nach unten geschwenkt, sodass eine gewisse Dynamik entsteht, die jedoch ruhig und getragen bleibt. Zur Einleitung ertönt eine kleine Sequenz von an Klezmer erinnernder Musik; ansonsten hört man nach einer kurzen Einordnung durch Staatssekretär Michael Roth während der Erzählung nur die angenehme, selbst mit beinahe 100 Jahren noch feste und sonore Stimme Friedländers. An einigen wenigen Stellen bemerkt man, dass sie lange Jahre in den USA gelebt hat, wenn sie beim Sprechen kleine Fehler im Satzbau oder in der Wortwahl macht, was ihre Biographie umso authentischer und berührender werden lässt (z. B. „Die Ehe meiner Eltern

hat gerumbelt“, „Wir waren gepackt“). Das Leben der Zeitzeugin wird auf diese Weise auch in Bildern erlebbar gemacht, die es als Dokumente im journalistischen Sinne nicht gibt. Diese Bilder entspringen natürlich in erster Linie der Phantasie der Zeichner – die Erinnerungen der Protagonistin spiegeln sich aber in der künstlerischen Umsetzung wider: Im Zusammenspiel mit den Autoren und den Künstlern hat Margot Friedländer selber an der Gestaltung mitgewirkt und diese für gut befunden. Am Ende der Verfilmung heben Staatssekretär Michael Roth und der Soziologe Prof. Harald Welzer die Leistung der Zeitzeugen und Zeitzeuginnen für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus in jeder Form nochmals explizit hervor. Man kann konstatieren, dass dieses Projekt gelungen ist. Die *Oral-Graphic-Biography* eignet sich für jeden und jede, der bzw. die sich für das Leben von Margot Friedländer und das der anderen Jahrhundertzeugen interessiert; besonders auch für den Einsatz im schulischen Bereich und in der politischen Bildungsarbeit generell scheint dieses Format besonders geeignet.

Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag, Margot Friedländer! ▲

Impressum

Einsichten und Perspektiven
hg. von der Bayerischen Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit
Verantwortlich: Rupert Gröbl, Monika Franz

Redaktion dieses Heftes: Monika Franz, Christina Gibbs, Markus Baar, Andreas Hesse

Titelbild: Die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer zeigt in Berlin am Rande einer Lesung aus ihrer Autobiographie „Versuche, dein Leben zu machen!“ das Adressbuch ihrer Mutter, in dem diese viele nützliche Adressen von Konsulaten, Verwandten und Freunden im Ausland gesammelt hatte. Foto: picture alliance/dpa- Zentralbild/ZB/Fotografin: Britta Pedersen

Gestaltung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG, München/Regensburg

Die Beiträge stellen keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Die Landeszentrale konnte die Urheberrechte ggf. nicht bei allen Bildern dieser Ausgabe ermitteln. Sie ist aber bereit, glaubhaft gemachte Ansprüche nachträglich zu honorieren. Die Redaktion trägt der gesellschaftlichen Diskussion über geschlechter- bzw. gendergerechte Sprache Rechnung, indem die Schreibweisen der Texte variieren.

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Engschalkinger Str. 12
81925 München
Telefon: 089 9541154-00
Fax: 089 9541154-99
landeszentrale@blz.bayern.de
www.blz.bayern.de

BLZ AUF SOCIAL
MEDIA

